



Wildhaus - Alt St. Johann

Nesslau

Lichtensteig

Neckertal

Teilbericht Raumplanung

22. Dezember 2022

rTEK Tourismus- Entwicklungskonzept Klang Toggenburg

Impressum

Wildhaus - Alt St. Johann, Nesslau, Lichtensteig, Neckertal

rTEK Tourismus- Entwicklungskonzept Klang Toggenburg

Teilbericht Raumplanung

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37

9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Alex Müller

lic. iur HSG, Raumplaner ETH / NDS

Raumplaner FSU

Fachbearbeitung

Michael Meier

BSc FH in Raumplanung

Pascale Schuler

BSc FH in Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung

222/212/600/TEK_Bericht_RPL_221222.docx

Inhaltsverzeichnis

Wildhaus - Alt St. Johann, Nesslau, Lichtensteig, Neckertal

rTEK Tourismus- Entwicklungskonzept Klang Toggenburg

Teilbericht Raumplanung

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
1.1 Übergeordneter kantonaler Rahmen Tourismus	5
1.2 Ziel und Zweck	5
1.3 Vorgehen	6
1.4 rTEK als Prozess	7
2 Ausgangslage	8
2.1 Alleinstellungsmerkmal «Klang»	8
2.2 rTEK Klang Toggenburg	9
3 Raumplanerische Machbarkeit	14
3.1 Auftrag	14
3.2 Raumplanerischer Rahmen	14
3.3 Spielorte und Projekte (Übersicht)	17
3.4 Vorgehen, Aufbau der Beurteilung	19
3.5 Austausch und kantonale Vorprüfung	21
W Wildhaus- Alt St. Johann	23
W 0 Zur Gemeinde	23
W 1 Schwendi	24
W 2 Wildhaus	39
W 3 Unterwasser	49
W 4 Itios	58
W 5 Alt St. Johann	65
N Nesslau	70
N 0 Zur Gemeinde	70
N 1 Nesslau - Neu St. Johann	71
N 2 Krummenau	78
N 3 Wolzenalp	82
L Lichtensteig	88
L 0 Zur Gemeinde	88
L 1 Lichtensteig	89
M Mogelsberg – Neckertal	101
M 0 Zur Gemeinde	101
M 1 Mogelsberg	102

G	Gemeindeübergreif- ende Massnahmen	112
G 1	Toggenburg	112
G 2	Neckertal	120

1 Einleitung

1.1 Übergeordneter kantonaler Rahmen Tourismus

Der Kanton St.Gallen verfügt mit dem «Aktionsplan Wirtschaftsstandort 2025» von 2014 und dem «Tourismuskonzept und Massnahmenplan Tourismus» von 2004 über ein Konzept für die Tourismusentwicklung. Gemäss Konzept fördert der Kanton aktiv den Tourismus und stärkt dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Der Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025» setzt sich als ein Ziel, den Tourismus durch neue touristische Attraktionen (z. B. Hotels, Resorts, Erlebnisangebote) zu stärken und weiterzuentwickeln. Wesentlich dabei ist die Absicht, weniger jahreszeiten- und witterungsabhängige Angebote zu schaffen, um die vorhandenen Infrastrukturen optimaler zu nutzen.

Dabei bilden die räumlichen Tourismusentwicklungskonzepte, welche in den verschiedenen Tourismus-Destinationen initiiert werden, die Grundlage für die infrastrukturelle Weiterentwicklung.

Für die touristischen Hauptgebiete gemäss kantonalem Raumkonzept ist die Festsetzung eines räumlichen Tourismusentwicklungskonzepts (rTEK) im kantonalen Richtplan Voraussetzung für Erlass und Genehmigung von Rahmennutzungsplan-Änderungen und Sondernutzungsplänen, die touristisch begründet sind.

Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte werden durch die Gemeinden zusammen mit den Destinationen und / oder den touristischen Leistungsanbietern sowie in enger Begleitung durch den Kanton erarbeitet.

1.2 Ziel und Zweck

Ziel und Zweck des räumlichen Tourismusentwicklungskonzepts ist es, im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise die bestehenden und zukünftigen touristischen Nutzungen und Vorstellungen der wichtigsten Leistungsträger proaktiv mit den Planungsinstrumenten der Gemeinden und des Kantons aufeinander abzustimmen. Dabei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen für die Destination generell und für die involvierten Beteiligten im Speziellen verbessert werden:

- Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der überregionalen Ausstrahlung;
- Abstimmung der Potentiale und Vorhaben zwischen den Gemeinden und Leistungsträgern unter Berücksichtigung der raumplanerischen Rahmenbedingungen;
- Schaffung von Rechts- und damit Investorensicherheit;
- möglichst schnelle und konfliktfreie Erarbeitung und Umsetzung der geplanten touristischen Aktivitäten (Infrastruktur-, Übernachtungs- und Erlebnisangebote).

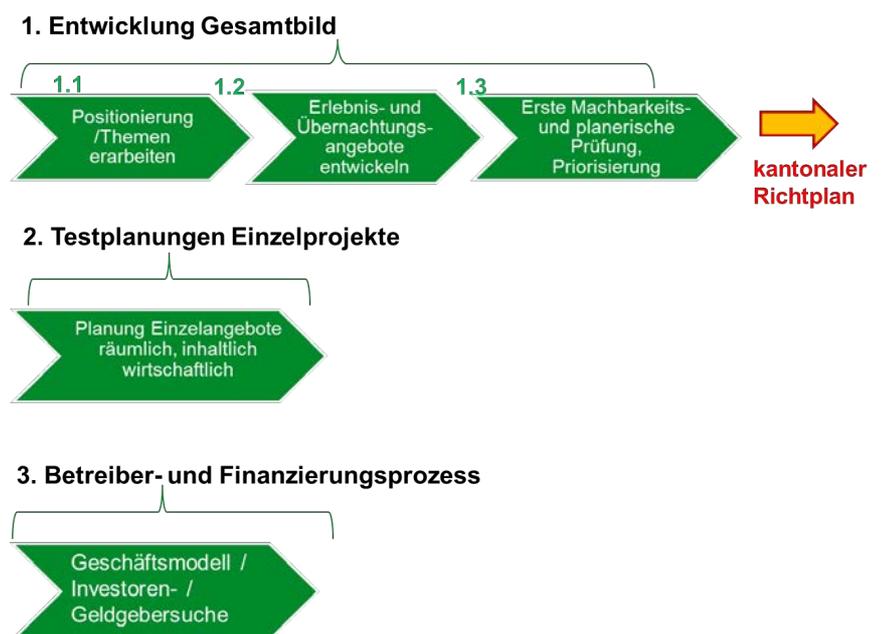
Der Tourismus im Toggenburg lebt u.a. von den landschaftlichen Schönheiten und der Unversehrtheit der Natur und Landschaft, die mit dem räumlichen Entwicklungskonzept weiterhin erhalten werden sollen. Das rTEK setzt seine

Schwerpunkte bewusst an Örtlichkeiten, wo bereits heute touristische Infrastrukturen und eine breite Mobilitätsanbindung bestehen. Das rTEK basiert somit auf dem bestehenden Verkehrsnetz und funktioniert ohne zusätzlichen Erschliessungsbedarf. Ausgenommen davon ist das Klanghaus, bei dem ein umfassendes Mobilitätskonzept in Erarbeitung ist. Gleichzeitig werden vor allem auch Gebiete bezeichnet, in denen der Schutz sowie die Erhaltung naturgegebener Bedingungen vorrangige Bedeutung haben. Um die touristischen Ansprüche mit den Schutzanliegen der Natur- und Landschaft in Einklang zu bringen, ist in jedem Fall eine stufengerechte, umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Tourismus sowie Natur und Landschaft im Toggenburg schliessen sich nicht per se aus, sie bedingen sich vielmehr. In diesem Spannungsfeld braucht es jeweils individuell angemessene Lösungen, unter Einbezug und durch Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

1.3 Vorgehen

Das Vorgehen erfolgt nach dem nachfolgend dargestellten 3-Stufen-Modell. Der vorliegende Teilbericht Raumplanung ist Bestandteil des Schrittes 1.3 (Klärung der Rahmenbedingungen). Er baut auf den Schritten 1.1 und 1.2 (Standortbestimmung, Visions- und Angebotsentwicklung) auf und bildet eine Grundlage für die Festsetzung im kantonalen Richtplan (Schritt 2).

Abb. 1 Prinzipschema der TEK im Kt. St. Gallen, Darstellung AWA



Auf die Grundlagen und Berichte der Schritte 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

1.4 rTEK als Prozess

Das rTEK Klang Toggenburg bildet die konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung und Realisierung von einzelnen Projekten und Massnahmen bzw. den Rahmen für die Einordnung und Beurteilung von neuen, zusätzlichen Projekten oder Initiativen. Der konzeptionelle Rahmen des rTEK soll dabei Bestand haben, während sich die Projekte und Massnahmen weiterentwickeln und damit auch verändern können. In diesem Sinne ist das rTEK nicht statisch, sondern ein Prozess.

Im Rahmen der Erarbeitung des rTEK haben sich denn auch die Projekte oder Grundlagen z.T. weiterentwickelt, welche nicht immer eins zu eins nachgeführt werden können. Es sei hier insbesondere auf folgende laufenden Initiativen hingewiesen:

- Erarbeitung Besucherlenkungskonzept Wolzenalp (in Bearbeitung; Gemeinde Nesslau / Amt für Natur, Jagd und Fischerei Kanton St. Gallen, Stand 26. August 2021)
- Mobilität Klangcampus (Runder Tisch Mobilität vom 8. Juli 2021 / Einbindung in die Initiative "Nachhaltige Mobilität Toggenburg")
- Initiative der Toggenburg Bergbahnen AG zur Erneuerung und Entwicklung der Infrastruktur Unterwasser - Iltios (Bahninfrastruktur und Berghaus; Vision Stand Oktober 2022)

In diesem Sinne ist klar, dass im Rahmen der Weiterbearbeitung der Projekte und Massnahmen die jeweils massgebenden und aktuellen Grundlagen zu berücksichtigen sind.

Anpassung 2022

Gestützt auf das Ansuchen der Toggenburger Bergbahnen AG wird das rTEK Toggenburg im Bereich Talstation Bergbahn und auf dem Iltios, als neuer Spielort, ergänzt. Die Anpassung wurde mit dem AREG und den betroffenen Fachstellen erläutert und vom Bau- und Umweltsdepartement, vertreten durch das AREG am 20. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen.

2 Ausgangslage

2.1 Alleinstellungsmerkmal «Klang»

Abb. 2 Stimmungsbild, klangwelt.swiss

2.1.1 Klangwelt Toggenburg

Unter dem Namen Klangwelt Toggenburg werden seit 2003 Aktivitäten und Angebote zusammengefasst, welche die wichtigsten Formen der Musikkultur zwischen Säntis und Churfürsten in der Ostschweiz vermitteln. Klangwelt Toggenburg bietet vielfältige Erlebnisse zum Thema Klang in Kursen, auf dem Klangweg, bei Festivals und Konzerten, in der Klangschmiede.



2.1.2 Klangcampus mit Klanghaus als Leuchtturmprojekt

Seit Beginn der Klangwelt ist der Standort am Schwendisee von zentraler Bedeutung. Dort wurden von 1993 - 1998 im Kulturhotel Seegüetli die ersten Kurse in Verbindung von Musik und Kultur durchgeführt. Anstelle des Seegüetli wurde seit 2010 das Klanghaus geplant. Seit dem «Ja» der St. Galler Stimmbewölkerung zur Bauvorlage am 30. Juni 2019 ist die «Ampel auf Grün» gestellt. Der Realisierung des Leuchtturmprojektes steht nichts mehr im Weg.

Im Gebiet Schwendi soll gemeinsam mit den Leistungsträgern die «Klang-Zukunft» gestaltet werden. Im Klangcampus kann die ganze Dimension des Klangs erlebt und das Potenzial ausgeschöpft werden (vgl. dazu: Aufbau Klangschwendi-Projekte, Verfasser Steuerungsgruppe «Klangschwendi», 2017).

Abb. 3 «Das Thema Klang soll weitere Kreise ziehen und sich langfristig etablieren. Im Zentrum der Entwicklung steht das Klanghaus am Schwendisee. Rund um das Klanghaus entstehen kraftvolle Partnerschaften.» Darstellung: Projektgruppe Klangschwendi



2.2 rTEK Klang Toggenburg

Mit dem rTEK Klang Toggenburg werden die Vorleistungen der Klangwelt aufgenommen und in einen grösseren räumlichen und inhaltlichen Kontext gestellt.

2.2.1 Der Perimeter

Das rTEK Klang Toggenburg umfasst räumlich das Obere Toggenburg mit den Gemeinden Wildhaus-Alt St.Johann und Nesslau, sowie die beiden weiteren Schwerpunkte Lichtensteig und Mogelsberg.

2.2.2 Die Zielsetzung

Touristisch

Ziel der touristisch ausgerichteten Gemeinden im Toggenburg, der Destination Toggenburg Tourismus und des Kantons St. Gallen ist es, das touristische Potenzial des Leuchtturmprojektes «Klanghaus am Schwendisee» bzw. das Thema «Klang Toggenburg» zu multiplizieren bzw. in die Breite und in die Fläche wirken zu lassen. Das Thema Klang soll sich von Wildhaus über Nesslau, Lichtensteig nach Mogelsberg ausbreiten und damit im gesamten Toggenburg verankert werden. Das «Alleinstellungsmerkmal Klang» soll mit weiteren authentischen Themen des Toggenburgs ergänzt und damit bestehende Stärken aufgegriffen werden.

Dem zukünftigen Gast soll eine qualitativ hochwertige Auswahl an touristischen Erlebnissen und Übernachtungsmöglichkeiten im Toggenburg angeboten werden. Angesprochen wird dabei ein breites, vielseitiges Publikum, das ganzjährig das Toggenburg besucht.

Dies soll in einem engeren und einem weiteren Perimeter wie folgt angestrebt werden:

- Klanghaus am Schwendisee (Leuchtturmprojekt = Kristallisationspunkt)
- Klangcampus Schwendi (Stärkung und Entwicklung des bestehenden Angebotes / «Aufenthalts-Hotspot mit Klangangebot» = engerer Perimeter)
- Anbindung ins Tal (Stärkung, Entwicklung und Ergänzung des bestehenden Angebotes in Wildhaus, Unterwasser, Alt St. Johann)
- Entwicklung in die Region (Stärkung, Entwicklung, Ergänzung des bestehenden Angebotes in Nesslau, Lichtensteig, Neckertal)

Räumlich

Das rTEK soll auch sicherstellen, dass die Entwicklung inhaltlich und räumlich abgestimmt aus einer Gesamtsicht erfolgt.

Das rTEK bildet eine wichtige Grundlage, raumrelevante Massnahmen zu begründen und zu ermöglichen z. B. durch nutzungsplanerische Massnahmen («touristische Zonen») oder durch Begründung einer Standortgebundenheit.

Touristische Projekte sollen nicht als «Ausnahmen» bewilligt werden müssen, sondern gestützt auf ein Gesamtkonzept eine «ordentliche» Bewilligung erhalten.

2.2.3 Das Toggenburg 2030

Die Vision für das Toggenburg als Tourismusdestination ist durch das Büro Steiner Sarnen Schweiz AG erarbeitet worden. Die erweiterte Projektgruppe hat sich an Workshopverfahren bei der Erarbeitung beteiligt. Mit dem Gesamtpaket wird folgende «Vision» angestrebt:

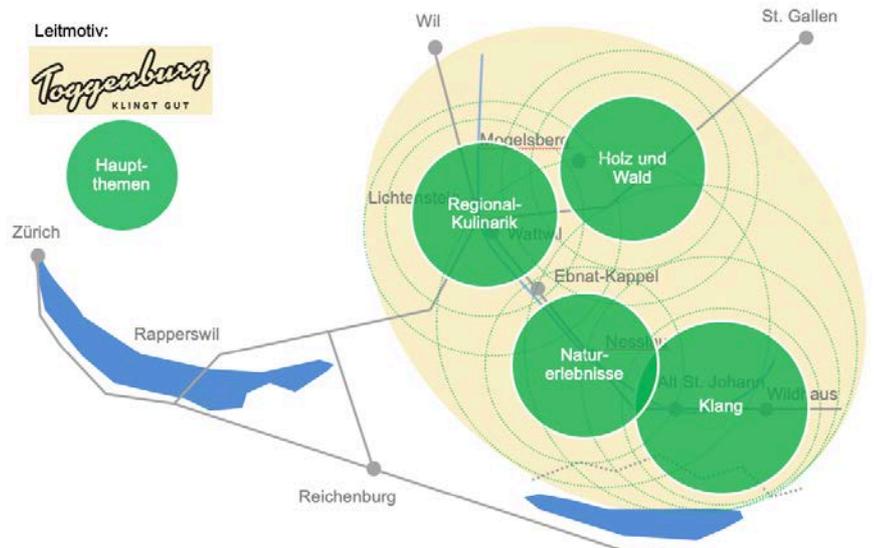
- Das Toggenburg hat sich zur touristischen Vorzeigedestination, hauptsächlich im Bereich Resonanz-Tourismus, entwickelt. Das Bedürfnis nach echten Natur- und Kulturerlebnissen kann im Toggenburg wie kaum woanders erlebt werden.
- Die touristischen Angebote sind vielfältig und entwickeln sich immer weiter.
- Attraktive Angebote mit hoher Wertschöpfung ziehen neues Kapital an.
- Das Bewusstsein für und die Identifikation mit der Toggenburger Alpkultur - insbesondere der Klangkultur - ist bei der Toggenburger Bevölkerung stark verankert.
- Eine hohe Qualität zieht sich durch die gesamte touristische Angebotspalette.

2.2.4 Die räumliche Strategie

Die Entwicklung soll schwergewichtig dort anknüpfen, wo bereits ein Angebot | eine touristische Attraktion oder ein infrastrukturelles oder naturräumliches Potenzial besteht (Schwerpunktbildung). Das regionale Bindeglied ist das Thema Klang mit dem Leitmotiv «Toggenburg klingt gut».

Die Entwicklung erfolgt somit grundsätzlich in den Schwerpunktgebieten (Spielorte der Hauptthemen vgl. Kap. 2.2.5) gestützt auf die spezifischen lokalen Potenziale und inhaltlich abgestimmt aus einer touristischen und räumlichen Gesamtsicht. Touristisch raumrelevante Entwicklungen sollen damit auf die bezeichneten Schwerpunktgebiete konzentriert werden, um die übrigen Räume zu schonen bzw. dort nur eine extensive touristische Entwicklung zuzulassen.

Abb. 4 Thematische Einordnung im Toggenburg.
Darstellung: Steiner Sarnen Schweiz



2.2.5 Die Hauptthemen und Spielorte

Das Konzept folgt dem Leitmotiv «Toggenburg klingt gut». Für die vier beteiligten Gemeinden mit ihren Spielorten wird jeweils ein authentisches Hauptthema festgelegt:

- Wildhaus - Alt St. Johann: Klang
- Nesslau: Naturerlebnis
- Lichtensteig: Regionalkulinarik
- Neckertal: Holz und Wald

Das Hauptthema stellt den Fokus der jeweiligen Gemeinde dar. Es bezieht sich auf bestehende Stärken und Angebote. Das Hauptthema wird im rTEK als Schwerpunkt behandelt, ist aber nicht als «exklusiv» zu verstehen. Das Thema Klang z. B. ist in allen Gemeinden verortet und auch das Thema Naturerlebnis ist an verschiedenen Orten zu finden.

Jedes Thema kann real (Musik, Töne, laut, leise etc.) oder in einem übertragenen Sinne «klingt gut» interpretiert und mit konkreten Massnahmen und Projekten bespielt werden.

Erlebbar Bindeglieder zwischen den Spielorten bilden ein durchgehender Thurweg, der primär digital bespielt werden soll, sowie die sogenannten "Klangbotschafter", spezielle Installationen zum Thema Klang, die an den verschiedenen Spielorten in geeigneter Weise auf das Leitmotiv im Toggenburg

aufmerksam machen. Diese «Klangbotschafter» können zusätzlich an gut erreichbaren Orten beim Necker zu stehen kommen.

Während sich das Hauptthema auf die Gemeinden bezieht, werden die wichtigsten Gebiete und Dörfer als Spielorte bezeichnet. So sind z. B. in der Gemeinde Wildhaus - Alt St. Johann das Dorf Unterwasser, das Iltios und die Schwendi einzelne Spielorte.

2.2.6 Die Projekte und Massnahmen

Folgende Projekte und Massnahmen (nach Spielort) sollen die «Vision Klang Toggenburg» umsetzen und im Folgenden entsprechend des unterschiedlichen Bearbeitungsstandes bezüglich der «raumplanerischen Machbarkeit» beleuchtet werden.

Wildhaus – Alt St. Johann

- Klanghaus (Schwendi)
- Klangcampus (Schwendi)
- Klangweg (Schwendi)
- Klangzentrum (Wildhaus)
- Eggenwäldli Maxi-Minigolf (Wildhaus)
- Reka-Dorf, Zirkus-Rhythmen (Wildhaus)
- Klangbad (Unterwasser)
- Erneuerung Talstation und Bergbahn Unterwasser - Iltios
- Berghaus – Hotel (Iltios)
- Klangschmiede Weiterentwickeln (Alt St. Johann)

Nesslau

- Johanneum (Nesslau - Neu St. Johann)
- Ausgang Chessel-Tunnel (Nesslau - Neu St. Johann)
- Wolzenalp Talstation (Krummenau)
- Wolzenalp Hochmoor Klangraum (Wolzenalp)

Lichtensteig

- Chääswelt Besucherzentrum (Lichtensteig)
- Genussmeile (Lichtensteig)
- Manufakturen (Lichtensteig)
- Kägi Besucherzentrum (Lichtensteig)

Neckertal

- Klang am Baumwipfelpfad, Klangbotschafter (Mogelsberg)
- Vollholzhotel (Mogelsberg)

- Wald als Attraktion (Mogelsberg)

Gemeindeübergreifende Massnahmen

- Thurweg, digitaler Klangbotschafter
- Klangbotschafter
- Signale Toggenburg klingt gut | Tore
- Neckerweg als Anbindung bzw. Ergänzung des Thurweges

3 Raumplanerische Machbarkeit

3.1 Auftrag

Im Rahmen des rTEK sollen die definierten Projektideen und Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt einer groben raumplanerische Machbarkeitsprüfung und Interessenbeurteilung unterzogen und gestützt darauf der notwendige Handlungsbedarf bzw. allfällige Stolpersteine benannt werden.

Damit soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden, welche im Grundsatz von den verschiedenen Bewilligungsstellen unterstützt werden kann.

3.2 Raumplanerischer Rahmen

3.2.1 Nationale und kantonale Sachplanungen

Die sachbereichsbezogenen Planungsgrundlagen (z.B. Sachpläne des Bundes oder kantonale Naturschutzinventare, Waldentwicklungspläne WEP etc.), werden bei der Interessensbeurteilung berücksichtigt. Da bei der vorliegenden Planung ein grosser Betrachtungssperimeter und viele Grundlagen zu beachten sind, werden diese - sofern eine Aussage gemacht werden kann - bei den jeweiligen Spielorten behandelt.

3.2.2 Kantonaler Richtplan

Auf kantonaler Ebene bildet der Richtplan die Grundlage für das räumliche Tourismusentwicklungskonzept (rTEK). Das Toggenburg gehört zu einer der vier Tourismusdestinationen im Kanton und das Obere Toggenburg ist gemäss kantonalem Raumkonzept ein touristisches Hauptgebiet.

Das Richtplanblatt S44 definiert die Ziele, den Zweck und die zu behandelnden Themen und Anforderungen. Die vorliegende raumplanerische Beurteilung orientiert sich soweit als möglich bzw. notwendig an diesen Anforderungen:

- Analyse der Ausgangslage (touristische Infrastruktur; bisherige Entwicklung / Perspektiven).
- Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung differenziert nach Teilräumen / Gemeinden:
 - Touristische Ausrichtung / Positionierung (Sommer- / Wintertourismus);
 - Zielgruppen; (Kernangebote / Kernräume);
 - Entwicklungsziele für die wichtigen Bereiche der touristischen Beherbergung (Resorts, Hotellerie, Ferien- / Zweitwohnungen, Camping, evtl. weitere);
 - Umgang mit bestehenden Baugebietsreserven;
 - Bezeichnung von Arealen / Gebieten, welche für die touristische Beherbergung von besonderer Bedeutung sind;

- Aussagen zur Entwicklung der übrigen touristischen Infrastruktur, namentlich der touristischen Transportanlagen und grösseren Sport- und Freizeiteinrichtungen;
- Abstimmung mit der Erschliessung (insbesondere öffentlicher Verkehr und wichtige öffentliche Parkieranlagen);
- Erhaltung von Schutz- und Schongebieten für Natur und Landschaft.
- Bezeichnung neuer Beherbergungsangebote, Resorts, sowie neue Tourismus- und Freizeitangebote mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.
- Bezeichnung von Massnahmen auf überkommunaler und kommunaler Ebene zur Erreichung der Ziele.

Aktuell werden im Kanton St. Gallen die Richtplankapitel Mobilität und gestützt darauf auch Teile des Kapitels Siedlung überarbeitet und angepasst. In der weiteren Bearbeitung werden diese Grundlagen insbesondere bezüglich Gesamtverkehr sowie Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu berücksichtigen sein.

Im Weiteren wird auf die Grundlagen und Berichte der Schritte 1.1 und 1.2 verwiesen (Standortbestimmung, Visions- und Angebotsentwicklung).

3.2.3 Regionales Raumkonzept Toggenburg

Die Region Toggenburg verfügt über ein gemeinsames Raumkonzept. Mit fünf Kernbotschaften wird die Basis für die Gestaltung des heutigen und künftigen Lebensraumes in der Region definiert. Mit Blick auf das rTEK sind folgende Kernbotschaften besonders wichtig:

- Die Region bietet mit ihrem vielgestaltigen Raum eine hohe Lebensqualität mit ausgezeichneter Work-Life-Balance.
- Das Toggenburg ist der attraktive, schnell erreichbare Tourismus- und Erholungsraum im Zentrum der Ostschweiz. Kürzere und längere Aufenthalte sind geeignet für sportliche und gesundheitsfördernde Naherholung, kulturelle Erlebnisse oder für beruflichen Blickwechsel in Retraiten, Seminaren und Tagungen.
- Die hügeligen Voralpen- und Alpegebiete mit der charakteristischen Streusiedlung prägt die Landschaft des Toggenburgs. Gemeinsam mit den historischen Dörfern, der bäuerlichen Tradition und der Klangkultur stärken sie die Identität. Nebst der Ursprünglichkeit wird das Toggenburg mit bekannten regional produzierten Fleisch- und Milchprodukten sowie weiteren Nahrungsmitteln direkt in Verbindung gebracht. Die natürliche Ressource Holz trägt über Innovation, Ausbildung, Entwicklung, Produktion und Vernetzung zur regionalen Wertschöpfung bei.

Die Stossrichtungen des rTEK Klang Toggenburg finden ihre Basis damit auch im regionalen Raumkonzept Toggenburg und sind mit diesem vereinbar.

3.2.4 Gemeinden

Die kommunalen Richt- und Rahmennutzungsplanungen werden bei der Interessensabwägung der Massnahmen berücksichtigt und soweit notwendig und sinnvoll in den Lupen der Spielorte dargestellt.

Die Gemeinden Wildhaus- Alt St.Johann, Nesslau und Lichtensteig revidieren aktuell ihre Ortsplanungen. Sofern Abhängigkeiten entstehen, werden diese bei der Interessensabwägung aufgeführt. Die Gemeinde Neckertal ist bereits 2016, vor Inkrafttreten des neuen PBG, ins Rechtsverfahren der Rahmennutzungsplanung gestartet. Die Planung ist aber noch nicht rechtskräftig.

Generell gilt es zu beachten, dass alle vier beteiligten Gemeinden gemäss kantonalem Richtplan als «Gemeinden mit zu reduzierender Bauzone» («Auszonungsgemeinden») eingestuft werden.

Gestützt darauf sind die Bauzonenreserven, insbesondere die Wohn- und Wohn- / Gewerbezone, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsprozesse zu reduzieren. Allfällige Konfliktpotentiale werden bei der Interessenabwägung aufgezeigt.

3.2.5 Bestand

Die bestehenden touristischen Angebote (Attraktionen, Unterkünfte und Infrastrukturen) sind erfasst und in die Erwägungen / Interessensabwägung einbezogen. Soweit möglich sind diese Angebote in den Lupen zu den Spielorten dargestellt. Die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen und die räumliche Nähe zu den weiteren Angeboten ist ein Beurteilungskriterium für die Standorteigung neuer Massnahmen.

3.2.6 Potentiale und Risiken

Die touristischen Projekte und Massnahmen haben alle Potenziale aber auch Risiken. Diese zum Teil gegenläufigen Interessen, gilt es im Rahmen einer Gesamtinteressenbeurteilung zu würdigen (quantitativ oder qualitativ) und abzuwägen. Als Potenziale bzw. Risiken können insbesondere folgende Aspekte benannt werden:

Potentiale

- grossräumige und nachhaltige Standortförderung
- Nutzen geeigneter Baulandflächen
- Wertschöpfungsketten (Verbindungen zwischen den Angeboten)
- Auslastung der Infrastruktur (ÖV, Bergbahnen, Läden, etc.)
- Belebung der Dörfer

Risiken

- Infrastrukturelle Nadelöhre (falsche Kanalisierung der Besucher)
- Überlastung von sensiblen Natur- und Landschaftsräumen
- Interessenskonflikte (Naturgeräusche und Besucher)
- Verkehrsbelastung

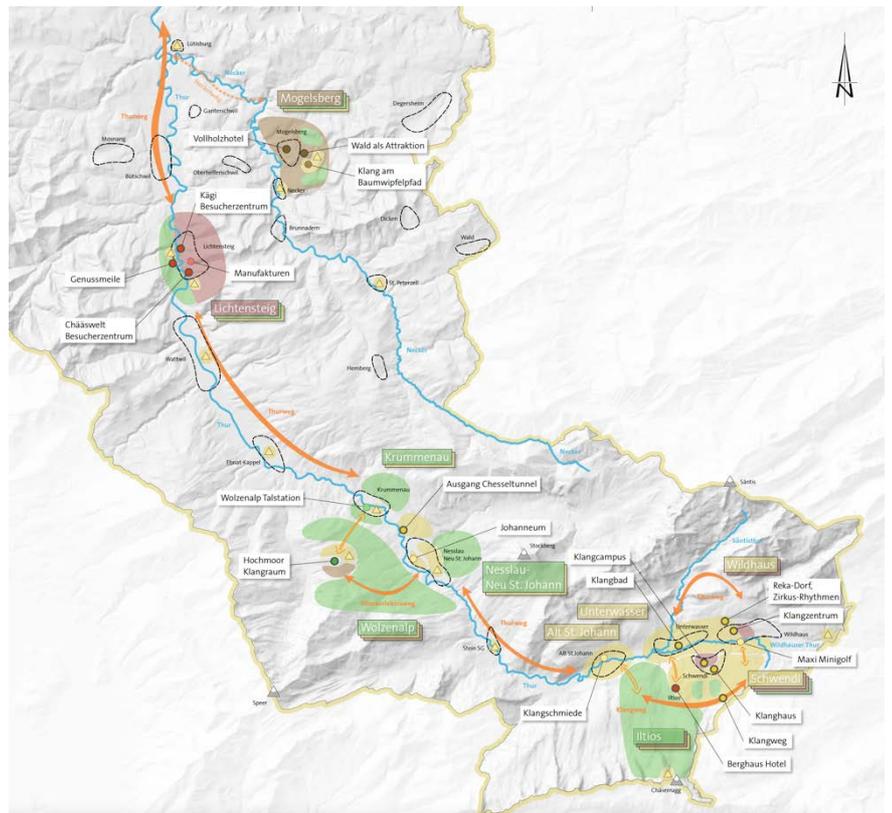
3.3 Spielorte und Projekte (Übersicht)

Für das rTEK wurden räumliche Karten mit verschiedenen Massstäben und Darstellungen erarbeitet. Es wurde eine Übersichtskarte erstellt, welche das Konzept in seiner Gesamtheit aufzeigt und ein Leitbild darstellt. Dazu wurden für die einzelnen Gemeinden sogenannte Lupen erarbeitet. Die schematischen Inhalte der Übersichtskarte werden darin räumlich präzisiert. Soweit sinnvoll und darstellerisch machbar, wurden die jeweiligen raumrelevanten Grundlagen zusammengefasst dargestellt.

3.3.1 Übersichtskarte 1:50'000

Die Übersichtskarte stellt die vier Hauptthemen farblich differenziert dar. Damit werden die Verteilung und die Gewichtung der Themen gezeigt. So findet sich das Thema Klang in allen Gemeinden wieder, das Thema Holz und Wald ist hingegen vornehmlich auf die Gemeinde Neckertal beschränkt.

Abb. 5 Leitbild, eigene Darstellung



In einer zweiten Ebene werden die Spielorte dargestellt. Grundsätzlich ist jeder Gemeinde ein Hauptthema zugeordnet, einzelne Spielorte besitzen jedoch ein anderes oder mehrere Themen. Die Spielorte sind jeweils durch verschiedene bestehende Infrastrukturen verbunden. Zwischen Lichtensteig und Wildhaus verläuft die Thur und der Thurweg. Innerhalb der Gemeinde Wildhaus werden die Spielorte durch den Klangweg und die Bergbahnen verbunden. Die Wanderwege, die Gewässer und das damit verbundene Naturerlebnis werden damit zu einem wiederkehrenden, verbindenden Thema.

Zudem werden die Massnahmen und Klangbotschafter grob verortet dargestellt. Die Massnahmen sind in den Farben der Hauptthemen dargestellt. Meistens entsprechen die Massnahmen dem jeweiligen Hauptthema. Die Klangbotschafter sind über den ganzen Perimeter an den Ein- und Ausgängen zum Toggenburg und an zentralen Punkten wie z. B. Bahnhöfen oder Ortszentren, verteilt.

3.3.2 Lupen 1:20'000 und 1:10'000

Die Lupen stellen den kontinuierlichen Übergang von der schematisch konzeptionellen Ebene, zur räumlichen Verortung und Prüfung dar. In der Karte 1:20'000 werden die Massnahmen genauer verortet und Standorte werden aufgrund ihrer Konkretheit differenziert.

Die Karten 1:10'000 sind Teil der Interessenbeurteilung. Für die jeweiligen Spielorte werden die planungsrechtlich relevanten Themen dargestellt. Die Karten sind als Vereinfachung zu verstehen und zusammen mit den Erwägungen zu den einzelnen Massnahmen zu lesen. Die Datengrundlagen sind nicht verändert, aber zum Teil zusammengefasst worden.

Die Lupen sollen auf eine einfache Art die positiven und kritischen Standortigenschaften aufzeigen. Bei der Wahl der Standorte ist möglichst darauf geachtet worden, an bestehenden Attraktionen und Infrastrukturen anzuknüpfen. Die Spielorte sind deshalb auch als positive Einzugsgebiete zu verstehen. Innerhalb dieser Einzugsgebiete sind dann Ausschlussgebiete dargestellt (z. B. Naturgefahren oder Schutzinteressen). Zum Teil überlagern sich diese Interessen (z. B. bestehendes Baugebiet und Gewässerraum). Diese Konflikte werden dann in den Interessenbeurteilungen im Bericht genauer dargelegt. Die Karten sind bei den jeweiligen Kapiteln zu den Gemeinden und Spielorten dargestellt.

3.4 Vorgehen, Aufbau der Beurteilung

Die Projektideen sind das Ergebnis der Visionsentwicklung der ersten Stufe des rTEK durch Steiner Sarnen Schweiz AG. Sie haben unterschiedliche Konkretisierungsgrade und unterschiedliche Projektstände. Die nachfolgende Beurteilung stellt die Projektideen hinsichtlich der wichtigsten zu beachtenden planungsrechtlichen Anforderungen dar. Aufgrund des Planungsstandes können heute in der Regel noch keine Aussagen zur konkreten bau- und planungsrechtlichen Umsetzung gemacht werden. Die Projektideen sind im Sinne einer rollenden Planung dem Projektstand entsprechend laufend bezüglich der nachfolgenden Themen detaillierter zu beurteilen:

- Nutzung (Umzonung hinsichtlich Art und Abgrenzung)
- Schutz (Anpassung von Schutzgegenständen, Ersatzmassnahmen)
- Gestaltung (gestalterische Umsetzung der Projektidee hinsichtlich Bebauung und Freiraum)
- Verkehr (Erschliessung für die verschiedenen Verkehrsarten; ruhend und bewegt)
- Infrastruktur (Ergänzung / Anpassung der öffentlichen Infrastruktur und Ausstattung)
- Umwelt (Massnahmen hinsichtlich Lärm, Luft, NIS, Boden, Naturgefahren, Störfallvorsorge etc.)
- Eigentum (Verfügbarkeit, Anpassungen bei dinglichen und bedingt dinglichen Rechten)

Die raumplanerische Beurteilung der Projekte und Massnahmen folgt folgendem Raster:

- Zur Gemeinde
 - Kurze geografische und touristische Einordnung, Stellung im rTEK
- Spielort(e)
 - Beschrieb, Ziele und Strategien
- Projekte / Massnahmen
 - Projektbeschreibung
 - Analyse
 - Erwägungen
 - Koordination

Unter «Koordination» wird auch eine Priorisierung vorgenommen. Diese orientiert sich nach folgenden Prinzipien:

Priorität rTEK

Die «Priorität rTEK» gibt eine Einschätzung der Wichtigkeit der Massnahme im Gesamtkonzept an. So stellt z. B. das Klanghaus eine zentrale Massnahme innerhalb des Konzeptes dar. Kann die Massnahme nicht realisiert werden, wird das Konzept empfindlich geschwächt. Kann dagegen der Chesselstunnel nicht zum Klangbotschafter gestaltet werden, ist dies schade, stellt für das Konzept aber keine Gefährdung dar. Die Priorität wird in vier Stufen angegeben:

- A: Diese Massnahmen sind zentral für das Konzept („Leuchttürme“); der Erfolg hängt massgeblich von der Realisierung dieser Massnahmen ab.
- B: Diese Massnahmen sind Ergänzungen, die das jeweilige Thema nachhaltig stärken und einen massgeblichen Beitrag zum Erfolg leisten können.
- C: Diese Massnahmen sind aufgrund ihres Potentials in das Konzept aufgenommen worden. Sie beziehen sich auf bestehende Angebote, Infrastrukturen oder private Initiativen.
- D: Diese Massnahmen komplettieren das Konzept im Sinne von „nice to have“.

Priorität Realisierung

Die «Priorität Realisierung» gibt den zeitlichen Stellenwert der Realisierung der Massnahme an. Es gibt «Leuchttürme», die ein «Muss» sind und auch zeitliche Priorität haben und es gibt Abhängigkeiten bei den Massnahmen, die eine frühzeitige Planung und eine zeitliche Staffelung nahelegen. Es haben auch nicht alle Massnahmen den gleichen Reifegrad und bedürfen noch unterschiedlicher Vorleistungen. Dies wird in der zeitlichen Priorisierung mitberücksichtigt. Mit der zeitlichen Priorisierung wird eine grobe Reihenfolge vorgegeben. Die Priorität wird in vier Stufen angegeben:

- A: Diese Massnahmen sind zentral für das Konzept; andere Massnahmen hängen von deren Realisierung ab. Diese Planungen sollen kurzfristig an die Hand genommen bzw. umgesetzt werden.
- B: Diese Massnahmen tragen stark zum Erfolg und zur Attraktivität des Konzeptes bei und sollen in zweiter Priorität angegangen werden.
- C: Diese Massnahmen sollen mittelfristig an die Hand genommen werden. Sofern sie nicht auf anderen Massnahmen aufbauen und sich Initiatoren finden, steht einer früheren Realisierung in der Regel nichts im Weg.
- D: Diese Massnahmen besitzen zeitlich keine Priorität.

Die Entwicklung der einzelnen Projekte / Ideen ist in der Hand der regionalen Akteure. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit koordiniert die Zusammenkünfte und den Austausch der Beteiligten (Projektgruppe) in rund halbjährlich organisierten Workshops. Weitere Beteiligte (Projektpartner) können involviert sein bzw. involviert werden.

3.5 Austausch und kantonale Vorprüfung

Im Rahmen der Bearbeitung fand ein Austausch mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), sowie Rücksprachen mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), dem Amt für Umwelt (AFU) und dem Kantonsforstamt (KFA) statt.

Mit Schreiben vom 2. September 2021 erfolgte eine schriftliche Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG). Die Inputs aus der Vorprüfung sind in die Beurteilung eingeflossen.

Im Rahmen eines Bereinigungsgesprächs am 4. November 2021 konnten offene Fragen besprochen und geklärt werden. Insbesondere bezüglich folgender Themen konnte ein einvernehmliches Verständnis erreicht werden:

- Das rTEK Klang Toggenburg knüpft an den bestehenden Mobilitätsinfrastrukturen an. Wesentliche Ausbauten oder Erhöhungen der Quantitäten sind aktuell nicht vorgesehen. Dadurch bestehen bereits eine starke Lenkung und Abstimmung zwischen Tourismus und Verkehr. Im Zusammenhang mit dem Klanghaus ist ein umfassendes Mobilitätskonzept in Erarbeitung.
- Die Schönheiten des Toggenburs sind nicht nur das touristische Kapital, sie bilden auch die Grundlage für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung. Einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen wird daher auch bei der einheimischen Bevölkerung hohes Gewicht beigemessen.
- Die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung "Wolzenalp" geniesst einen hohen Schutzstatus. Touristische und Erholungsnutzungen haben mit den Schutzziele in Einklang zu stehen und dürfen den typischen Eigenheiten der Moorlandschaft nicht widersprechen. Das rTEK Toggenburg will die Moorlandschaft qualitativ in Wert setzen und auch durch Information den

einmaligen Wert und die Schutzziele vermitteln. Dabei wird beim Bestand angesetzt. Der Intensität bzw. Intensivierung der Nutzung (zeitlich und quantitativ) sind enge Grenzen gesetzt. Diesem Aspekt ist bei der Weiterbearbeitung grosse Beachtung zu schenken. Die Besucherlenkung wird im Sinne von flankierenden Massnahmen sehr begrüsst. Beim Schwendisee in Wildhaus konnte durch ein Besucherlenkungskonzept eine starke Steuerung erreicht werden. Der Einsatz der raumplanerischen Instrumente (Spezialzone, SNP) soll soweit als möglich für massgeschneiderte Lösungen (Lenkung, flankierende Massnahmen, Eingrenzung, Kompensationen o.ä.) geprüft und mit dem Kanton abgeklärt werden.

- Bei der Ergänzung des Thurwegs im Bereich der Äulischlucht in Lichtensteig, ist bei der Weiterentwicklung insbesondere der Eingriffsintensität und der Prüfung von Varianten Beachtung zu schenken.
- Bezüglich der Weiterentwicklung der Projektidee "Neckerweg" ist der Linienführung und der Prüfung von Alternativen besonderes Augenmerk zu widmen. Auch hier wird die Eingriffsintensität ein gewichtiges Beurteilungskriterium in der Interessenabwägung darstellen.

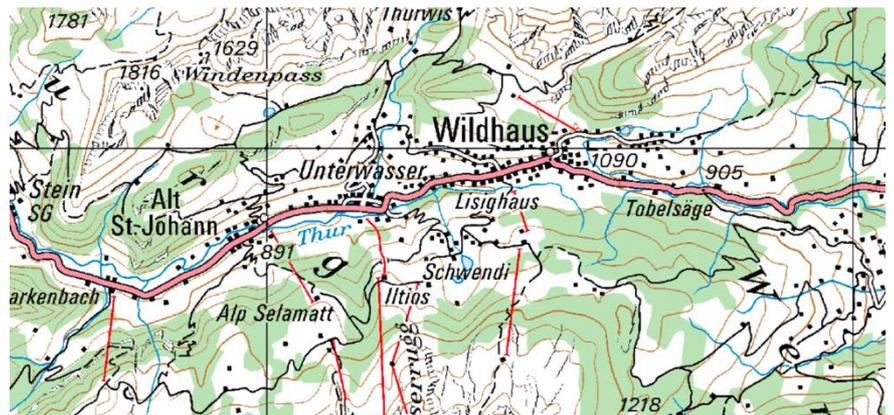
W Wildhaus- Alt St. Johann

W 0 Zur Gemeinde

Wildhaus-Alt St. Johann

Die Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann ist das östliche Eingangstor zum Toggenburg. Gemäss kantonalem Raumkonzept ist das obere Toggenburg ein touristisches Hauptgebiet. Für das Tourismusentwicklungskonzept stellt Wildhaus-Alt St. Johann in verschiedener Hinsicht einen Ausgangspunkt dar. Die Gemeinde ist Quellgebiet der Thur, welche das Toggenburg durchfliesst und verbindet. Dreiseitig von Bergen umgeben bildet es einen Talkessel, in welchem sich der Tourismus hauptsächlich abspielt. Auch im Konzept bildet die Gemeinde das Hauptzentrum, denn der Klang, das übergreifende Thema, hat hier seinen Ursprung.

Abb. 6 Überblick über die Ortsteile der Gemeinde, Auszug Landeskarte, massstablos, 09.06.20, geoportal.ch



Innerhalb der Gemeinde sind die drei Ortsteile Wildhaus (inkl. Lisighaus), Unterwasser und Alt St. Johann Standorte für verschiedene Massnahmen. Die drei Ortsteile sind jeweils über Bergbahnen mit den Alpen im Süden verbunden und sind insbesondere Zugangswege zum Klangweg. Als primärer Ankunftsort für die Alpen im Süden und die Erschliessung des Klangcampus / Klanghauses sollen die Talstation in Wildhaus und Unterwasser dienen. Im Bereich der Schwendiseen verläuft der Klangweg, eines der beliebtesten Ausflugsziele der Gemeinde. Der Klangweg ist neben der Klangschmiede in Alt St. Johann eine der bestehenden Attraktionen zum Thema Klang. Am nördlichen Ufer des Schwendisees befindet sich das Klanghaus im Bau. Rund um das Klanghaus wird der Klangcampus entwickelt, welcher neben Attraktionen auch Beherbergung, Restauration, Kurse und weitere Angebote umfasst und die bestehende Infrastruktur erweitert. Die Mittelstation Iltios ist von Unterwasser erreichbar. Dort soll ein neues Berghaus/Hotel entstehen. Diese soll als Beherbergungsort auf dem Klangweg und als ergänzendes Angebot zum Klanghaus / Klangcampus dienen.

W 1 Schwendi

Zur Schwendi als Spielort

Die Schwendi kann räumlich grob in zwei Teile eingeteilt werden. Einerseits der Naturraum mit den beiden Seen, das Wäldchen dazwischen und das umgebende Naturschutzgebiet. Andererseits der besiedelte Raum mit den Höfen, Ferien- und Lagerhäusern sowie Hotels und Gastroräumen. Als grösster Betrieb ist dabei das Hotel Alpenrose hervorzuheben.

Dazwischen verläuft der Klangweg. Er verbindet die Bergstationen bzw. Mittelstationen der Bahnen und stellt daher nicht nur eine Attraktion, sondern auch eine wichtige Verkehrsverbindung für Touristen dar.

Die folgenden Schwerpunkte müssen mit der Entwicklung zum Klangcampus detaillierter aufeinander abgestimmt werden: Räumliche Trennung in einen aktiven «lauten» Teil, der die Beherbergung, die Attraktionen und die Erschliessung beinhaltet sowie einen ruhigen «leisen» Teil, welcher das Klanghaus und den Naturraum der Schwendiseen umfasst. Der Klangweg, welcher direkt am zukünftigen Standort des Klanghauses vorbeiführt, hat beide Anliegen zu berücksichtigen.

Abb. 7 Auszug aus der Lupe zum Spielort Schwendi, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Die Schwendi wird als Standort des Klangcampus, des Klanghauses und des Klangwegs zum Herzstück des Konzeptes. Im besiedelten Teil sollen eine bauliche Entwicklung und eine Stärkung der touristischen Angebote ermöglicht werden. Die verkehrliche Erschliessung und die Verteilung der Besucher erfolgen in diesem Bereich.

Das Umfeld des Klanghauses und des Schwendisees soll mittelfristig zu einem stillen Bereich, ohne laute Attraktionen und Angebote werden und ganz auf das Erleben und Hervorheben des Naturklangs setzen. Das Lenken der

Besucherströme und die Umgebungsgestaltung sollen mit Fingerspitzengefühl umgesetzt werden.

Konzept zur Klangschwendi

Die Klangwelt Toggenburg hat, in Zusammenarbeit mit Toggenburg Tourismus, der Region Toggenburg und der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann, ein Konzept zum Aufbau der Klangschwendi-Projekte erarbeitet. Dieses bildet für das Klanghaus und speziell den Klangcampus die fachliche Grundlage. Das vernetzte Angebot, welches über die Gemeinde entstehen soll, entspringt diesem Konzept. Es ist mindestens bei den Massnahmen in der Schwendi, beim Klangzentrum, dem Klangbad und der Klangschmiede als Grundlage beizuziehen.

Abb. 8 Ausschnitt Titelblatt Konzept Aufbau Klangschwendi-Projekte, Darstellung Projektgruppe Klangschwendi



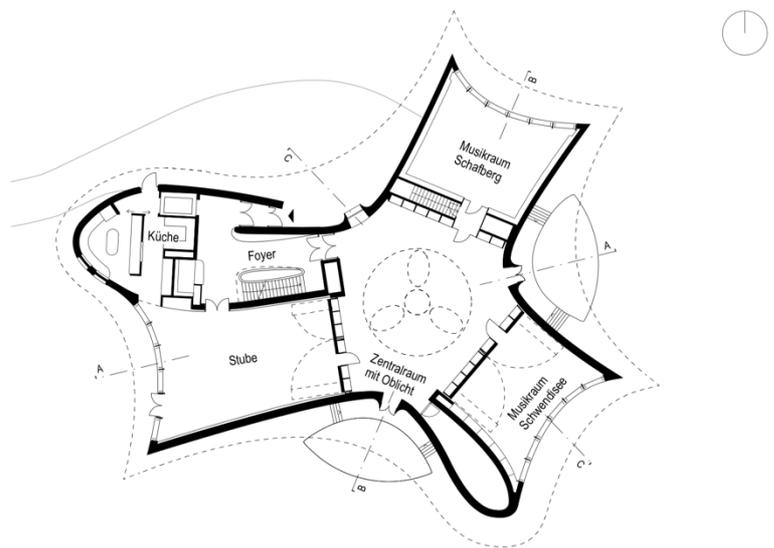
W 1.1 Klanghaus

W 1.1.1 Projektbeschreibung

Die Vision für den Klangcampus bildet das Herzstück des Tourismusentwicklungskonzeptes Klang Toggenburg. Das Klanghaus bildet dabei das «Leuchtturmprojekt» und «Kristallisationspunkt» für weitere Aktivitäten und Angebote. Das Klanghaus ist an der Volksabstimmung im Juni 2019 angenommen worden. Bis zur voraussichtlichen Eröffnung im Jahre 2024 sind aber noch verschiedene Schritte notwendig. Gemäss neuestem Stand sollen die Baugesuche für das Klanghaus und für die damit verbundene Änderung der Schwendstrasse Anfang 2021 eingereicht werden.

Ein Richtprojekt wurde bereits für die Volksabstimmung ausgearbeitet. Das Klanghaus soll ungefähr am Standort des ehemaligen Kulturhotels Seegüetli zu liegen kommen. Um der Natur mehr Raum zu geben, wurde das Projekt verschoben (Reparatur der Landschaft).

Abb. 9 Grundriss aus Projektdokumentation
Stauffer und Halser Architekten,
30.07.2014



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Inhaltliche Schwerpunkte

Die planungsrechtlichen Grundlagen für das Richtprojekt sind erarbeitet und genehmigt. Aktuell arbeiten die Partner an der Gestaltung der Angebote im Klanghaus und rund darum herum. Dabei ist wichtig zu definieren, wie das Klanghaus genau in den Klangcampus integriert wird bzw. wie der Klangcampus auf das Klanghaus reagiert und welche flankierenden Massnahmen noch notwendig sind.

Beim Klanghaus steht die Musik im Vordergrund, das Spielen, das Zuhören und das Kreieren. Das Umfeld hat darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen und zu reagieren.

Ziel und Strategie

- Erstellen des Klanghauses gemäss Richtprojekt bzw. bewilligtem Baugesuch
- Konzeptuelle Einbindung in den Klangcampus
- Festlegen der flankierenden Massnahmen speziell in Bezug auf die Umgebungsgestaltung und die Verkehrsführung (inkl. Fuss- und Veloverkehr).

W 1.1.2 Analyse

Standort

Der geplante Standort für das Klanghaus liegt am nördlichen Schwendisee ca. 1.5 km südlich von Lisighaus. Erschlossen ist er über die vordere Schwendistrasse, eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Diese soll mit dem Bau des Klanghauses in dessen Umfeld ebenfalls leicht verschoben werden.

Rund um den Schwendisee verläuft ein Naturschutzgebiet, nördlich davon liegt das ehemalige Hotel Seegüetli. Das Klanghaus ersetzt das frühere Hotelgebäude. Es wird aber etwas weiter weg vom See platziert, sodass dem Naturschutzgebiet etwas mehr Platz gegeben wird.

Abb. 10 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Nach der rechtskräftigen Zonenplanänderung kommt das Projekt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu liegen, die Naturschutzzone entlang des Sees wird vergrössert.

Abb. 11 Teilzonenplan neu (rechtskräftig), bisher, Darstellung: ERR Raumplaner AG



- Schutz: verschiedene Überlagerungen in der Schutzverordnung (Landschafts-, Geotop- und Naturschutz) sowie Einträge in Bundesinventaren, Flachmoor von nationaler Bedeutung, Hoch- und Übergangsmoor, BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)

Abb. 12 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



W 1.1.3 Erwägungen

Der Bau des Klanghauses ist zwar noch nicht realisiert, die planerischen Rechtsgrundlagen sind aber genehmigt und die Gelder durch das Volk beschlossen. Das Vorhaben ist damit - vorbehaltlich des Baubewilligungsverfahrens - grundsätzlich umsetzbar.

Mit der Einbindung in den Klagcampus erhält die vor rund 6 Jahren erarbeitete Planung zusätzliche Impulse. Insbesondere wird ein erhöhtes Besucher- und Verkehrsaufkommen erwartet. Dies muss in der weiteren Planung zum Klangcampus berücksichtigt werden (vgl. W 1.2).

W 1.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Vor Baueingabe

Notwendige oder betroffene Instrumente

Baubewilligungsverfahren

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Realisierung bis 2024

Federführung

- Hochbauamt Kanton St.Gallen

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinde Wildhaus - Alt St. Johann
- Klangwelt Toggenburg
- Amt für Kultur

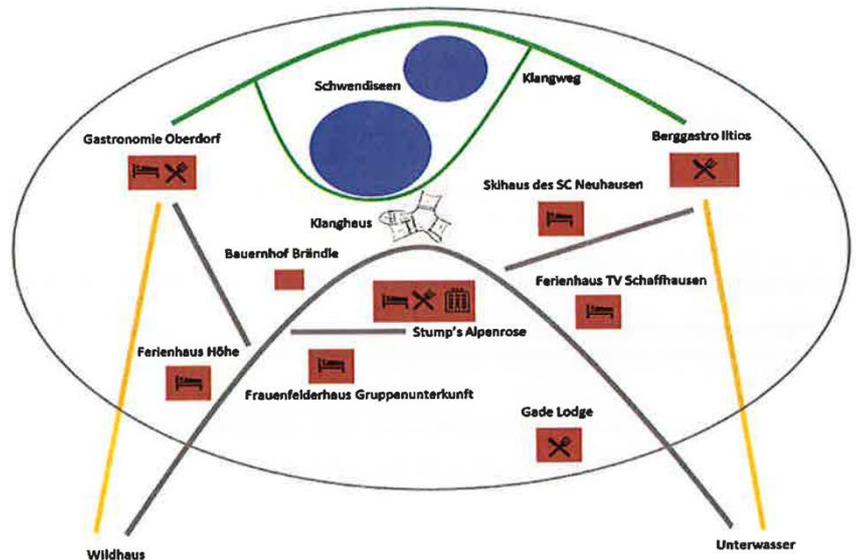
W 1.2 Klangcampus

W 1.2.1 Projektbeschreibung

Der Klangcampus umfasst verschiedene Massnahmen und Projekte, welche unter dem Dach der Klangwelt laufen und in der Schwendi einerseits und den Dörfern Wildhaus, Unterwasser und Alt St. Johann andererseits beheimatet sind. Zentrale Elemente sind Veranstaltungen (Seminare, Konzerte etc.), Unterkünfte und sichtbare Attraktionen. Der Klangcampus soll die bestehende Infrastruktur nutzen, aufwerten, ergänzen und an wertschöpfende Angebote knüpfen. Vorgelagert zum Klanghaus soll für das «Welcoming» ein Empfangs- und Dienstleistungszentrum übernehmen. Angegliedert an ein Hotel sollen die verschiedenen bestehenden Ferienhäuser (für Ferienlager) eingebunden werden. In der Gesamtheit soll ein Resort mit unterschiedlichen Angeboten zum Thema Klang mit zusätzlichen Beherbergungs- und Gastronomieangeboten geschaffen werden.

Die Vision zum Klangcampus beruht auf dem Konzept "Aufbau Klangschwendi-Projekte", verfasst von der Steuerungsgruppe «Klangschwendi».

Abb. 13 Schema Vision Klangcampus
Darstellung: Klangwelt Toggenburg



Inhaltliche Schwerpunkte

Die Angebote zur Beherbergung, Gastronomie, Unterhaltung, Schulung etc. werden organisatorisch zusammengefasst. Die Rollen der involvierten Partner werden definiert. Dadurch können die Bedürfnisse eingebunden und die Lasten fair verteilt werden. Diese Organisation ist notwendig, um das Angebot langfristig und nachhaltig auf- und ausbauen zu können. Das gemeinsame Auftreten stärkt alle Beteiligten. Es soll auch auf die weiteren Massnahmen des rTEK ausstrahlen.

Daraus sind dann die einzelnen Angebote und Massnahmen weiter zu entwickeln und bis zur Realisierungsreife voranzutreiben. Die raumrelevanten Projekte sind dann einer konkreten Einzelbeurteilung zu unterziehen.

Ziel und Strategie

- Konsolidieren des Konzeptes "Klangcampus";
- Einbinden der involvierten Partner;
- Neue Angebote auf die Kompatibilität mit dem rTEK und der Bau- und Zonenordnung prüfen;
- Monitoring und kontinuierliche Abstimmung der Angebote;
- Überprüfung Grundnutzungszone am Standort des Hotel Alpenrose, um eine vielfältige touristische Nutzung zu ermöglichen
- Umsetzungsreifes Verkehrskonzept.

W 1.2.2 Analyse

Standort

Die Klangschwendi umfasst ein Gebiet von knapp hundert Häusern. Das meiste sind Ferienhäuser. Es gibt aber auch verschiedene landwirtschaftliche Bauten und Lagerhäuser. Die Siedlung ist stark gestreut, kann aber grob in zwei Teile unterteilt werden: Westlich des Seebachs (blau gepunktet), entlang der hinteren Schwendistrasse und der Schwendimattstrasse, sowie östlich des Seebachs, entlang der vorderen Schwendistrasse und der Oberdorfstrasse.

Abb. 14 Orthophoto, geoportal.ch

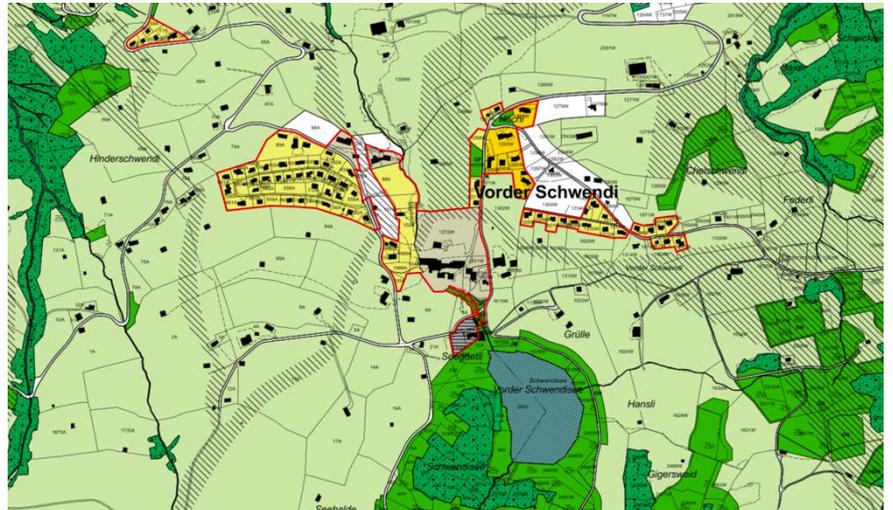


Die vordere und hintere Schwendistrasse treffen sich zwischen dem Hotel Alpenrose und dem ehemaligen Hotel Seegüetli. Der Standort des Hotels Alpenrose ist für das Konzept aufgrund der Lage, des bestehenden Angebotes und des Entwicklungspotenzials zentral.

Grundlagen und Gesetze

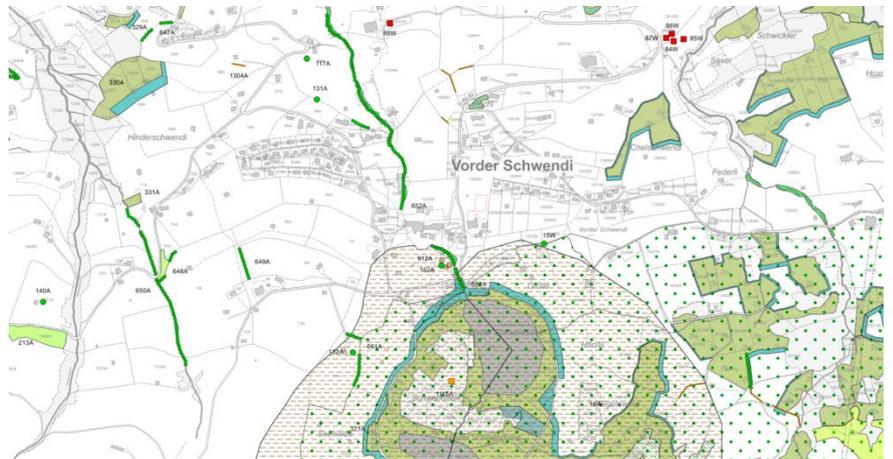
- Zonenplan: Die beiden Quartiere östlich und westlich des Seebachs sind grösstenteils der Wohnzone WE und teilweise der Wohnzone W2 zugewiesen. Innerhalb dieser Fläche sind noch rund 10 Bauplätze unbebaut. Das Hotel Alpenrose liegt in der Kurzzone; Teile der Bauzonen sind mit einer Skiabfahrts piste überlagert.

Abb. 15 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Verschiedene Überlagerungen in der Schutzverordnung (Landschafts-, Geotop- und Naturschutz) sowie Einträge in Bundesinventaren, Flachmoor von nationaler Bedeutung, Hoch- und Übergangsmoor, BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)

Abb. 16 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



W 1.2.3 Erwägungen

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes zum Klangcampus ist ein zentraler Teil des rTEK und ein Treiber der touristischen Entwicklung. Der engere Perimeter des Konzeptes überschneidet sich mit dem Klangweg und umfasst auch das Umfeld des Klanghauses. Der weitere Perimeter umfasst das Klangzentrum, das Klangbad, den Klangweg und die Klangschmiede im Talboden.

Der Klangcampus ist die organisatorische Klammer unter den Projektpartnern und für die Projektentwicklung. Die Teilmassnahmen müssen konkretisiert, koordiniert und verortet sowie im Detail geprüft werden.

Soweit die Vorhaben innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen realisiert werden, erscheinen diese im ordentlichen Verfahren umsetzbar.

Soweit sich die Vorhaben ausserhalb der Bauzone befinden, sind die Anforderungen der Landwirtschaftszone nach Art. 16 RPG (zonenkonforme Bauten und Anlagen) oder nach Art. 24 ff. RPG zu erfüllen (positive oder negative Standortgebundenheit, Zweckänderung ohne bauliche Massnahmen, nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe, nicht zonenkonforme Wohnnutzung, landwirtschaftsfremde Wohnnutzung und schützenswerte Bauten und Anlagen, sowie hobbymässige Tierhaltung).

Als entgegenstehendes Interesse kann im Bereich der Schwendiseen das BLN-Gebiet tangiert sein, welches den Bund und den Kanton gemäss Art. 3 NHG verpflichtet, die Schutzobjekte ungeschmälert zu erhalten.

Für eine Entwicklung im Bereich des Hotels Alpenrose ist eine Zonenplananpassung (zweckmässige Zonierung; Intensiverholungszone) und ein Sondernutzungsplan zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollten auch mögliche Auswirkungen auf das Klanghaus, die Parkierung, Erschliessung und die Besucherströme sowie weitere mögliche Konflikte untersucht und behandelt werden.

Im Gesamtkontext des Klangcampus sind Bauland- und Nutzeranalysen, sowie eine Abschätzung des erwarteten Besucheraufkommens und der Auswirkungen auf die Erschliessung (Mehrverkehr, Parkierung, Besucherlenkung etc.) angezeigt. Der Abstimmung von Nutzung / Siedlung und Verkehr kommt im engeren und weiteren Perimeter bei der Vertiefung eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist das Erschliessungskonzept, welches im Zusammenhang mit dem Klanghaus erstellt wurde (2013) in Überprüfung, bzw. wird durch ein ganzheitliches Mobilitätskonzept ergänzt. Dabei sind auch neue Mobilitätslösungen im Sinne der Initiative "neue Mobilität im ländlichen Raum" (Mobilitätshubs, Mitfahrgelegenheiten, flexible Kleinbusse, Rufbuslösung, eBike-Stationen, Nutzung der Bergbahnen, Shuttle-Lösungen, Parkleitsysteme etc.) und die Optimierung der ÖV-Anbindung mit Unterstützung des Kantons zu prüfen und voranzutreiben.

In der Schwendi wird keine Intensivierung des MIV durch die Besucher angestrebt. Einzig bezüglich Zubringer für Angestellte wird eine Anpassung geprüft.

Eine abschliessende Beurteilung verlangt nach konkreteren Aussagen zu einzelnen Vorhaben im Zusammenhang mit dem Klangcampus.

W 1.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

- Konzept im Grundsatz erarbeitet
- Projektierung und Umsetzung noch ausstehend

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan und Baureglement
- Sondernutzungsplan, evtl. qualifiziertes Verfahren zur Gewährleistung der gestalterischen Qualität (Wettbewerb, Studienauftrag)
- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- ganzheitliches Mobilitätskonzept (in Arbeit)

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitrahmen | Fixpunkte

Umsetzung Bauprojekte bis 2030 (Ziel)

Koordination / Abstimmung mit der Realisierung und Vermarktung des Klanghauses

Federführung

- Klangwelt Toggenburg

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände, etc.

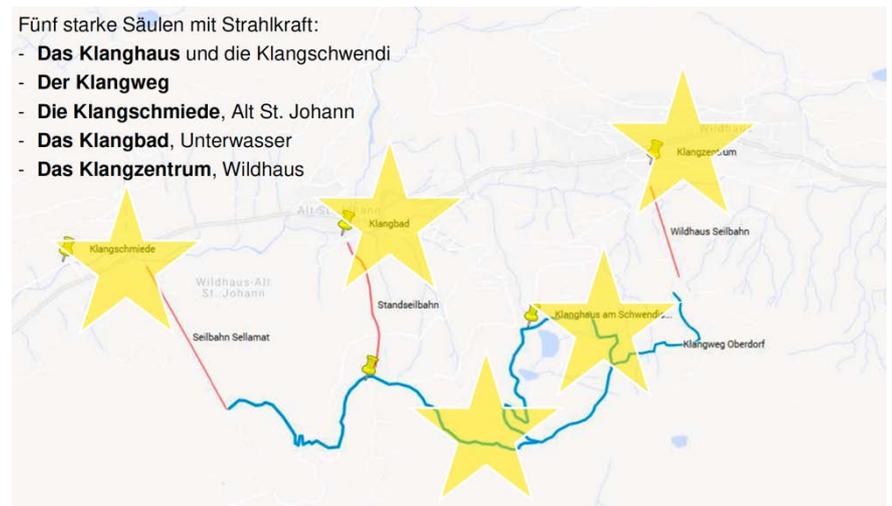
- Projektpartner
- AÖV

W 1.3 Klangweg

W 1.3.1 Projektbeschreibung

Der Klangweg ist eine bestehende Touristenattraktion zwischen Wildhaus und Alt St. Johann. Der Wanderweg ist mit verschiedenen Installationen bestückt, welche von den Besuchern genutzt und zum Erklingen gebracht werden können. Der Klangweg soll mit verschiedenen Massnahmen im Rahmen der Vision Klangcampus in die Zukunft geführt werden.

Abb. 17 Darstellung: Steiner Sarnen Schweiz



Inhaltliche Schwerpunkte

Der Klangweg wird mit dem Ausbau des Themas Klang noch stärker an Bedeutung gewinnen. Er soll als eigenständige Attraktion erneuert, gestärkt und so erhalten werden. Er soll aber auch sichtbar zum verbindenden Element der vier Spielorte in Wildhaus bis Alt St. Johann werden.

Bei der Weiterentwicklung soll auch die Wegführung überprüft werden. Einerseits in Bezug auf die Kompatibilität mit dem Klanghaus, andererseits aufgrund der stärkeren Erschliessungs- und Verteilfunktion. Durch den Klangcampus und die zusätzlichen Angebote im Tal (speziell das Klangzentrum und das Klangbad) werden sich die Besucher anders verteilen. Der Klangweg ist ein wichtiges Element bei der bewussten Führung der Besucherströme. Die Tagesgäste sollen nicht mit dem Auto in die Schwendi fahren. Zudem sollen bestehende Gastrobetriebe besser angebunden werden, da die Klanghaus-Gaststube nicht als öffentliches Restaurant betrieben werden soll.

Ziel und Strategie

- Lenken und kanalisieren der Besucherströme;
- Erweiterung und Verdichtung der Klangelemente (klein bis sehr gross) auf dem bestehenden Weg;
- Dramaturgische Aufwertung: Mehrere Wege, ein paar Stationen grösser und imposanter denken, mehr Überraschungen und Wendungen;
- Der Klangweg wird hindernisfrei und wintertauglich;
- Klangerlebnispiste für Skifahrer;
- Zugang zu einer Anfangsstation per Pferdekutsche oder andere alternative Verkehrsformen.

W 1.3.2 Analyse

Standort

Der Klangweg erstreckt sich von der Bergstation Sellamatt im Westen über die Bergstation Illtios, rund um die Schwendiseen bis zur Bergstation Oberdorf im Osten.

Abb. 18 Orthophoto (rot eingezeichnet ist der bestehende Klangweg), geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

Hinweis:

Auf Auszüge aus den Kartenwerken wird an dieser Stelle verzichtet, da der Klangweg ein zu grosses Gebiet umfasst und die Auszüge nicht mehr lesbar sind.

- Zonenplan: Der Klangweg liegt vornehmlich in der Landwirtschaftszone. Er führt teilweise durch Grünzonen und Wald. Die Stationen der Bergbahnen sind jeweils einer Nutzungszone (Kurzone oder Intensiverholungszone) zugewiesen.
- Schutz: Im Bereich der Schwendiseen ergeben sich verschiedene Überlagerungen in der Schutzverordnung (Landschafts-, Geotop- und Naturschutz)

sowie Einträge in Bundesinventaren, Flachmoor von nationaler Bedeutung, Hoch- und Übergangsmoor, BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler).

W 1.3.3 Erwägungen

Der Klangweg ist bzw. wird zum verbindenden Element zwischen den Spielorten in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann. Der Weg ist bereits heute beliebt und viel besucht. Es ist das Ziel, die Wertschöpfung mit ergänzenden und flankierenden Massnahmen, speziell im Rahmen des Klangcampus, zu steigern.

Seitens der kantonalen Fachämter (ANJF, AFU, KFA) werden insbesondere folgende Vorbehalte und Hinweise angebracht:

- Wintertauglicher Klangweg wird als heikel beurteilt: es werden Skipisten und Wildruhezonen durchschnitten; es wäre eine alternative Routenführung notwendig; ebenfalls sind die Naturgefahren zu beachten.
- Immissionen: Installationen müssen die Schutzbedürfnisse allfälliger Anwohner berücksichtigen (Alltagslärm). Es gibt dabei keine Grenzwerte; eine allfällige Beeinträchtigung darf aber nicht störend oder lästig sein.
- Die bisherigen Installationen wurden - soweit sie im Wald liegen - als Kleinbauten im Wald bewilligt (bis ca. 200 m² Fläche). Ab einer Fläche von 500 m² bedarf es einer Rodungsbewilligung. Asphaltierte Wege (Rollstuhlgängigkeit) werden nicht bewilligt.

Eine allfällige Ergänzung oder Verlegung des Klangweges beurteilt sich einerseits nach der Fuss- und Wanderweggesetzgebung sowie nach Art. 24 RPG (positive Standortgebundenheit). Beide Voraussetzungen sollten erfüllt werden können.

Generell ist zu klären, wo allenfalls Konflikte bezüglich Installationen aber auch der Besucherströme mit künftigen «stillen Zonen» z. B. im Bereich des Klanghauses zu erwarten sind. Gegebenenfalls ist die Wegführung zu überprüfen.

Detaillierte Abklärungen zu neuen Installationen können erst bei konkreten Vorhaben erfolgen (Bauten im Wald, Bauten ausserhalb Bauzonen, Bauten in Schutzzonen). Unter Umständen wäre es zweckmässig, eine Auswahl an unterschiedlichen Massnahmen und Standorten vorprüfen zu lassen, um einen Orientierungsrahmen zu erhalten (verträgliche Grössen an welchen Standorten etc.).

Offen bleibt die Zusammenarbeit mit den Bergbahnen, bezüglich dem Ticketsystem, was Auswirkungen auf die Wegführung haben kann.

W 1.3.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Der Klangweg ist bestehend und etabliert.
Aufwertungsmassnahmen und Wegführung werden parallel zur Erarbeitung des Klangcampus geprüft.

Notwendige oder betroffene Instrument

- Schutzverordnung / ZP (Wildruhezonen / Skipistengebiete)
- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- Fuss- und Wanderweggesetzgebung
- Waldgesetzgebung / Rodungsbewilligung (Installationen im Wald / neue bzw. auszubauende Wege), WEP
- BLN/NHG

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

- Klangweg der Zukunft A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Koordination mit Klangcampus

Federführung

- Klangwelt Toggenburg

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände, etc.

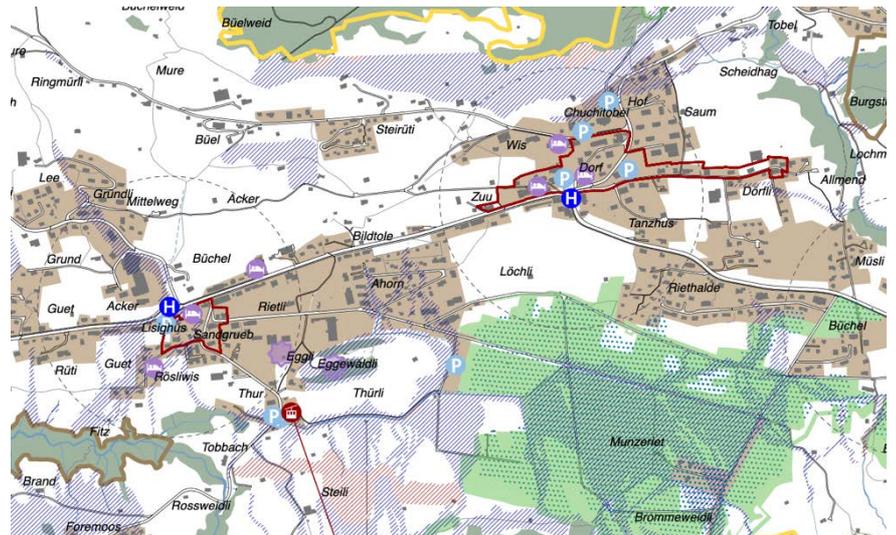
- Toggenburg Tourismus
- Klangwelt Toggenburg
- AWA

W 2 Wildhaus

Zu Wildhaus als Spielort

Wildhaus ist das oberste Dorf im Toggenburg und das Eingangstor vom Rheintal her. Wildhaus als Spielort umfasst auch den Ortsteil Lisighaus, in welchem sich das Curlingzentrum mit Eishalle, Tennisplätze und Pumptrack sowie der Sessellift in Richtung Gamserrugg befinden. Angrenzend an das Curlingzentrum liegt zudem die Minigolfanlage Eggenwäldli. Im Ortsteil Wildhaus befindet sich die Bergbahn nach Gamplüt. Dort startet der Thurweg, welcher zuerst den Berg hinauf in Richtung Quelle der Sämtisthur führt.

Abb. 19 Auszug aus der Lupe zum Spielort Wildhaus, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Wildhaus besitzt heute bereits eine gute Infrastruktur für den Wintersport (Sportzentrum, Curlinghalle, Eishalle, Lifte, Winterwanderwege) sowie ein umfangreiches Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten. Es ist das gefühlte touristische Zentrum des oberen Toggenburgs. Diese Zentrumsfunktion soll mit dem rTEK gestärkt und um das Thema Klang erweitert werden. Wichtigste Massnahme dafür ist das Klangzentrum, welches zum Verteilzentrum des Tourismusstandorts werden soll.

Zudem soll das Thema Klang in den bestehenden Angeboten stärker verankert werden (Zirkus-Rhythmen im REKA-Dorf und Maxi Minigolf).

W 2.1 Klangzentrum

W 2.1.1 Projektbeschreibung

Im Raum des heutigen Sportzentrums in Wildhaus soll ein Klangzentrum gebaut werden. Es soll multifunktional ausgelegt sein und der Büroinfrastruktur der Verwaltung der Klangwelt Platz bieten. Es soll Publikumsevents wie Konzerte oder grössere Kongresse beherbergen und als Tourist-Information dienen.

Es soll eine Erlebniswelt, Gastronomieangebote, Welcome-Center und Veranstaltungssaal enthalten und so zum lokalen Treffpunkt werden. Das Gebäude soll architektonisch und akustisch hochwertig geplant und multifunktional nutzbar sein.

Abb. 20 Schematische Darstellung der möglichen Synergien am Standort des Klangzentrums, Darstellung: Steiner Sarnen Schweiz



Inhaltliche Schwerpunkte

Die Aufgaben, Funktionen und Angebote des Klangzentrums sind zu definieren und die Rahmenbedingungen für eine Planung über ein geeignetes Verfahren (z. B. Masterplanung) festzulegen.

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen (Eintrag in der kommunalen Richtplanung, geeignete Nutzungszone, SNP-Pflicht) sind die öffentlichen Interessen zu fixieren und Planungs- und Investorensicherheit herzustellen.

Neben den touristischen Schwerpunkten sind auch die öffentlichen Ansprüche frühzeitig zu erheben und zu fixieren. Dazu gehören insbesondere die Einbindung in das Dorf, flankierende Massnahmen (z. B. Umgebungsgestaltung, ergänzende Nutzungen) und die Erschliessung (auch im Zusammenhang mit der Talstation).

Ziel und Strategie

- Das Klangzentrum soll in verschiedener Hinsicht zum Zentrum werden. Einerseits können besucherintensive Veranstaltungen (Konzerte, Tagungen

etc.) abgehalten werden. Als Tourist-Information und Rezeption für das obere Toggenburg wird es zu einer Anlaufstelle für Besucher. Zudem können organisatorische Kompetenzen gebündelt werden.

- Das Zentrum ist eine zentrale Massnahme im Rahmen des rTEK und für die Aussenwirkung genauso wichtig wie für die innere Organisation des Tourismusstandorts.
- Das Klangzentrum soll als architektonischer Leuchtturm entwickelt und neben dem Klanghaus zum Gesicht der Tourismusdestination werden.
- Als Rezeption soll das Klangzentrum die Anlaufstelle für Touristen werden, die eine Unterkunft buchen, eine Attraktion besuchen oder sich an einer der Aktivitäten im Klangcampus einschreiben möchten.

W 2.1.2 Analyse

Standort

Der genaue Standort für das Klangzentrum muss noch definiert werden. Er ist auch abhängig von den Funktionen, die das Zentrum wahrnehmen und welche Synergien entstehen sollen (engerer und weiterer Perimeter).

Das Umfeld des Curlingzentrums eignet sich aus verschiedenen Gründen. Es liegt innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes, die zonenrechtlichen Voraussetzungen sind mindestens teilweise gegeben. Als Teil der touristischen Infrastruktur sind Synergien mit dem Curlingzentrum anzustreben. Auch für das Curlingzentrum ist eine Neukonzeption in Bearbeitung.

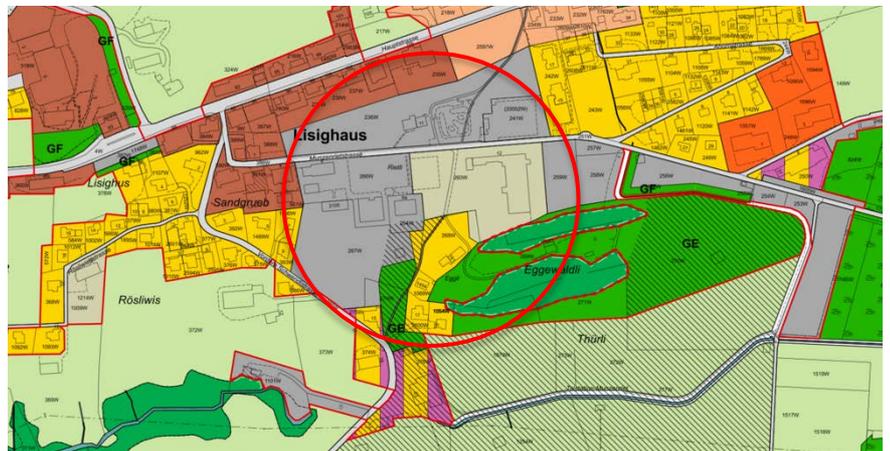
Abb. 21 Orthophoto mit engem und weiterem Perimeter, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Das Curlingzentrum liegt in der Intensiverholungszone. Das Areal rund um das Curlingzentrums ist grösstenteils der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Gegen Süden, inklusive der Talstation, sind einige Bauten der Wohn- sowie der Wohn- und Gewerbezone zugewiesen.

Abb. 22 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Im Umfeld des Curlingzentrums sind keine speziellen Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen.

W 2.1.3 Erwägungen

Das Vorhaben liegt innerhalb der Bauzone und ist im Rahmen der Zonenordnung grundsätzlich umsetzbar. Aus Sicht der Siedlungsplanung sollten auch Synergien zum Dorf, z. B. mit Hotelbetrieben (als zentrale Rezeption) geprüft werden. Das Klangzentrum kann als eigenständige Anlage, aber auch als Bestandteil der dörflichen Infrastruktur, geplant werden.

Die Auswirkungen auf die umliegenden Nutzungen (Immissionen, Verkehr etc.) und das Dorf (Konkurrenzierung der Standorte, Dorfplatz etc.) sind frühzeitig zu klären und im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Nutzungsintensität, Nutzungsmix, Zonenart, Sondernutzungsplanpflicht).

Eine Hauptherausforderung bildet die Erschliessung des Gebietes um das Curlingzentrum. Diese Thematik wurde bereits im Zusammenhang mit anderen Projekten studiert (Nationales Schneesportzentrum, Familienhotel, Zwinglihaus) und ist im Zusammenhang mit einem Klangzentrum zu beachten und allenfalls zu vertiefen.

Eine Masterplanung für das Klangzentrum und die bestehenden angrenzenden Nutzungen erscheint zweckmässig. Dabei sollen der Standort und der Nutzungsmix evaluiert werden.

W 2.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

- Die Projektidee besteht bereits seit längerem und über die Notwendigkeit eines Tourismuszentrums besteht Konsens.
- Ein Detailkonzept liegt noch nicht vor

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Nutzungsplanung (Zonenplan, Sondernutzungsplan)

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Koordination mit der Entwicklung Curlingzentrum

Koordination mit der Klangbad und Klangschmiede (ab 2021)

Federführung

- Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann
- Klangwelt Toggenburg

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Toggenburg Tourismus
- AWA

W 2.2 Eggenwäldli Maxi Minigolf

W 2.2.1 Projektbeschreibung

Als Aufwertungsmassnahme soll das bestehende Minigolf Eggenwäldli zu einem Maxi Minigolf aufgewertet werden. Die Themen Holz und Wald sowie Naturerlebnisse können dadurch auf eine spielerische Art umgesetzt werden. Denkbar ist eine Kombination mit dem neuen Foxtrailangebot.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Anlage soll umgebaut und mit grösseren Bahnen ergänzt werden. Es soll zusätzliche gestalterische Qualität geschaffen werden. Die Anlage soll, soweit sinnvoll, die Themen des rTEK aufnehmen. So kann z. B. der Garten zum Zaubewald werden.

Die Minigolfanlage kann auch durch Klanginstallationen, durch einen Klangbotschafter o.ä. ergänzt werden.

Es soll auch eine Winternutzung eingeführt werden.

Ziel und Strategie

- Durch das Aufwerten der Minigolfanlage kann das Konzept auf eine einfache Art sinnvoll ergänzt werden. Den Besuchern kann neben dem Naturerlebnis etwas Spielerisches geboten werden.
- Für Gäste wird es (zusammen mit weiteren Angeboten) attraktiver, den Tagesausflug mit einer Übernachtung zu ergänzen.

W 2.2.2 Analyse

Standort

Die Minigolfanlage liegt im Ortsteil Lisighaus, in unmittelbarer Nähe zum Curlingzentrum und zur Talstation der Bergbahn. Sie liegt eingebettet auf einem kleinen Hügel, der beidseitig bewaldet ist.

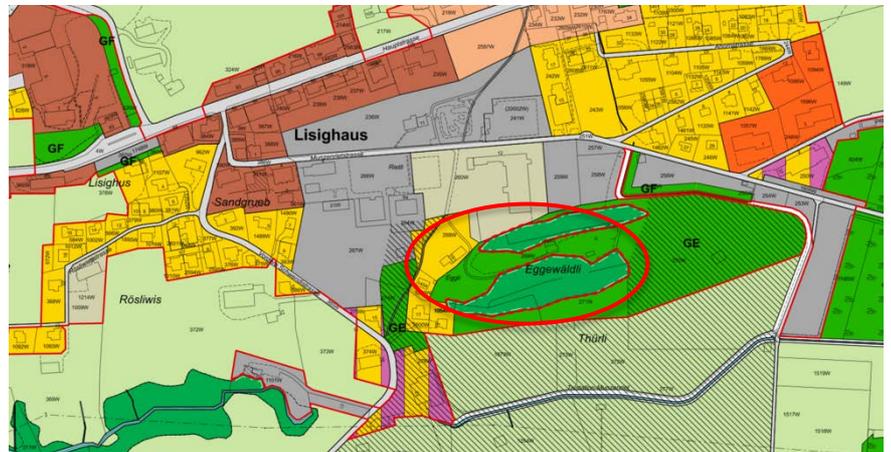
Abb. 23 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Minigolfanlage liegt in der Grünzone Erholung; sie ist zonenkonform. Schwierig an dieser Lage ist der beidseitige Wald, welcher mit seinen Abstandsvorschriften eine Bebauung erschwert.

Abb. 24 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Im Umfeld der Minigolfanlage sind keine speziellen Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen.
- Weiteres:
 - An den Hängen des Hügels sind Teilflächen mit einer mittleren Sturzgefahr überlagert.
 - Es ist nicht klar ersichtlich, ob die Anlagen den festgelegten Wald tangieren; dies ist speziell mit Blick auf einen Ausbau zu prüfen.
 - Der Waldentwicklungsplan WEP weist dem Eggenwäldli eine intensive Erholungsnutzung bzw. die Vorrangfunktion Erholung und Sport zu.

W 2.2.3 Erwägungen

Gemäss Rückmeldung des Kantonsforstamtes (KFA) handelt es sich beim Eggenwäldli um einen Wald mit Vorrangfunktion «Erholung und Sport». Damit sind dem zonenzweck dienende Anlagen bewilligungsfähig. Bei Infrastrukturen und grösseren baulichen Massnahmen (Tickethaus, Unterstand, Kiosk o.ä.) sind detaillierte Abklärungen im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt notwendig. Aus Sicht des rTEK wäre es erstrebenswert, den Wald als Teil der Anlage zu integrieren.

W 2.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Die Anlage ist bereits bestehend.

Das beliebte Angebot soll ausgebaut und als Teil der Anlage des Klangzentrums angebunden werden.

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Baubewilligung / Ausnahmbewilligung
- Zonenplan / Sondernutzungsplan

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

C | B

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Eigentümer, Betreiber

W 2.3 REKA-Dorf, Zirkus-Rhythmen

W 2.3.1 Projektbeschreibung

Das Thema Zirkus REKA-Dorf hat Tradition und ist bei Kindern und Familien sehr beliebt. Es soll mit verschiedenen klanglichen Massnahmen weiterentwickelt werden.

Zudem ist es denkbar, dass das REKA-Dorf Teil des Klangcampus wird. Das Angebot passt gut in das Konzept und würde eine sinnvolle Ergänzung der Beherbergung darstellen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Entwickeln und integrieren von Klangelementen im Zirkus-Erlebnis, z. B. durch das Einführen einer Zirkus-Band, das Aufnehmen einer Zirkus-Tonspur zum Mitnehmen, welche die Kinder zu Hause beim Einschlafen in Erinnerungen schwelgen lässt sowie durch das Dekorieren der Innenräume des REKA-Dorfs zum Thema Zirkus.

Ziel und Strategie

Diese Massnahme ist als Ergänzung zu den weiteren Massnahmen, speziell des Klangcampus gedacht. Sie bedarf der Zusammenarbeit mit den Betreibern.

W 2.3.2 Analyse

Standort

Das Angebot soll innerhalb des bestehenden REKA-Dorfes Platz finden. Dieses liegt etwas nordwestlich von Wildhaus.

Abb. 25 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Das REKA-Dorf ist der Wohnzone W2 zugewiesen.
- Schutz: Es sind keine Schutzinteressen betroffen.
- Da keine raumwirksamen Auswirkungen zu erwarten sind, sind keine weiteren Grundlagen betroffen.

W 2.3.3 Erwägungen

Das Vorhaben liegt innerhalb der Bauzone und ist im ordentlichen Verfahren umsetzbar. Aktuell sind keine raumrelevanten Auswirkungen ersichtlich.

Weitere Schritte müssen mit den Betreibern abgesprochen werden. Das Zirkusthema ist als Idee zu verstehen. Es wäre auch ein Angebot in einer anderen Form denkbar.

Das Ziel ist es, das REKA-Dorf als Partner zu gewinnen. Synergien sind auch möglich, ohne das Thema Klang zu forcieren. Als Teil des Klangcampus könnten auch verstärkt Kombiangebote oder andere Erlebnisse (z. B. kulinarischer Art) ein Thema sein.

W 2.3.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Die Anlage ist bestehend. Das REKA-Dorf ist auf die Wintersaison 2019/20 saniert worden.

Die Idee muss in einem nächsten Schritt konkretisiert werden.

Notwendige oder betroffene Instrumente

-

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | B

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Reka-Feriedorf

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Wildhaus-Alt St. Johann
- Klangwelt Toggenburg

W 3 Unterwasser

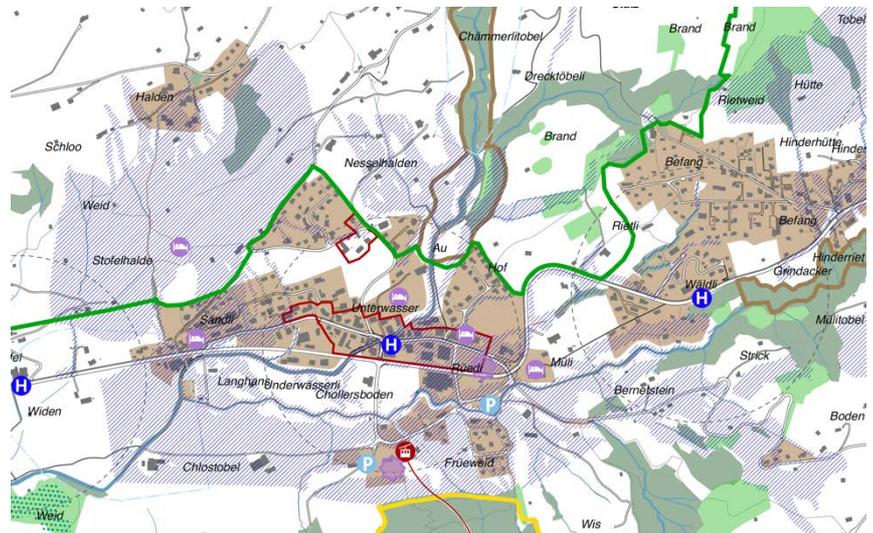
Zu Unterwasser als Spielort

Unterwasser liegt in der Mitte zwischen Alt St. Johann und Wildhaus. Es ist ein Strassendorf mit einem sichtbar historisch geprägten Abschnitt, aber ohne effektiven Dorfkern. Im Westen des Dorfes laufen die Säntis- und die Wildhauser Thur zusammen. Ein beeindruckendes Naturschauspiel bilden die Thurwasserfälle von Unterwasser.

Unterwasser steht seit je her touristisch stark mit dem Itios und dem Chäserrugg in Verbindung. In den 1930er Jahren wurde im Toggenburg erstmals eine Alp mittels einer Bahn erschlossen. Die Talstation der Standseilbahn Unterwasser-Itios ist ein stark frequentiertes Zugangstor ins Erholungs- und Wandergebiet rund um das Itios und die Churfürsten. Die Bahn verbindet den Talboden mit dem Algebiet.

In diesem Kontext besitzt Unterwasser bereits eine gute Infrastruktur für einen ganzjährigen Tourismus: Schwimmbad, Tennisplätze im Sommer, Sporthallen und Campingplätze, bewährte Hotellerie und ein neues hybrides Beherbergungsangebot (Säntis Lodge), sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Abb. 26 Auszug aus der Lupe zum Spielort Unterwasser eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Unterwasser ist heute aus touristischer Sicht vor allem ein Start- und Endpunkt für Ausflüge in die Berge. Im Zusammenhang mit dem Klanghaus und dem Klangcampus in der Schwendi in Wildhaus soll die Talstation der Bergbahn Unterwasser-Itios als Ankunfts- und Empfangsort gestärkt und die Standseilbahn als zweite Erschliessungssachse aufgewertet werden. Darüber hinaus soll mit einem Klangbad eine Attraktion geschaffen werden, welche eine eigenständige Anziehungskraft besitzt und die Besucher zum Verweilen einlädt.

W 3.1 Klangbad

W 3.1.1 Projektbeschreibung

In Unterwasser soll ein neues Erlebnisbad / Hallenbad mit dem Namen «Klangbad» gebaut werden. Es soll eine Wellnessdestination mit ausserordentlich klingenden Räumen werden. Dafür sollen hochwertige Materialien verwendet werden. Das Klangbad soll als Ganzes ein akustisches Erlebnis sein.

Inhaltliche Schwerpunkte

Mit dem Bad wird ein aussergewöhnliches Klangerlebnis geschaffen. Das Klangbad wird zum USP für Unterwasser.

Ziel und Strategie

- Das Bauprojekt soll über eine sehr hohe architektonische und innenarchitektonische Qualität verfügen. Damit das Thema Klang zum Erlebnis wird, muss der Ausbau des Bades entsprechend konzipiert und ausgeführt werden. In einem ersten Schritt muss das Erlebnis auf konzeptioneller Ebene erarbeitet werden. Es soll mehr als ein Bad sein, das Erlebnis soll einmalig sein.
- Die Planungsgrundlagen sollen stufengerecht aufgearbeitet werden. Für einen kommunalen Richtplaneintrag ist eine Standortprüfung notwendig. Diese muss unter anderem die innerörtliche Position, die Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verträglichkeit mit dem Ortsbild prüfen.
- Aus diesen Anforderungen ergeben sich dann auch die qualitativen Ansprüche an ein Architekturprojekt. Diese können dann das Programm für einen Wettbewerb oder Studienauftrag vorgeben.

W 3.1.2 Analyse

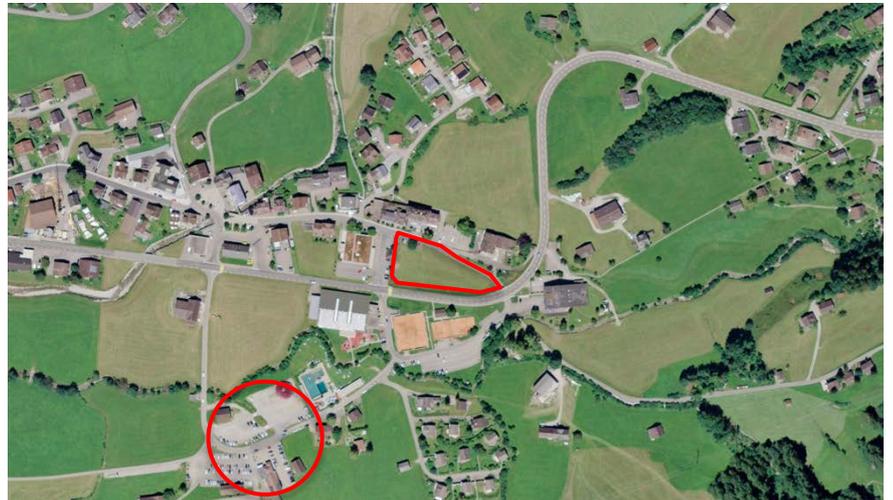
Standort

Eine erste Prüfung der Baulandreserven ergibt zwei potentielle Standorte. Diese sind aufgrund ihrer Lage geeignet, sind aber als Vorschläge zu betrachten:

- Einerseits im Zentrum des Dorfes, gegenüber des Hotels Sternen (nördlicher Standort). Dieser Standort bietet Potenzial, einen nachhaltigen ortsbaulichen Akzent zu setzen. Aus Sicht der Innenentwicklung und für das Dorf ist der Standort ideal. Die Nähe zu den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben könnte zu Synergien und mehr Wertschöpfung im Dorf führen. Den Auswirkungen (Verkehr, Immissionen, Lärm etc.) kommt im Dorf eine erhöhte Bedeutung zu. Die entsprechenden Nachweise müssen in der Folgeplanung erbracht werden.
- Alternativ kann das Bad auch im Bereich der Talstation der Iltiosbahn liegen (südlicher Standort). Werden allfällige negative Auswirkungen auf das

Dorf (Verkehr, Immissionen) stärker gewichtet, bietet sich dieser Standort an. Er ist etwas dezentraler. In diesem Bereich fliesst die Wildhauser Thur, welche thematisch eingebunden werden könnte. Auch das wiederkehrende Thema des "Waldparkplatzes" wäre an diesem Standort passender.

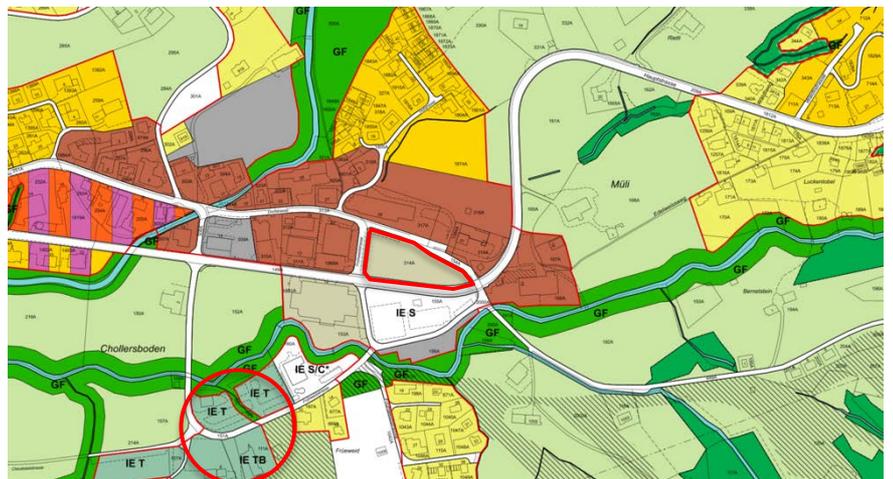
Abb. 27 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

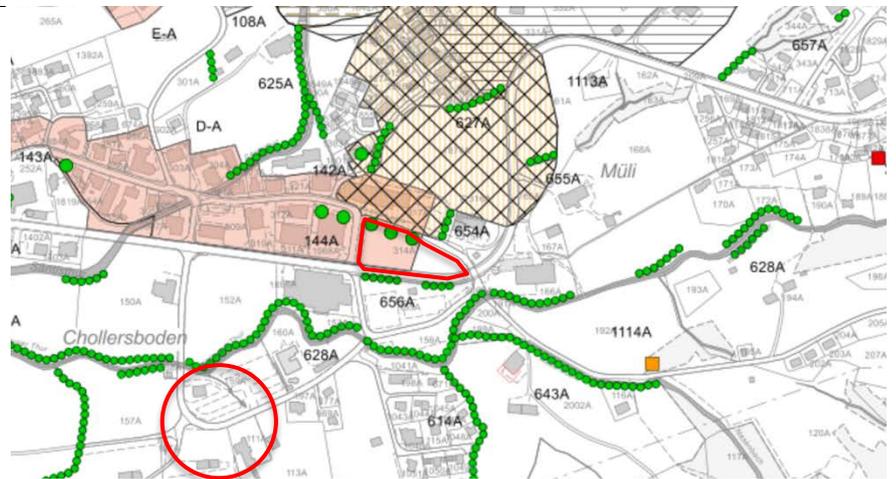
- Zonenplan: Der nördliche Standort in Unterwasser ist der Kurzzone zugewiesen, was eine geeignete Nutzungszone darstellt. Der südliche Standort ist der Intensiverholungszone TB (Transportanlagen und Beherbergung) zugewiesen.

Abb. 28 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Der nördliche Standort käme innerhalb der Ortsbildschutzzone zu liegen. Generell sind entlang der Gewässer und innerhalb des Dorfes zahlreiche Bäume und Hecken geschützt.

Abb. 29 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



- Weiteres: Aufgrund der beiden Thurläufe ist ein Grossteil des Gemeindegebietes mit einer Gefährdung durch Hochwasser bezeichnet. Die beiden Standorte in Unterwasser weisen eine mittlere Gefährdung auf. Entlang der Gewässer muss der Gewässerraum festgelegt werden.

W 3.1.3 Erwägungen

Für das Klangbad ist eine umfassendere Standortprüfung unter Einbezug anderer Flächen notwendig. Zur Beurteilung sind die Rahmenbedingungen vorgängig zu präzisieren (Raumprogramm, Abschätzung des Platzbedarfs, Lärmempfindlichkeit des Umfeldes).

Je nach Standort müsste der Zonenplan und der Nutzungszweck angepasst werden.

Im Vorfeld zu einem qualifizierten Verfahren müssen zudem die Erschliessung und der Zugang bestimmt werden. Die Position im Dorf soll bewusst bestimmt und der Bezug zur Thur resp. zum Thurweg geprüft werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob ein Aussenbezug, z. B. mit Aussenbädern, Einbezug von Fliessgewässern, angestrebt wird. In Unterwasser wird bereits heute ein Freibad betrieben.

Aufgrund der Grösse und Auswirkungen des Projektes (Potenziale und Risiken) ist ein Eintrag im kommunalen Richtplan erforderlich. Aufgrund der qualitativen Anforderungen an das Projekt ist eine Sondernutzungsplanpflicht, evtl. mit qualifiziertem Verfahren vorzusehen.

Aufgrund der Hochwassergefährdung sind Schutzmassnahmen am Gewässer oder am Gebäude mitzudenken.

W 3.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Vision

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan, Sondernutzungsplan
- Sondernutzungsplan, evtl. qualifiziertes Verfahren zur Gewährleistung der gestalterischen Qualität (Wettbewerb, Studienauftrag oder Ähnliches)

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | C

Zeitraumen | Fixpunkte

Koordination mit der Klanghaus und Klangschmiede (ab 2021)

Federführung

- Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Klangwelt Toggenburg
- AWA

W 3.2 Erneuerung Talstation und Bergbahn Unterwasser - Iltios

W 3.2.1 Projektbeschreibung

Die Toggenburg Bergbahnen AG plant den Bau einer neuen Talstation und die Erneuerung der Standseilbahn Unterwasser - Iltios.

Der Neubau und die Erneuerung der Bergbahn stehen in engem Zusammenhang mit dem Neubau des Berghauses im Iltios (vgl. nachfolgend W 4.1)

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Talstation der Bergbahn Unterwasser - Iltios soll neu gebaut und funktional erweitert werden. Sie soll zu einem Knotenpunkt der Mobilität (Charakter eines Bahnhofs) entwickelt und zu einem Ankunfts- und Empfangsort mit verschiedenen, integrierten Funktionen ausgebaut werden.

Die Talstation ist weiterhin ein Knotenpunkt für die Logistik und Versorgung des Iltios und des Chäserrugg, insbesondere bezüglich Gästetransport, Anlieferung und Warentransport, Entsorgung und Abfallmanagement etc. Der Empfang soll von der Klangwelt, Toggenburg Tourismus und den Toggenburg Bergbahnen betrieben werden. Die Klangwelt plant, einen Teil ihres Büros in der Talstation einzurichten. Ein Café mit Spezialitätenladen sollen das Angebot abrunden und auch für die Einheimischen einen Mehrwert kreieren.

Die Bergbahn soll total erneuert und mit neuem Wagenmaterial ausgestattet werden.

Abb. 30 Visualisierung Talstation Herzog & de Meuron



Ziel und Strategie

Mit dem Projekt (inkl. dem Berghaus Iltios) soll einerseits der Spielort Unterwasser und die Achse Unterwasser - Iltios - Chäserrugg gestärkt und aufgewertet werden. Baulich-architektonisch soll dabei an die realisierte Bergstation mit

Bergasthaus Chäserrug angeschlossen werden. Insbesondere soll auch die Logistik für die bestehenden Berggasthäuser, die Bahnen und den Schneesport vereinfacht und stark verbessert werden.

Andererseits soll Unterwasser mit der neuen Talstation zum Ankunftsort der Klangwelt und des Klangcampus aufgewertet und auch zum Zugangstor des Klanghauses werden. Die Bergbahn wird zur wichtigen, Wetter unabhängigen Zubringerachse für das Klanghaus und den Klangcampus und trägt damit wesentlich zum Erfolg des Konzeptes bei.

Als Knotenpunkt der Mobilität wird die Anbindung der Talstation an den öffentlichen Verkehr (Postautolinie) konkret geplant. Der öffentliche Verkehr soll insbesondere für das Klanghaus und den Klangcampus durchgehend sein und ein zusammenhängendes Netz ergeben.

W 3.2.2 Analyse

Standort

Die Talstation befindet sich südlich von Unterwasser in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann. Die Talstation der Standseilbahn Unterwasser ist ein stark frequentiertes Zugangstor ins Erholungsgebiet Iltios-Chäserrugg. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem das Freibad und die Tennisplätze.

Abb. 31 Orthofoto, geoportal.ch

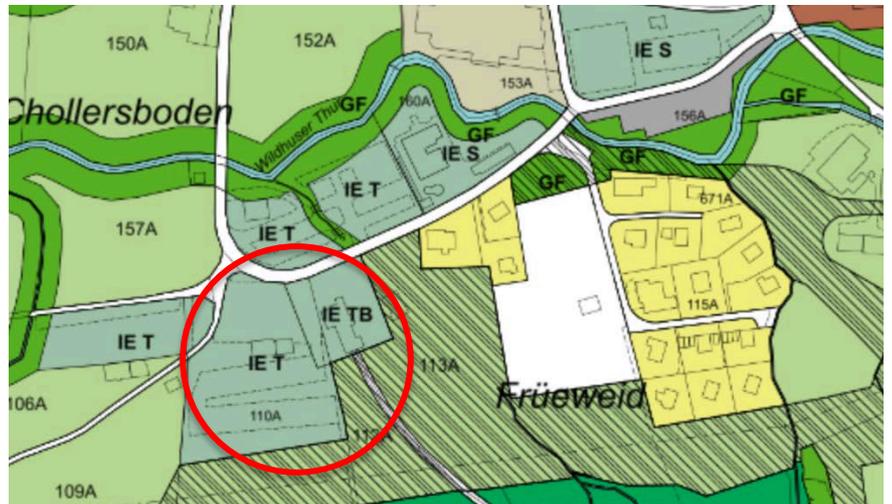


Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Talstation der Standseilbahn befindet sich in der Intensiverholungszone Transportanlagen und Beherbergung (IE TB). Neben Bauten und Anlagen, die dem Betrieb der Transportanlagen dienen, sind auch

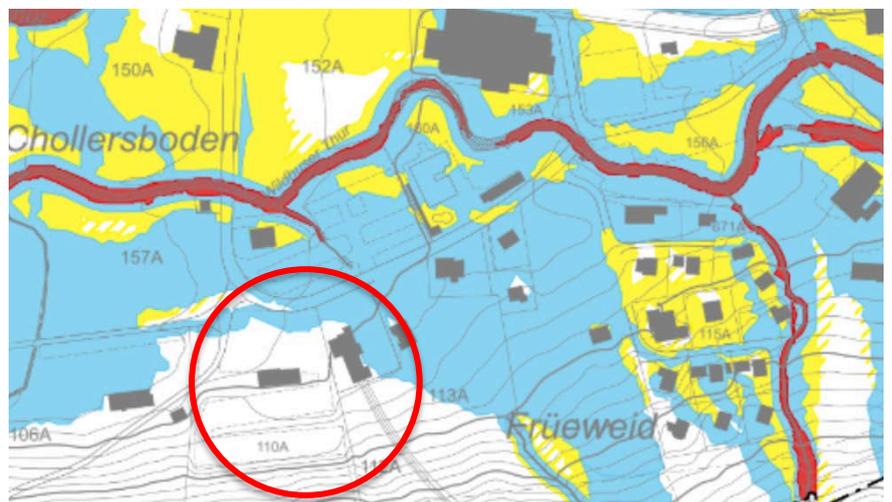
Restaurationen und Beherbergungen gestattet. Die zugehörigen Parkplätze befinden sich in der Intensiverholungszone Transportanlagen (IE T), wo nur Bauten und Anlagen, die dem Betrieb der Transportanlagen dienen, zulässig sind.

Abb. 32 Auszug Zonenplan Unterwasser | Iltios, geoportal.ch



- Sondernutzungsplan: Für die Erneuerung der Talstation wurde mit Datum von 8. Februar 2016 der Überbauungsplan Talstation Unterwasser genehmigt.
- Schutz: Schutzgegenstände sind keine betroffen.
- Gefährdungen: Aufgrund der beiden Thurläufe ist ein Grossteil des Gemeindegebietes mit einer Gefährdung durch Hochwasser bezeichnet. Im Bereich der Talstation ist in einem Teil eine mittlere Gefährdung ausgewiesen.

Abb. 33 Auszug Gefahrenkarte Kanton, geoportal.ch



W 3.2.3 Erwägungen

Soweit das Bauvorhaben der Talstation innerhalb der IE TB liegt, ist es im ordentlichen Baubewilligungsverfahren inkl. der Nebennutzungen realisierbar. In der IE T sind die Nebennutzungen Café und Laden nicht zonenkonform. Sofern das Vorhaben nicht vollständig in der heutigen IE TB realisiert werden kann, müssten der Zonenplan und der Nutzungszweck überprüft und angepasst werden.

Die Themen Erschliessung, Parkierung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind zweckmässigerweise in einem grösseren Perimeter, insbesondere unter Einbezug des Freibades und der Tennisanlage im Rahmen des Vorhabens zu thematisieren (z. B. Parkierungs- und Gestaltungskonzept, Langsamverkehr, Erschliessungskonzept ÖV, Besucherlenkung). Da ein enger Zusammenhang zum Berghaus Itios und zur Erschliessung des Klanghauses / Klangcampus besteht, ist das Vorhaben in das ganzheitliche Mobilitätskonzept zum Klangcampus zu integrieren.

Die Erneuerung der Bahnanlagen unterliegt der Bundesgesetzgebung über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz, SebG)

W 3.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Konzeption, Vorprojekt

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan und Baureglement
- Baubewilligungsverfahren
- ganzheitliches Mobilitätskonzept
- allenfalls Plangenehmigungsverfahren gemäss Seilbahngesetz

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Koordination/Abstimmung mit dem Klanghaus (voraussichtlich Sommer 2024)

Federführung

- Toggenburg Bergbahnen AG

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann
- Klangwelt Toggenburg
- AWA, AÖV

W 4 Iltios

Zum Iltios als Spielort

Das Plateau des Iltios ist ein beliebtes Ausflugsziel im Churfürsten Gebiet. Es ist ein Verweilort und Ausgangspunkt für Wanderungen insbesondere des Klangwegs und ein Ski- und Schneesportgebiet. Im Iltios laufen Wege und Skipisten zusammen, so dass das Iltios im Sommer wie im Winter ein beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort ist. Neben den Bergbahnen sind ein Bergrestaurant mit Shop und Spielplatz Teil der touristischen Infrastruktur. Auch die Skischule mit dem Kinderland sind Teil des Iltios.

Das Iltios ist zudem ein wichtiger Knotenpunkt zwischen der Stand- und Luftseilbahn zum Chäserrugg, sowie Transitort für Material zum Chäserrugg und auch zum Espel.

Abb. 34 Auszug aus der Lupe zum Spielort Unterwasser-Iltios eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Die bestehenden Bauten auf dem Iltios stammen aus verschiedenen Epochen und sind in die Jahre gekommen. Mit einem neuen Berghaus soll die bestehende Infrastruktur saniert und mit einem Übernachtungs- und Saalangebot ergänzt werden. Dadurch soll der Spielort Iltios als touristischer Anziehungspunkt gestärkt und die Qualität des Ortes unterstrichen werden. Gleichzeitig soll das Iltios mit dem ergänzenden Beherbergungs- und Raumangebot in den Klangcampus mit dem Klanghaus integriert werden.

Bereits heute ist das Iltios ein wichtiger Knotenpunkt für die horizontale Achse mit dem Klangweg. Die Verbindung Unterwasser - Iltios - Schwendi soll zudem als eine von zwei sanften Erschliessungsachsen für das Klanghaus fungieren. Damit können die Besucherströme gelenkt und aufgeteilt werden.

Abb. 35 Shuttle-Verbindungen,
 Arealstudie Klangcampus

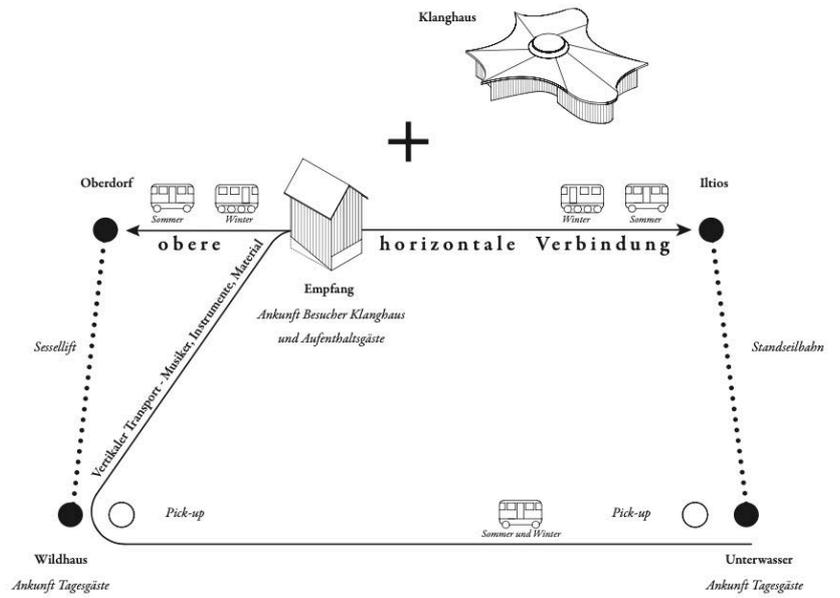
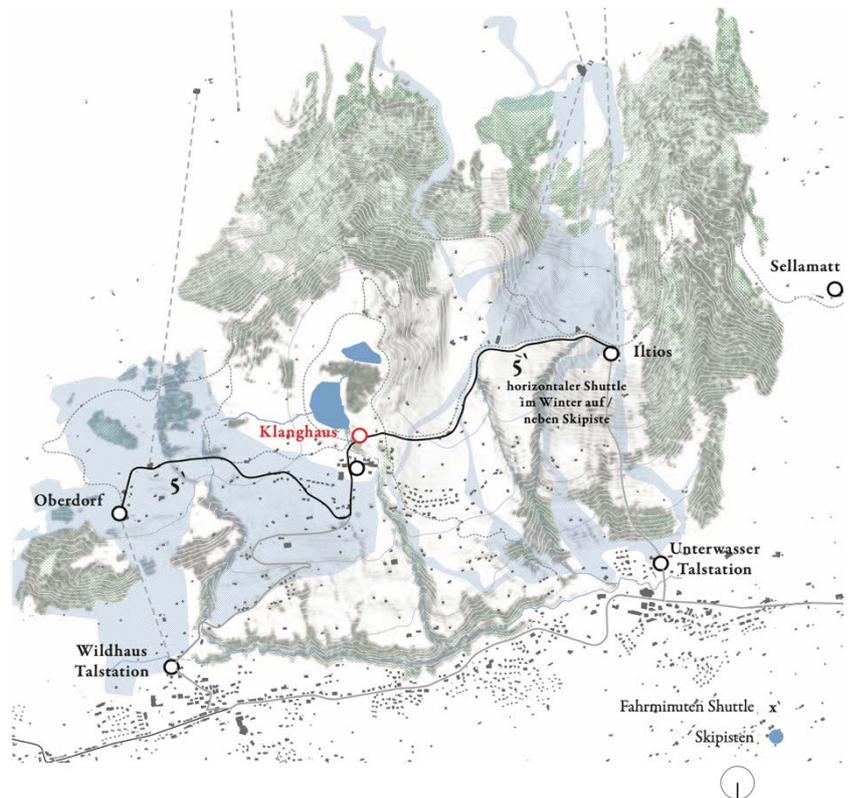


Abb. 36 Horizontaler Shuttle,
 Arealstudie Klangcampus



W 4.1 Berghaus - Hotel

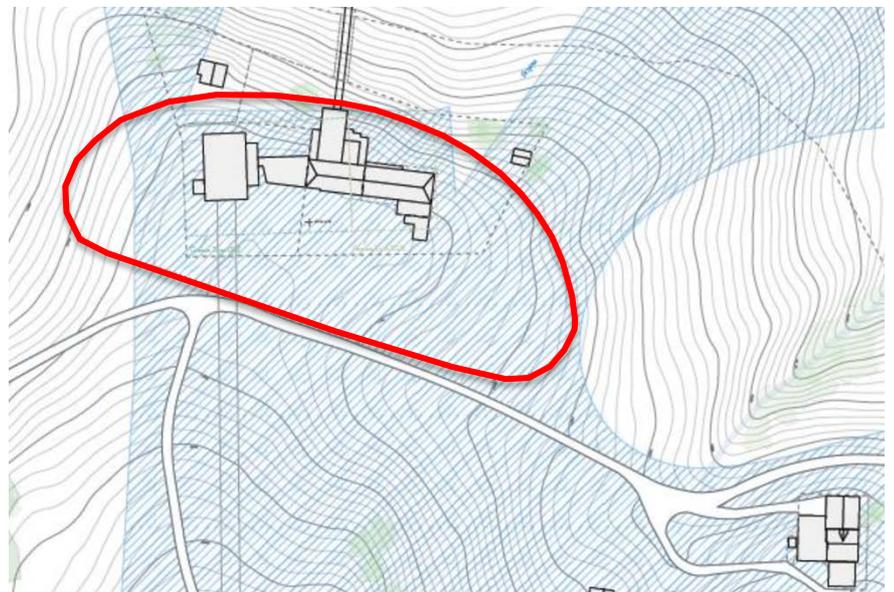
Projektbeschreibung

Auf dem Iltios soll das bestehende Restaurant mit diversen Anbauten durch ein neues, in den Hang und die Landschaft integriertes Berghaus mit ca. 60 Zimmern ersetzt werden. Eine spezielle Wellnessanlage, allenfalls ein Klangbad, sollen das Angebot ergänzen. Für Seminare und Arbeitssitzungen sollen Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Ebenfalls soll ein Konzertraum das Angebot des Klanghauses ergänzen und damit eine betriebliche Synergie entstehen.

Mit dem neuen Berghaus sollen auch die Logistik und die betrieblichen Abläufe für die Bahnen, den Gastronomie- und die verschiedenen Nebenbetriebe wie Pisten-, Rettungs- und Unterhaltsdienst etc., verbessert und optimiert werden.

Das Iltios bildet zudem Basis für den Shuttle-Transport von Besuchern und Material für das Klanghaus.

Abb. 37 Perimeter des Projektes Iltios,
Stand Oktober 2022



Inhaltliche Schwerpunkte

- Die grosse Herausforderung auf dem Iltios besteht darin, sowohl den touristischen und wirtschaftlichen Anliegen, als auch der Integration in die sensible Landschaft gerecht zu werden. Es soll ein Gleichgewicht zwischen Intensität und Beschaulichkeit gefunden werden. Dazu sind die Setzung und Volumetrie des / der Baukörper von wesentlicher Bedeutung.
- Im Sinne der schon realisierten Bergstation Chäserrugg auf der Achse Unterwasser – Iltios – Chäserrugg soll auch das Berghaus Iltios über eine sehr

hohe architektonische und innenarchitektonische Qualität verfügen. Auf dem Itios soll ein weiterer Baustein zeitgenössischer, aber sorgsam in die Landschaft eingefügter Bergarchitektur entstehen, die über das Toggenburg hinaus strahlt.

- Die Bergbahn als öffentliches Verkehrsmittel bringt die Besucher aus dem Tal auf die "mittlere Höhe" zum Klangweg und zur horizontalen Verbindung zum Klanghaus / Klangcampus in der Schwendi. Ab hier ist der Weitertransport zum Klanghaus mittels Shuttle zu organisieren. Dieser hat sowohl im Sommer wie im Winter zu funktionieren und hat insbesondere die Interessen des Schneesports (Ski-, Schlittelpisten) zu berücksichtigen.

Ziel und Strategie

- Das Itios ist der Knotenpunkt zwischen Unterwasser und dem Chäserrugg. Der Ort spielt für die Toggenburger Bergbahnen heute bereits eine wichtige Rolle aufgrund seiner zentralen Lage, seiner Erreichbarkeit und seiner Ausgangslage. Die Funktionalität als Materialumschlagsplatz, als Aufenthaltsort des Sanitäts-, und Rettungsdienstes im Winter, Garage und Werkstatt für Maschinen und Anlagen und Lagerplatz der Pisteneinrichtung soll erhalten und organisatorisch-logistisch verbessert werden. Das neue Berghaus soll zudem als Beherbergung auf dem Klangweg dienen.
- Mit dem Berghaus soll ein aussergewöhnliches Erlebnis geschaffen und die nachhaltige Positionierung des Toggenburg als Aufenthaltsdestination gestärkt und gesichert werden. Das Berghaus soll auch für die Öffentlichkeit und die Einwohner des Tals zugänglich sein und so seine identitätsstiftende Rolle wahrnehmen.
- Mit dem neuen Beherbergungsangebot soll nicht zuletzt auch das Klanghaus und der Klangcampus unterstützt und gestärkt werden.

W 4.1.1 Analyse

Standort

Der Betrachtungsperimeter für das neue Berghaus wird relativ eng gefasst, da das Projekt auf den heutigen Standort inkl. Integration der beiden Bergbahnstationen fokussiert.

Der Shuttle-Dienst zum Klanghaus erfolgt auf bestehenden Gemeindestrassen dritter Klasse. Gemeindestrassen dritter Klasse umfassen die untergeordneten Erschliessungsstrassen sowie die Strassen der Land- und Forstwirtschaft. Sie sind nicht für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr bestimmt. Der Zubringerdienst ist aber grundsätzlich gestattet. Da eine sanfte Erschliessung geplant ist, sind keine Ausbauten vorgesehen. Die Massnahmen sind vor allem betrieblicher und organisatorischer Art.

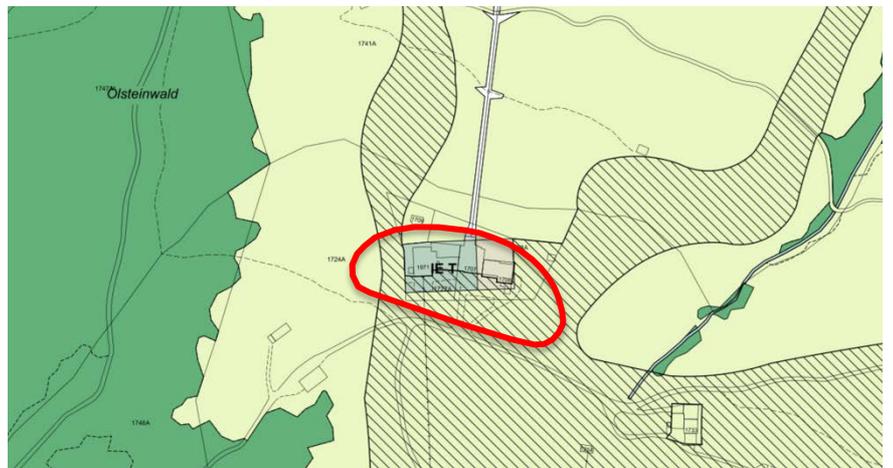
Abb. 38 Orthofoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die westlichere Zone in Itios ist einer Intensiverholungszone Transportanlagen (IE T) und die östliche einer Kurzone (K) zugeordnet.
- Schutz: Die beiden Standorte sind von der kommunalen Schutzverordnung nicht betroffen. Das Itios befindet sich in der Nähe des BLN Gebiets Speer – Churfürsten – Alvier. Zudem liegt die Wildruhezone in der Nähe zum Itios. Der Perimeter ist weder vom BLN noch von der Wildruhezone direkt betroffen.

Abb. 39 Auszug Zonenplan Itios, geoportal.ch



W 4.1.2 Erwägungen

Innerhalb der Intensiverholungszone für Transportanlagen (IE T) ist der Nutzungszweck auf Bauten und Anlagen beschränkt, die dem Betrieb der Transportanlagen dienen. Die Kurzone ist für Hotels sowie anverwandte, touristische Zwecke bestimmt. Somit ist die Beherbergung von Personen grundsätzlich möglich. Sofern sich die Betriebe innerhalb dieser jeweiligen Zone befinden, sind sie grundsätzlich bewilligungsfähig. Wenn das Vorhaben die Bestimmungen nicht einhält oder aufgrund des Perimeters eine Arrondierung der Zonen notwendig wird, ist eine Änderung des Zonenplans erforderlich. Gemäss Rechtsprechung handelt es sich dabei um weitere Zonen und Gebiete nach Art. 18 RPG. Eine Arrondierung der Zonen kann nur gestützt auf ein konkretes Projekt und eine umfassende Interessenabwägung erfolgen. Die Realisierung ist über einen verwaltungsrechtlichen Vertrag zu sichern. Das Berghaus Iltios und dessen genutzte Umgebung bedingt eine hochwertige Gestaltung. Umfang und Qualität sind deshalb gemäss Kanton in einem Sondernutzungsplan verbindlich festzulegen. Wichtig zu beachten ist, dass das Projekt die Umgebung miteinbezieht und ein landschaftsverträgliches Projekt entsteht. Es ist zu prüfen, wie die Dimension und Grösse des Vorhabens sich mit dem Landschaftsbild vertragen. Auch sollen die Standseilbahn und Luftseilbahn in das Gebäude integriert werden, wie dies bereits bei der Bergstation auf dem Chäserrug erfolgte.

Die Wildruhezone liegt in näherer Umgebung zum Iltios. Der Betrieb (Betriebszeiten, Lärm-, Lichtimmissionen u. ä.) und das Projekt haben auf die Wildruhezone Rücksicht zu nehmen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mittelstation muss die Mobilität in Unterwasser gesamthaft in einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept betrachtet werden. Darin soll auch die Verbindung zum Klanghaus mittels Shuttle geregelt werden. Die Verbindung erfolgt über bestehende Gemeindestrassen dritter Klasse. Der öffentliche Zugang zum Klanghaus soll über die Bergbahnen von Unterwasser sowie von Wildhaus erfolgen. Das ganzheitliche Mobilitätskonzept ist eine Voraussetzung für die Planung und Projektierung auf dem Iltios.

W 4.1.3 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Konzept, Vorprojekt

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan mit umfassender Interessenabwägung
- Sondernutzungsplan
- Ganzheitliches Mobilitätskonzept
- allenfalls Plangenehmigungsverfahren gemäss Seilbahngesetz

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Abgestimmt auf das ganzheitliche Mobilitätskonzept Klanghaus / Klangcampus

Federführung

- Toggenburg Bergbahnen AG

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

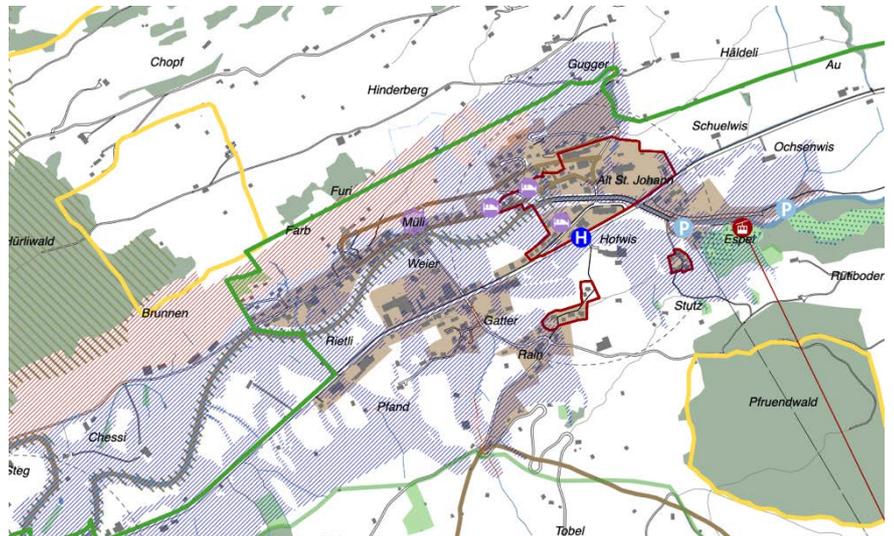
- Klangwelt Toggenburg
- AREG; AWA

W 5 Alt St. Johann

Abb. 40 Auszug aus der Lupe zum Spielort Alt St. Johann, eigene Darstellung

Zu Alt St. Johann als Spielort

Das prägendste Element in Alt St. Johann ist die Probstei. Das gefühlte Zentrum mit der Bushaltestelle und dem Spar liegt an der Hauptstrasse. Neben den Gasthäusern sind vor allem die Klangschmiede im Westen und die Talstation der Sellamattbahn im Osten zu erwähnen.



Ziele und Strategien

Das Thema Klang ist in Alt St. Johann bereits gut mit der Klangschmiede und dem Klangweg auf der der Alp Sellamatt und neu auch mit dem Foxtrail, mit dem Klangfestival und Kursen verankert. Leider liegen die beiden zentralen touristischen Elemente, die Klangschmiede und die Talstation der Sellamattbahn gut 750 m auseinander.

Mit der Entwicklung der Klangschmiede und der Erweiterung der Parkierungsmöglichkeiten soll der Spielort gestärkt werden. Über Massnahmen am Thurweg sollen die Attraktionen besser verbunden werden. Im Bereich der Klangschmiede ist eine Verlegung des Weges zu prüfen.

W 5.1 Klangschmiede weiterentwickeln

W 5.1.1 Projektbeschreibung

Der bestehende Betrieb der Klangschmiede soll mittelfristig ausgebaut und ergänzt werden. Der Betrieb der Schmiede soll auf das gesamte Gebäude ausgeweitet werden. Der Escape Room¹ soll mittelfristig auslaufen, bzw. ins Klangzentrum Wildhaus überführt werden.

Die Klangschmiede soll mit zusätzlichen Räumlichkeiten ergänzt werden können. Wichtig ist ein nähergelegener Parkplatz. Der bestehende Parkplatz liegt ca. 500 m entfernt.

Zudem soll die Schmiede um einen Garten ergänzt werden. Das zentrale Element bildet das Wasserrad, welches die Schmiede betreibt. Der Garten oder Park soll sich dem Bach entlang, den Hügel hinauf entwickeln.

Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Weiterentwicklung der Klangschmiede, dem Ausbau des Parkplatzes und den Massnahmen am Thurweg soll das Thema stärker ins Dorf gebracht werden. Die bessere Verbindung zur Talstation der Sellamattbahn soll Touristen dazu animieren, die beiden Attraktionen miteinander zu verbinden.

Ziel und Strategie

- Langfristige Positionierung der Klangschmiede als Attraktion
- Anbindung an den Thurweg und im weiteren Sinn an den Klangweg (Verbindung zur Talstation der Sellamattbahn); Wegverbindung schaffen, ggf. Anpassung des Thurwegs (neue Brücke)
- Geeignete Flächen für den Parkplatz zur Verfügung stellen, Gestaltungsmaßnahmen für die Parkplatzfläche festlegen
- Baurechtliche Voraussetzungen für einen Erweiterungsbau schaffen
- Baurechtliche Voraussetzungen für eine Gartenanlage schaffen

¹ Bei einem Escape Room werden die Teilnehmer als Team in einen Raum eingeschlossen, woraus sie in der angegebenen Zeit entkommen müssen. Die Spieler müssen zusammenarbeitend die Umgebung untersuchen, um Hinweise, Rätsel und Aufgaben zu finden.

W 5.1.2 Analyse

Standort

Die Klangschieme liegt im Westen des Dorfes, nördlich der Thur, in mitten einer einfachen Häuserzeile. Die Schmieide liegt ca. 500 m vom Dorfzentrum und ca. 750 m von der Talstation Sellamatt entfernt. Neben der Schmieide fliesst ein Bergbach in die Thur. Der Bach betreibt ein Wasserrad. Nördlich der Strasse steigt das Gelände steil an. Im Bereich der Thur ist das Terrain eben, gegen Süden finden sich einzelne Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe.

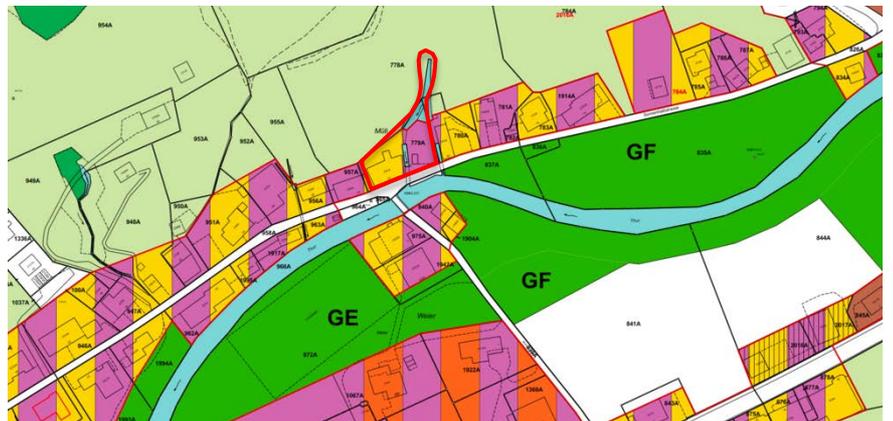
Abb. 41 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Schmieide liegt nutzungskonform in der Wohn- und Gewerbezone WG 2. Hinterliegend ist das Grundstück der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Abb. 42 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Die Klangschieme selbst ist als Kulturobjekt geschützt. Die Häuserzeile ist durch ein Geotopschutzgebiet überlagert. Entlang der Thur sind Gehölzgruppen geschützt; die Thur ist als Lebensraum Gewässer eingetragen.

Abb. 43 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



- Weiteres: Bei baulichen Tätigkeiten ist der Gewässerraum des Baches und der Thur zu berücksichtigen. Das Areal ist grossflächig durch eine mittlere Gefährdung überlagert. Im Bereich der Thur aufgrund von Hochwassergefahr, nördlich der Häuserzeile aufgrund von Hangrutschungen. Direkt hinter der Klangschieme sind eine erhebliche Gefährdung durch Hangrutschungen und weitere Gefahrenprozesse mit einer mittleren Gefährdung (z .B. Steinschlag) eingetragen. Je nach Projektidee kommen die Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzone zum Tragen. Bei einer Verlegung des Thurweges ist die Fuss- und Wanderweggesetzgebung zu beachten.

W 5.1.3 Erwägungen

Die Erweiterung (baulich und Garten) im unmittelbaren Umfeld ist aus planungsrechtlicher Sicht nicht einfach. Speziell hangseitig stellen die erheblichen und mittleren Naturgefahrenpotenziale (Hangrutsch- oder Steinschlaggefahr) und der Geotopschutz grosse Planungshindernisse dar. Auch ist die eigene Grundwasserfassung zu berücksichtigen.

Die Themen Erschliessung, Parkierung und Anbindung an den Thurweg sind zweckmässiger Weise in einem grösseren Perimeter für ganz Alt St. Johann zu thematisieren (z. B. Parkierungskonzept). Das Konzept der Klangschieme und des ganzen Spielortes ist zu vertiefen. Dabei sind insbesondere das Besucher- aufkommen, der Parkplatzbedarf, ein Parkleitsystem, eine Besucherlenkung, Veloabstellplätze sowie die Möglichkeit von Mehrfachbelegungen von gewerblichen Parkplätzen etc. zu eruieren.

Allfällige Zonenplanänderungen oder die Nutzung von angrenzenden Bauten sind zu prüfen.

Eine Parkierung in unmittelbarer Nähe der Klangschmiede ausserhalb der Bauzone bzw. in einer Freihaltezone erscheint mangels Standortgebundenheit bzw. mangels Zonenkonformität nicht realisierbar.

W 5.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Bestehender Betrieb

Vision für Erweiterung und thematische Ergänzung ist vorhanden: Einbezug ganzer Raum Alt St. Johann mit Probstei und Garten, Themenweg

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan, Schutzverordnung
- Festlegung Gewässerraum

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Koordination mit der Klangbad und Klanghaus (ab 2021)

Federführung

- Klangwelt Toggenburg

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

-

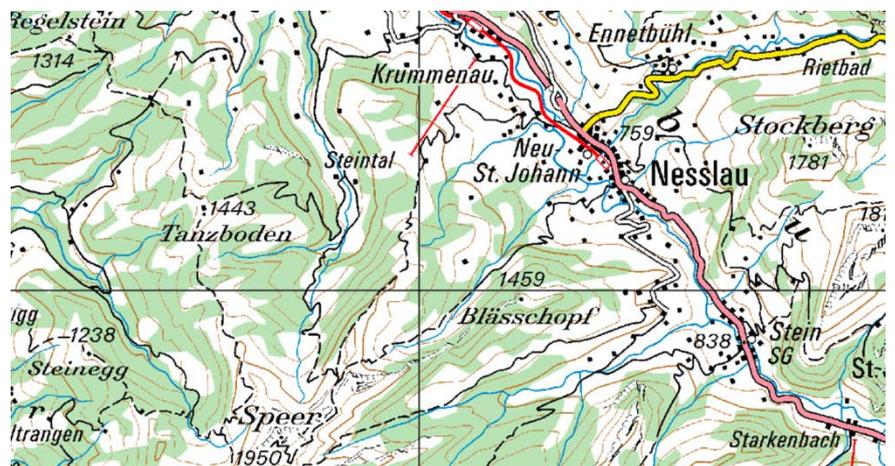
N Nesslerau

N 0 Zur Gemeinde

Abb. 44 Überblick über die Ortsteile der Gemeinde, Auszug Landeskarte, massstabslos, 09.06.20, geoportal.ch

Nesslerau

Die Gemeinde Nesslerau besteht aus den Dörfern Nesslerau, Neu St. Johann, Krümmenau, Ennetbühl und Stein, wobei die Dörfer Nesslerau und Neu St. Johann zusammengewachsen sind und wie ein Dorf funktionieren. Die Bahnstation bildet das Ende der Bahnlinie im oberen Thurtal. Von Nesslerau aus in Richtung Stein, Wildhaus fährt ein Postauto. Südwestlich von Nesslerau liegt der Speer mit der Wolzenalp an seiner Flanke.



Die Wolzenalp generell und das Hochmoor im Speziellen bilden mit ihrem Naturerlebnis das touristische Highlight der Gemeinde. Die Wolzenalp ist über eine Bergbahn von Krümmenau aus erreichbar. Über das lental führt ein Wanderweg nach Nesslerau. Neben dem historischen Dorfkern von Nesslerau – Neu St. Johann zählt das Klostergebäude / der Klosterkomplex zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde.

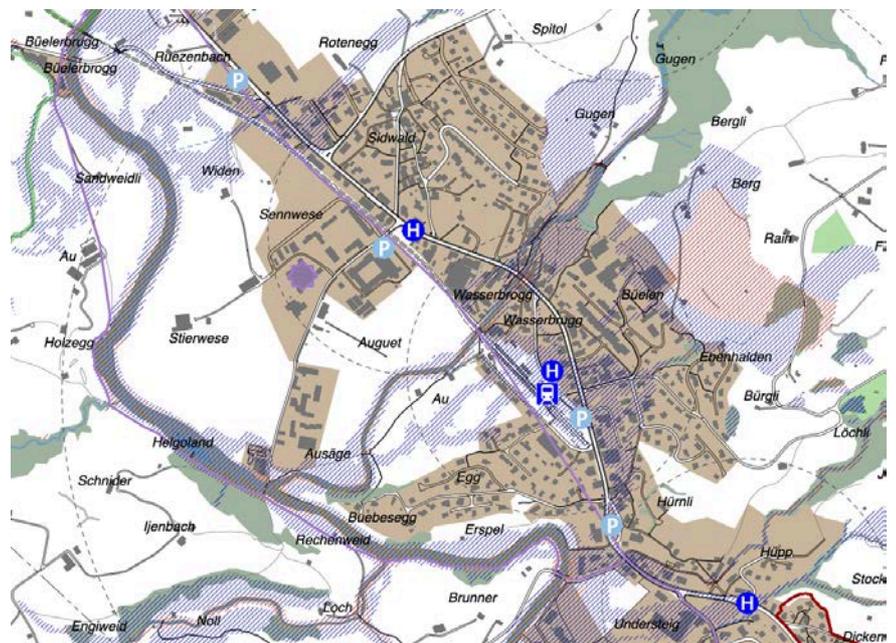
N 1 Nesslau - Neu St. Johann

Zu Nesslau - Neu St. Johann als Spielort

Nesslau - Neu St. Johann als Spielort umfasst die beiden zusammengewachsenen Ortsteile Nesslau und Neu St. Johann. Die Ortschaft liegt nördlich der Thur. In der Mitte durchquert die Luterer das Dorf, kurz bevor sie in die Thur mündet. In Nesslau endet die Bahnlinie S2. Ab Nesslau kann mit dem Postauto weiter in Richtung Wildhaus und bis ins Rheintal gereist werden. Von Nesslau aus führt die letzte Abzweigung ins Appenzellerland über die Schwägalpstrasse nach Urnäsch.

Das historische Zentrum erstreckt sich der Toggenburgerstrasse entlang, beinahe durch das gesamte Dorf. Zu den wichtigsten Bauten gehören das Johanneum, die Brauerei und weitere ortstypische Häuser mit diversen Gasthäusern.

Abb. 45 Auszug aus der Lupe zum Spielort Nesslau - Neu St. Johann, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Das Hauptthema der Gemeinde, das Naturerlebnis, wird in Nesslau - Neu St. Johann nur niederschwellig gefördert. Geplant sind insbesondere Massnahmen im Zusammenhang mit dem Thurweg. Das Thema von Nesslau - Neu St. Johann ist das Ankommen. Die Themen Naturerlebnis und Klang sollen am Bahnhof begrüssen und über das Johanneum bis zur Thur begleiten. Angedacht sind verschiedene Klangbotschafter und Signale entlang einer neuen Wegführung.

Als grösste Attraktion soll das Johanneum stärker mit dem Thema Klang bespielt werden. Dies bietet sich an, da die aktuelle Strategie der Betreiber eine stärkere Öffnung für die Öffentlichkeit vorsieht.

N 1.1 Johanneum

N 1.1.1 Projektbeschreibung

Das Johanneum befindet sich aus bildungspolitischen Gründen in einer umfassenden Sanierungs- und Umstrukturierungsphase. Die Zunahme an integrativen Unterrichtsformen bedingt ein Umdenken. Die Anlage will sich daher mittelfristig stark öffnen. Eine erste Massnahme ist das neue Restaurant | die Cafeteria am Eingang der Anlage. Nicht nur für Menschen mit einer Beeinträchtigung kann die Anlage auch zur Tourismusdestination werden. Das Johanneum bietet Platz für verschiedenste Angebote.

Das Thema Klang kann vom Bahnhof bis zur Thur hindernisfrei erlebbar gemacht werden. Der Bahnhof soll zum Empfangsort werden und Ankommende an das Thema Klang heranführen. Die historische Anlage soll für Touristen und Besucher ein erstes Highlight sein. Dies ist sinnvoll, da Nesslau der Ausgangspunkt für die beliebtesten Abschnitte des Thurwegs ist (Nesslau – Stein – Wildhaus und Nesslau – Ebnat-Kappel).

Inhaltliche Schwerpunkte

- Zusätzliche Angebote im Rahmen des Klangcampus; im Fokus stehen dabei das Lernen und das Sakrale der Klosterschule.
- Das Thema Klang soll visuell über Klangbotschafter und Signale getragen werden.
- Der Thurweg soll über das Johanneum bis zum Bahnhof fortgeführt werden.
- Übernachtung und Therapiegarten Johanneum

Ziel und Strategie

Im Johanneum werden zwei Aspekte des Klangs zugänglich gemacht:

- ein Klanglabor für Menschen mit Beeinträchtigung;
- in der Kirche des Klosters wird die Akustik des Raumes selbst zum Klangbotschafter.

Generell soll das Angebot im Johanneum auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgelegt werden, das Angebot soll jedoch nicht exklusiv sein. Die Anlage bietet Platz und ist ein optimaler Ergänzungsstandort für Angebote, welche unter dem Dach des Klangcampus laufen. Die Kombination mit einem Restaurationsbetrieb kann die lokale Wertschöpfung fördern.

Mit der Anbindung an den Thurweg, welcher als digitaler Klangbotschafter fungieren soll, bietet sich beim Johanneum eine gute Möglichkeit für einen zentralen Treff- und Haltepunkt.

N 1.1.2 Analyse

Standort

Das Johanneum ist eine historische Klosteranlage, welche heute als Bildungs- und Arbeitsstätte dient. Neben dem eigentlichen Kloster und der Kirche gehören verschiedene Nebenbauten zur Anlage. Ein Grossteil der Bauten gehört zur Infrastruktur des Johanneums. Neben dem Kloster befindet sich eine grössere Gartenanlage.

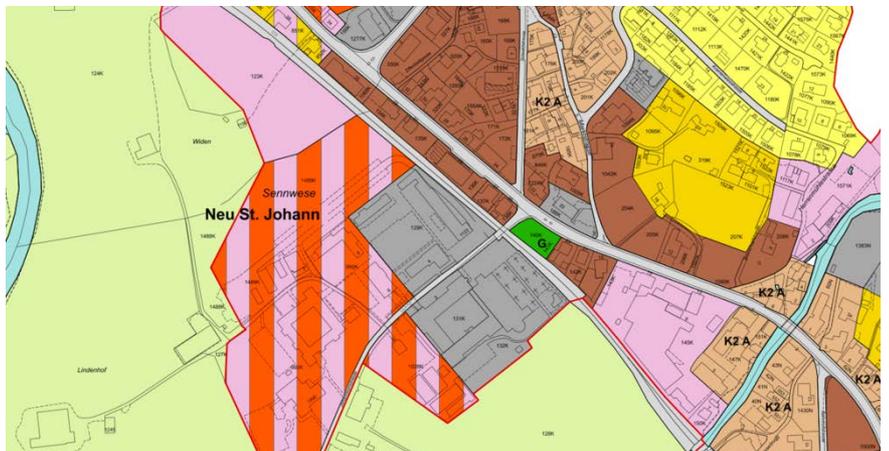
Abb. 46 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

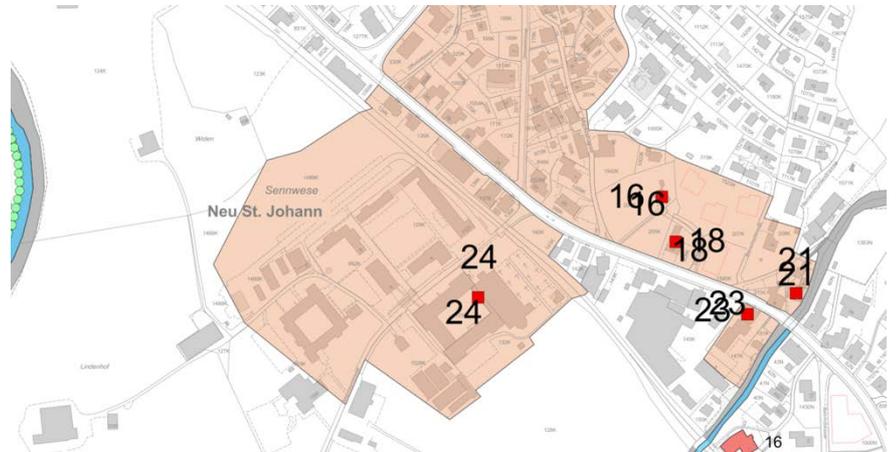
- Zonenplan: Der östliche Teil der Anlage liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, der westliche in der Wohn- und Gewerbezone WG 3.

Abb. 47 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Die Kirche und das Kloster sind als Kulturobjekte geschützt. Die gesamte Anlage liegt in der Ortsbildschutzzone.

Abb. 48 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



- Im südlichen Bereich wird die Bauzone und die angrenzende Landwirtschaftszone von einem Grundwasserschutzareal mit Schutzzonenreglement überlagert.

Da die Massnahme kaum bauliche Veränderungen vorsieht, können vorliegend keine genaueren Aussagen gemacht werden. Alle baulichen Massnahmen sind insbesondere mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen.

N 1.1.3 Erwägungen

Es bestehen verschiedene Ideen mit unterschiedlichen Auswirkungen. Das Thema Ankommen am Bahnhof und der Anschluss an den Thurweg bieten grosses, Ortsbauliches Potenzial. Die Erschliessung und Gestaltung sollte in einem gesamtheitlichen Kontext für einen weiteren Bereich des Dorfes entwickelt werden.

Die Massnahmen, welche das Johanneum direkt betreffen, sind nicht direkt raumwirksam. Der Öffentlichkeitsgrad würde sich dadurch aber stark verändern. Allfällige bauliche Massnahmen haben aber besonders hohen Anforderungen hinsichtlich Kulturschutz zu genügen.

Eine abschliessende Beurteilung verlangt nach konkreteren Aussagen zum Inhalt der Projektidee.

N 1.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Bestehender Betrieb

Ideen für Erweiterung und Ergänzung sind vorhanden.

In Verhandlung mit den Betreibern

Notwendige oder betroffene Instrumente

-

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

C | A

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Johanneum
- Gemeinde Nesslau

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

-

N 1.2 Ausgang Chessel-Tunnel

N 1.2.1 Projektbeschreibung

Der Chessel-Tunnel ist ein Eingangsportal zum oberen Toggenburg. Bei der Ausfahrt bietet sich ein wundervoller Ausblick. Dieses Tor soll zum Klangbotschafter und gestaltet werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Gestaltung des Tunnelportals am Ausgang soll selbst zum Klangbotschafter werden. Weitere Ideen für Zusatzfunktionen des Klangbotschafters sind z.B.:

- Ein Radiosender gibt die Tonspur synchron zur Fahrt;
- Beläge am Boden spielen eine Melodie;
- Der Tunnel wird lärmig gestaltet, zum Ausgang hin leiser und sobald man ihn verlässt herrscht Stille.

Ziel und Strategie

- Der Chessel-Tunnel soll über gestalterische Massnahmen zum spürbaren Tor zum Oberen Toggenburg werden.
- Der Tunnel wird zum Klangbotschafter mit der Botschaft "Ankommen". Er stellt gewissermassen ein Pendant zum Bahnhof in Nesslau dar, wo eine Ankunftssituation beispielsweise durch einen Klangbotschafter geschaffen werden soll (vgl. Kapitel G 1.2)

N 1.2.2 Analyse

Standort

Der Tunnel gehört zur Toggenburgerstrasse und liegt zwischen Nesslau und Krummenau.

Abb. 49 Orthophoto, geoportal.ch
heutige Route der Strasse rot,
frühere Route der Strasse orange



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Massnahmen sind an der bestehenden Anlage innerhalb der Verkehrsfläche vorgesehen.
- Schutz: Die Massnahmen betreffen keine Schutzinteressen.
- Weiteres: Bei der Umsetzung ist insbesondere das Strassengesetz zu beachten.

N 1.2.3 Erwägungen

Sofern es sich um rein gestalterische Massnahmen handelt, gilt es die Regeln der Verkehrssicherheit (z. B. betreffend Ablenkung) oder der landschaftlichen Einpassung zu beachten. Die Zuständigkeit ist abhängig von der Art der Massnahme.

Eine abschliessende Beurteilung ist vorliegend noch nicht möglich. In einem ersten Schritt muss die Idee genauer ausgearbeitet und örtlich definiert werden.

N 1.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Bestehender Tunnel
Grobe Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

-

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

D | D

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Gemeinde Nesslau

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

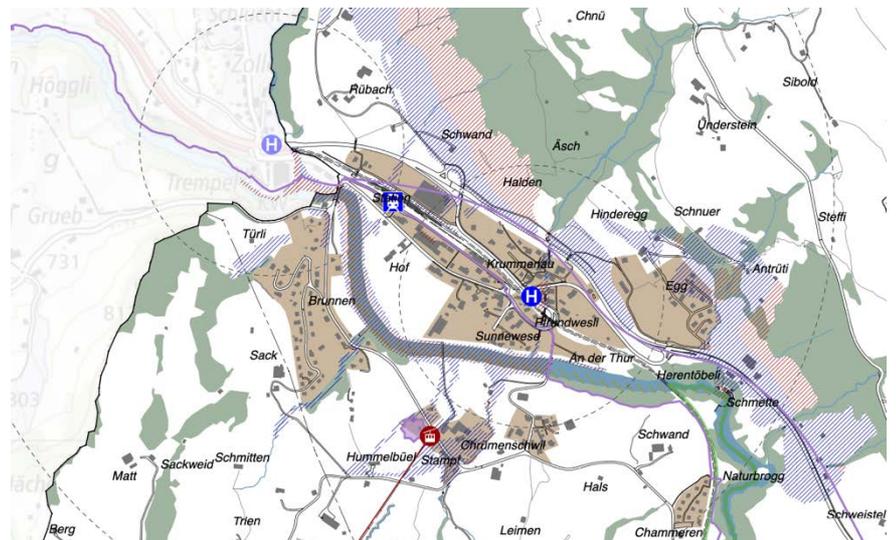
-

N 2 Krummenau

Abb. 50 Auszug aus der Lupe zum Spielort Krummenau, eigene Darstellung

Zu Krummenau als Spielort

Krummenau ist ein kleines Dorf mit einer starken Prägung durch Gewerbe- und Freizeitnutzungen. Das Bahnhofsareal, die Talstation Wolzenalp mit Parkplatz und der Campingplatz gehören zu den prominentesten Nutzungen. Im Osten des Dorfes, zwischen Bahnlinie und Strasse, gibt es einen Ortsteil der durch schöne, historische Bauten besticht. Der Dörfliche Charakter wird aber durch die grosszügig dimensionierten Verkehrsanlagen überlagert.



Ziele und Strategien

Der dörfliche Teil im Norden ist durch die Verkehrsanlagen vom touristischen Teil im Süden getrennt. Die sehr funktionale Ästhetik dieses Ortsteils soll durch niederschwellige, gestalterische Massnahmen aufgewertet werden. Das grösste Potenzial liegt im Aufwerten der drei touristischen Infrastrukturanlagen (Bahnhof, Parkplatz und Talstation Wolzenalp) und deren Fusswegverbindung. Speziell im Bereich zwischen der Talstation und dem Parkplatz kann die Verbindung themengerecht mit naturnahen Massnahmen aufgewertet werden. Weitere touristische Angebote mit Bezug zur Wolzenalp sind willkommen, werden im Moment aber nicht forciert.

N 2.1 Talstation Wolzenalp

N 2.1.1 Projektbeschreibung

Die Talstation der Wolzenalp in Krummenau soll aufgewertet werden. Die räumliche Trennung von Parkplatz und Talstation soll mit gestalterischen Massnahmen optisch verkürzt werden.

Mit einer naturnahen Gestaltung des Parkplatzes und der Wegverbindung soll der Ausgang aus dem Dorf gestaltet werden. Auch das Areal der Talstation soll einladender gestaltet werden.

Die Themen der Wolzenalp (naturnahe Erholung) sollen bereits an der Talstation zu erleben sein.

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Parkplatz als auch das Areal der Talstation sollen gestalterisch aufgewertet werden. Die Fusswegverbindung dazwischen soll als Naturerlebnis gestaltet werden.

Hin zum Bahnhof sollen die Fusswegverbindungen verbessert und die Verkehrsströme organisiert werden. Die Qualität der baulichen Massnahmen soll je nach Projektdimension über einen Sondernutzungsplan gesichert werden.

Ziel und Strategie

- Über die Talstation soll das Naturerlebnis der Wolzenalp bis nach Krummenau fliessen.
- Über die gestalterische Aufwertung sollen mittelfristig auch zusätzliche touristische Angebote an der Talstation der Wolzenalp angesiedelt werden. Speziell der Sommertourismus soll gefördert werden.

N 2.1.2 Analyse

Standort

Der heutige Parkplatz ist als reine Kiesfläche gestaltet. Im Westen ist ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Im Süden wird der Platz durch die Thur begrenzt. Der Gewässerraum bildet eine Trennung, gleichzeitig ist er aber auch das grösste Potenzial, das Naturthema und das rTEK generell in Krummenau zu verankern.

Die Talstation selbst liegt ca. 250 m südlich des Parkplatzes. Für Touristen ist die Station nur über eine Brücke, zu Fuss erreichbar. Die Station ist Teil einer kleinen Gebäudegruppe aus Wohn- und Gewerbebauten.

Der Fussweg zum Bahnhof führt gegen Norden durch das Siedlungsgebiet.

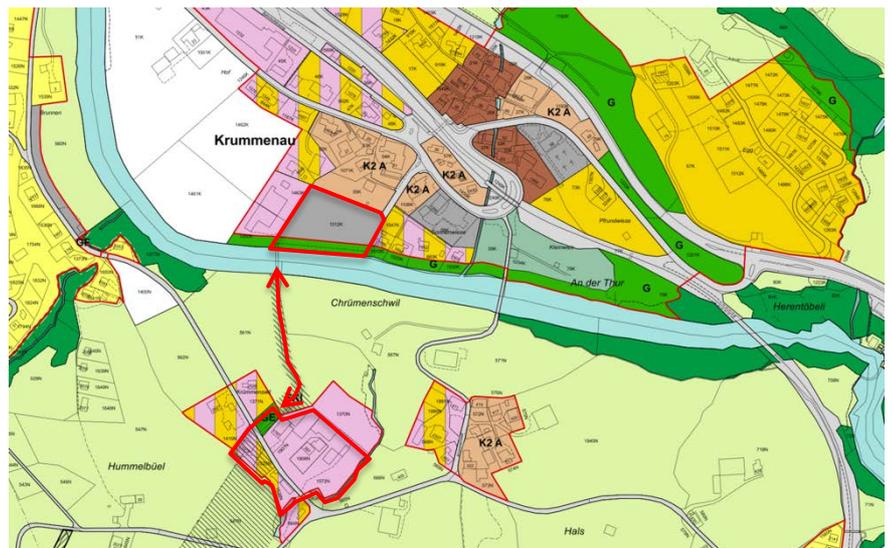
Abb. 51 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Der Parkplatz liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, der Fussweg führt über Landwirtschaftsgebiet, er ist durch eine Skiabfahrtszone überlagert. Die Talstation liegt in der Wohn- und Gewerbezone.

Abb. 52 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Die Thur ist als Lebensraum Gewässer geschützt. Entlang des Flusses sind Teile der Uferbestockung geschützt.
- Weiteres: Die Talstation wird durch eine mittlere Naturgefährdung überlagert. Bauliche Massnahmen haben den Gewässerraum der Thur zu

berücksichtigen. Je nach Lage der Massnahmen sind die Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzone gemäss RPG anwendbar.

N 2.1.3 Erwägungen

Die Massnahmen entsprechen grundsätzlich den Nutzungszonen; gegebenenfalls sind kleinere Arrondierungen oder Präzisierungen der Nutzungsvorschriften notwendig.

Generell sind die Massnahmen in diesem Abschnitt noch zu vage formuliert für eine raumplanerische Beurteilung. Für das Paket (Parkplatz, Fussweg, Talstation) muss die Zielvorstellung geschärft und ein Konzept erarbeitet werden (inkl. Besucherlenkung und Veloabstellplätze). Dabei sind eine Ausweitung des Perimeters bis zum Bahnhof sowie Synergien bei der Revitalisierung der Thur zu prüfen.

Die Idee sollten zusammen mit den Massnahmen auf der Wolzenalp konkretisiert und in einem gesamtheitlichen Konzept Krummenau | Wolzenalp zusammengeführt werden.

N 2.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

.

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

C | C

Zeitraumen | Fixpunkte

Ab 2023

Federführung

- Gemeinde Nesslau

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

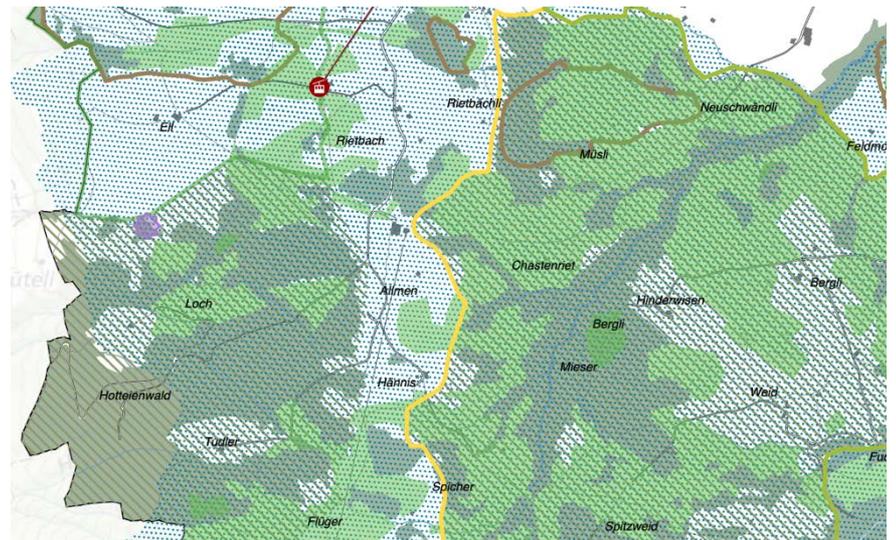
- Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG

N 3 Wolzenalp

Zur Wolzenalp als Spielort

Die Wolzenalp ist ein Ausläufer des Speers. Im Winter ist die Wolzenalp ein Ski-gebiet, welches von Krummenau aus über eine Bergbahn erschlossen ist. Im Sommer bietet die Wolzenalp mit ihrem Hochmoor, das sich von der Bergstation aus gegen Süden erstreckt, ein einzigartiges Naturerlebnis. Die Wolzenalp gehört mit den vereinzelt Bauernhäusern, Lagerhäusern und Infrastrukturbauten zum charakteristischen Streusiedlungsgebiet. Ein Restaurant im Herzen des Moors ist Teil der touristischen Infrastruktur.

Abb. 53 Auszug aus der Lupe zum Spielort Wolzenalp, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Das Naturerlebnis der Wolzenalp soll in Zukunft qualitativ intensiver bespielt werden. Die qualitative Intensivierung soll aber gleichzeitig mit einer Sensibilisierung der Touristen für die Naturwerte und die «leiseren Töne» einhergehen. So wird die Wolzenalp zu einem Lehrpfad, der den Menschen die Natur in ihrer Ursprünglichkeit und ihrer Natürlichkeit näherbringt. Das Erlebnis soll durch kleine Massnahmen, Installationen und Eingriffe verstärkt werden. Die Touristen sollen besser geführt werden. Themenbezogene Übernachtungsmöglichkeiten sollen geprüft werden.

Die Lupe zeigt, dass sich auf der Wolzenalp Schutzinteressen verschiedener Art überlagern. Die Inhalte mussten zur besseren Leserlichkeit zusammengefasst werden. Eine Intensivierung der touristischen Nutzung ist deshalb mit grosser Rücksichtnahme und sorgfältig anzugehen. Standorte für zusätzliche Bauten und Installationen müssen genau geprüft und sorgfältig gesetzt werden.

N 3.1 Wolzenalp Hochmoor Klangraum

N 3.1.1 Projektbeschreibung

Für die Wolzenalp soll ein Konzept entwickelt werden, welches die folgenden Themen aufgreift: Das Hochmoor als Klangraum, das rücksichtsvolle Anordnen von Klangbotschaftern, das Erleben und bewusste Geniessen der Natur.

Dazu sollen Fusswege, Aufenthaltsorte und Informationsstellen geschaffen werden. An geeigneten Stellen soll die Wolzenalp möbliert (z. B. mit Sitzgelegenheiten oder Klangbotschaftern) oder mit einem Pavillon zum Aufenthalt ergänzt werden.

Um das Naturerlebnis noch stärker zu fördern, sollen Übernachtungsmöglichkeiten (z. B. in Jurten, Iglus) als temporäre oder feste Anlagen geprüft werden. Auf diese Art kann ein noch spezielleres Naturerlebnis angeboten werden. Mit den Massnahmen sollen auch die Bergbahn und das Restaurant Wolzenalp gestärkt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die grosse Herausforderung auf der Wolzenalp besteht darin, sowohl den Anliegen des Naturschutzes als auch den touristischen Anliegen gerecht zu werden. Touristische und Erholungsnutzungen haben mit den Schutzziele in Einklang zu stehen und dürfen den typischen Eigenheiten der Moorlandschaft nicht widersprechen. Der Hauptfokus liegt dabei auf folgenden Gesichtspunkten:

- Abstimmung zwischen Tourismus und Naturschutz.
- Lenken der Touristen mit wenigen naturnahen, baulichen Massnahmen.
- Umsetzung Besucherlenkungskonzept Wolzenalp

Die Lehren aus der Vergangenheit - insbesondere im Zusammenhang mit dem Highlight des Barfussweges auf der Wolzenalp - zeigen, dass die touristischen Interessen und die Schutzziele dieser einmaligen Moorlandschaft ein sensibles Gleichgewicht darstellen. Um weitere negative Auswirkungen wie Erosions- oder Trittschäden etc. zu vermeiden, wird aktuell von der Gemeinde Nesslau zusammen mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen, ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet. Es soll mit den Bestrebungen des rTEK Klang abgestimmt werden und ist eine Voraussetzung für die weitere Umsetzung einzelner Elemente aus dem rTEK. Das rTEK Toggenburg will die Moorlandschaft qualitativ in Wert setzen und auch durch Information den einmaligen Wert und die Schutzziele vermitteln

Ziel und Strategie

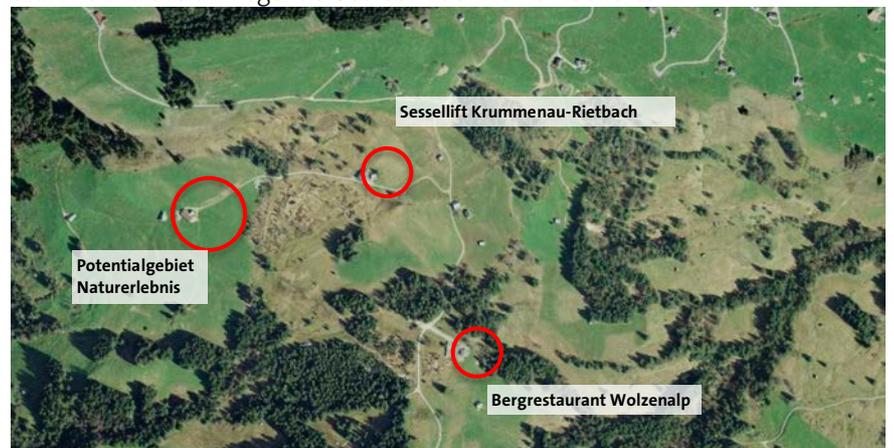
- Das Naturerlebnis soll mit möglichst wenig Eingriffen bestmöglich verstärkt werden. Die Authentizität des Erlebnisses steht im Vordergrund.
- Eine qualitative Nutzungsintensivierung und eine bessere Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Schutzinteressen (Besucherlenkungskonzept) wird angestrebt.
- Die Massnahmen erfolgen im Rahmen einer gesamtheitlichen Prüfung, bestehende Konflikte sollen bestmöglich behoben werden

N 3.1.2 Analyse

Standort

Der Betrachtungsperimeter für die Massnahmen auf der Wolzenalp wird relativ gross gefasst, da die Massnahmen noch nicht im Detail ausgearbeitet und vertortet sind. Betrachtet wird das Gebiet zwischen der Bergstation und dem Restaurant und das umliegende Gebiet mit einzelnen Gehöften.

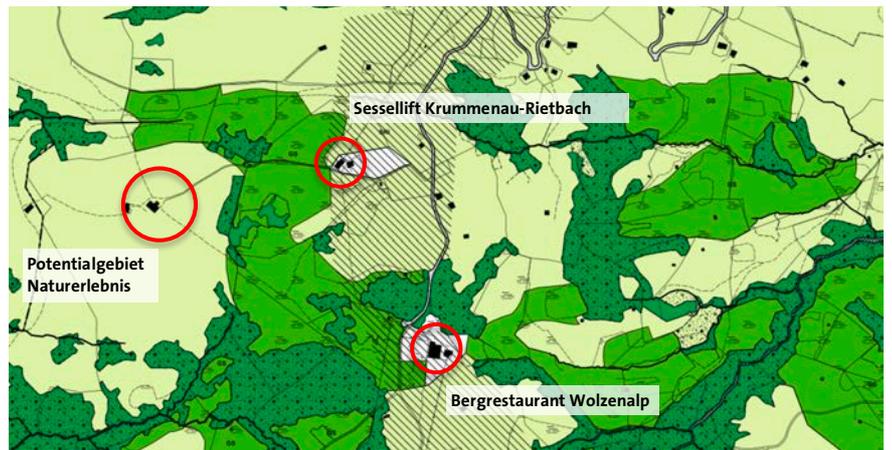
Abb. 54 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

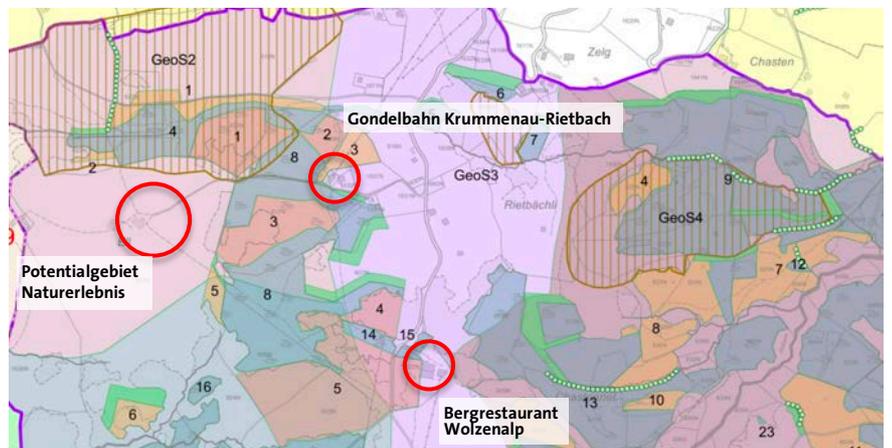
- Zonenplan: Weite Gebiete im Betrachtungsperimeter sind der Grünzone Naturschutz zugewiesen. Die umgebende Landschaft ist der Landwirtschaftszone zugeteilt. Rund um die Bergstation und das Restaurant ist eine gewisse Fläche noch als übriges Gemeindegebiet ausgewiesen.

Abb. 55 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Die Wolzenalp ist von zahlreichen Schutzbestimmungen überlagert, welche je nach Standort zu beachten sind. Dazu gehören mindestens:
 - kommunale Schutzverordnung Gemeinde Nesslau
 - Bundesinventar und Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. 59, Wolzenalp, Verordnung SR 451.35)
 - Bundesinventar (BLN) und Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN 1613 Speer-Churfürsten-Alvier; VBLN, SR 451.11),
 - Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451)
 - Waldentwicklungsplanung (WEP Stockberg)

Abb. 56 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



N 3.1.3 Erwägungen

Für das Thema Naturerlebnis und den Standort Nesslau ist die Wolzenalp als Spielort von zentraler Bedeutung. Dem Anliegen ist deshalb auch das entsprechende Gewicht beizumessen.

Die Bergstation und das Bergrestaurant befinden sich noch im übrigen Gemeindegebiet. Im Rahmen der Zonenplanrevision ist die Zuweisung zu einer Bauzone (Intensiverholungszone) oder zu einer Nichtbauzone (Landwirtschaftszone) bzw. zu einer weiteren Zone nach Art. 18 RPG zu prüfen. Ansonsten befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone (Grünzone Naturschutz oder Landwirtschaftszone). Je nach Konzeption könnten Neueinzonungen in die Intensiverholungszone oder eine besondere Bauzone nach Art. 18 RPG notwendig werden. Die Schaffung von Kleinbauzonen ist aber bundesrechtlich grundsätzlich unerwünscht (Zersiedelung). Auf jeden Fall müsste der Nachweis eines übergeordneten Interesses geltend gemacht werden können.

Auch zu prüfen ist die Nutzung des baulichen Bestandes im Rahmen der Ausnahmeregelungen von Art. 24 ff. des RPG.

Als entgegenstehende Interessen sind insbesondere das BLN Gebiet Speerchurfürsten-Alvier und die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung "Wolzenalp" zu nennen, welche den Bund und den Kanton gemäss Art. 3 NHG verpflichten, die Schutzobjekte ungeschmälert zu erhalten.

Der Abstimmung zwischen Tourismus und Naturschutz kommt grösste Bedeutung zu. Die Zielvorstellungen wie auch die Rahmenbedingungen betreffend Schutz und Verträglichkeit müssen vertieft bearbeitet und begründet werden. Dazu ist das Konzept Krummenau | Wolzenalp bezüglich Massnahmen und Auswirkungen (z. B. Besucherfrequenzen Besucherlenkungskonzept) zu konkretisieren. Dabei ist aufzuzeigen, wie die Massnahmen auf den bestehenden Infrastrukturen aufbauen, diese nachhaltig auslasten und dabei den geschützten Naturraum so sensibel wie möglich behandeln. Der Intensität der Nutzungen (zeitlich und quantitativ) ist grosse Beachtung zu schenken.

Soweit sich die Vorhaben ausserhalb der Bauzone befinden, sind die Anforderungen der Landwirtschaftszone nach Art. 16 RPG (zonenkonforme Bauten und Anlagen) oder nach Art. 24 ff. RPG zu erfüllen (positive oder negative Standortgebundenheit, Zweckänderung ohne bauliche Massnahmen, nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe, nicht zonenkonforme Wohnnutzung, landwirtschaftsfremde Wohnnutzung und schützenswerte Bauten und Anlagen, sowie hobbymässige Tierhaltung).

Nicht ortsfremde Elemente (wie Liegen o.ä.) könnten nach erster Einschätzung des ANJF mit der Moorlandschaft harmonieren. Die Gestaltungs- und Möblierungselemente sind aber in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Eine abschliessende Beurteilung, verlangt nach konkreteren Aussagen zum Inhalt der Projektidee. Für die Voraussetzungen und die Beurteilung wird auch auf die Vollzugshilfe des BAFU " Bauten und Anlagen in Moorlandschaften" (21.10.2016), verwiesen.

N 3.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Vision

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan
- Bauen ausserhalb der Bauzone
- Besucherlenkungskonzept

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Ab Frühling 2021

Federführung

- Gemeinde Nesslau

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Sportbahn Krummenau-Wolzenalp AG
- Fachämter des Kantons (AREG, ANJF, AFU, KFA)
- AWA

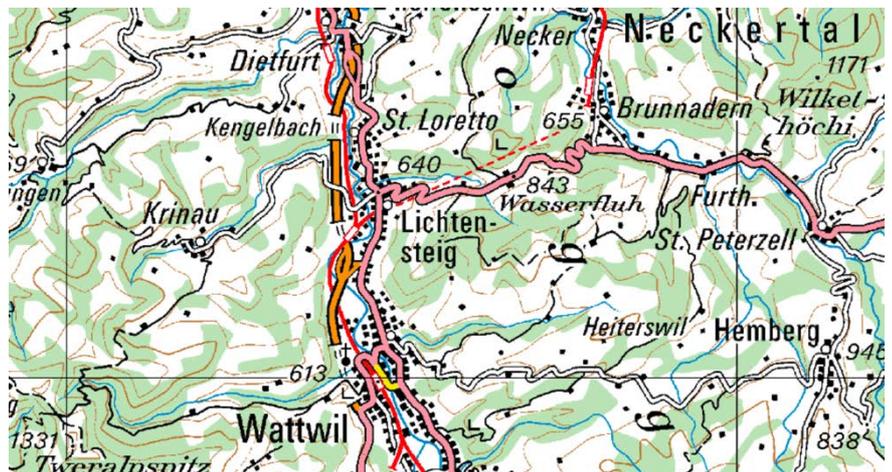
L Lichtensteig

L 0 Zur Gemeinde

Lichtensteig

Lichtensteig ist eine Kleinstadt mit historisch bedingtem Stadtrecht. Sie liegt im Thurtal zwischen Wattwil und Wil. Im Westen erhebt sich der Ricken, im Osten die Wasserfluh. Die Stadt selbst thront auf einem kleinen Hügel über der Thurebene. Lichtensteig gehört historisch zum Neutoggenburg. Das Gemeindegebiet umfasst nur wenig mehr als das eigentliche Stadtgebiet. So liegt z. B. der Bahnhof auf dem Gemeindegebiet von Wattwil.

Abb. 57 Überblick über die Ortsteile der Gemeinde, Auszug Landeskarte, massstabslos, 09.06.20, geoportal.ch



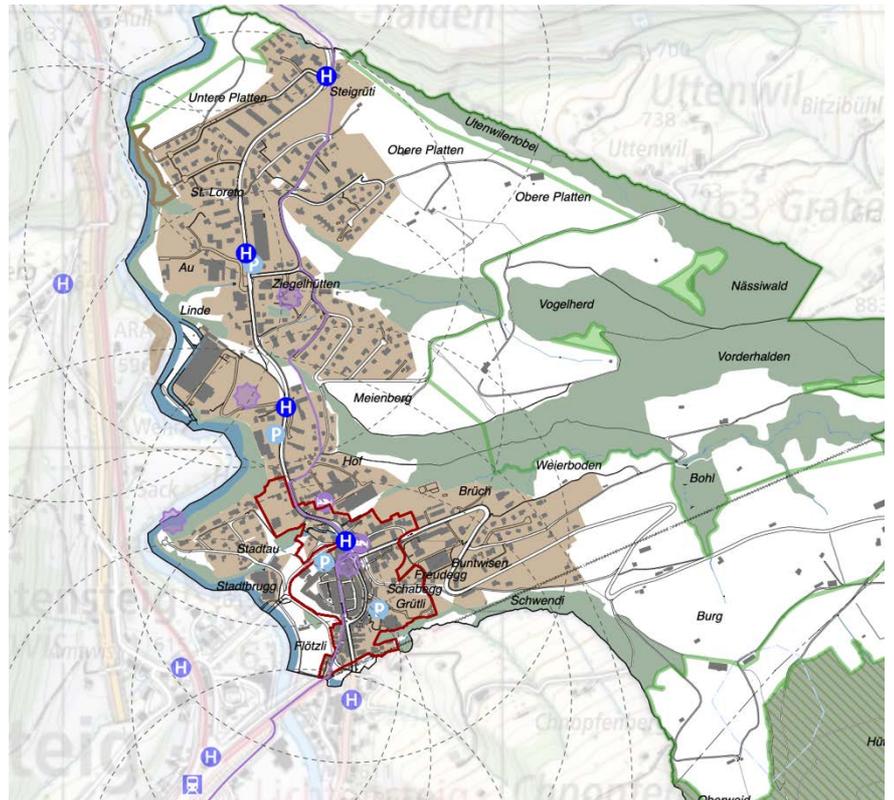
Die grösste Attraktion von Lichtensteig ist das Städtchen selbst. Die historische Kulisse lädt zum Schlendern und Verweilen ein. Die rege Marktätigkeit und die Kultur unterstützten das Bild der historischen Marktstadt. Daneben bietet die Thur auf der Höhe von Lichtensteig einen besonders schönen Abschnitt. Die Äulischlucht ist in den letzten Jahren zu einer eigenständigen Attraktion geworden.

L 1 Lichtensteig

Zu Lichtensteig als Spielort

Lichtensteig ist ein historisches Marktstädtchen mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und einem regelmässigen Markt. Im Fokus stehen dabei regional produzierte Lebensmittel. Schweizweit bekannt sind die Produkte der Firma Kägi. Genauso erwähnenswert sind auch die Produkte der Stadtchäsi, welche weltweit einen ausgezeichneten Ruf geniessen. Dazu kommen weitere lokale Produzenten, welche über die Region hinaus bekannt sind und Lichtensteig zu einem kulinarischen Highlight machen.

Abb. 58 Auszug aus der Lupe zum Spielort Lichtensteig, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Das Potenzial der regionalen Kulinarik soll in Lichtensteig stärker ausgeschöpft werden. Die bestehenden Angebote sollen gebündelt, die Sichtbarkeit verbessert sowie die Zugänglichkeit für Besucher vereinfacht werden.

Die Massnahmen zielen darauf ab, die bestehenden Angebote auf verschiedene Arten zu verbinden: Zu Fuss entlang der Genussmeile, als Entdeckungsreise in den Manufakturen oder gesammelt im Besucherzentrum der Chääswelt.

L 1.1 Chääswelt Besucherzentrum

L 1.1.1 Projektbeschreibung

Das Chääswelt Besucherzentrum soll den Stützpunkt der Genussmeile im Städtchen bilden. Ein Teil der Erdgeschossfläche ist für eine Ausstellung vorgesehen, ein Teil für ein Café / Bar / Ladenbetrieb. Im ersten Obergeschoss wird ein Museum eingerichtet. Darüber werden Seminarräume betrieben.

Denkbar ist auch, den hinteren Teil als Veranstaltungshalle und Klangbotschafter anzubinden. Dadurch könnten verschiedene Veranstaltungen im Zeichen der "Genuss-Stadt" stattfinden. Es ist eine Kooperation mit der Klubschule Migros angedacht, welche heute einen Grossteil der Fläche nutzt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Besucherzentrum soll einen Informationsschalter und Ausstellungsräume aufweisen. Denkbar ist eine Ausstellung zur Sennenkultur. Die Botschaft, die vermittelt werden soll, ist die Poesie der Sprache des Geschmacks. Das Besucherzentrum soll die an der Genussmeile angehängten Betriebe unterstützen.

Ziel und Strategie

- Das Besucherzentrum wird zur Anlaufstelle für Besucher der Stadt.
- Das Zentrum bündelt die Kompetenzen, organisiert den Auftritt und bietet eine Plattform für die Angebote der Beteiligten.

L 1.1.2 Analyse

Standort

Das Besucherzentrum soll an zentraler Stelle in der Stadt eingerichtet werden. Das Gebäude an der Hauptgasse 2 bietet genügend Platz und eine gute

Abb. 59 Orthophoto, geoportal.ch

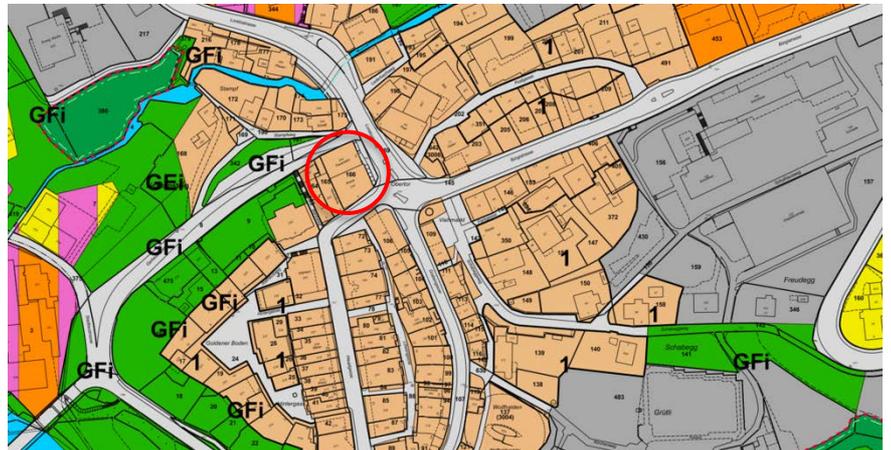


Exposition. Das Haus liegt direkt an der Kreuzung Hauptgasse / Grabengasse / Lorettostrasse, gegenüber der Bushaltestelle Lichtensteig, Obertor.

Grundlagen und Gesetze

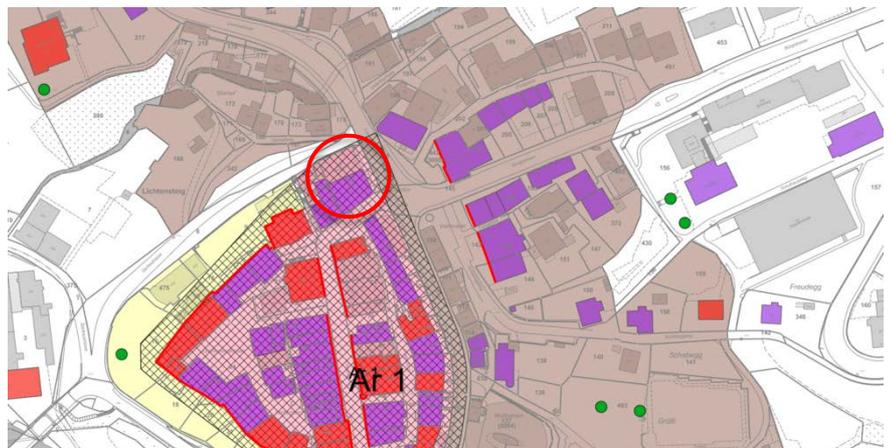
- Zonenplan: Das Gebäude liegt in der Kernzone. Die zukünftige Nutzung entspricht dem Zonenzweck.

Abb. 60 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Das Gebäude ist als Kulturobjekt geschützt, zudem liegt es innerhalb der Ortsbildschutzzone, welche das gesamte historische Städtchen umfasst.

Abb. 61 Auszug kommunale Schutzverordnung, geoportal.ch



- Weiteres: Lichtensteig ist als Ortsbild von nationaler Bedeutung inventarisiert.

L 1.1.3 Erwägungen

Damit das Projekt seine Wirkung entfalten kann, ist eine Konkretisierung der Genussmeile und des zugrundeliegenden Konzepts der Chääswelt notwendig.

Das eigentliche Bauprojekt ist ohne räumliche Auswirkungen. Aufgrund der Lage im geschützten Ortsbild und dem geschützten Kulturobjekt ist das Projekt frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen. Das Vorhaben ist im ordentlichen Verfahren umsetzbar.

Die Auswirkungen durch das zusätzliche Besucheraufkommen, auch im Zusammenhang mit den weiteren Massnahmen, ist aufzuzeigen. Eine massgebende Mehrbelastung der Infrastrukturen ist jedoch nicht zu erwarten.

L 1.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Die Idee ist klar formuliert, die Planung läuft, das Projekt ist aufgegleist.

Notwendige oder betroffene Instrumente

-

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Trägerverein ChääsWelt

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Stadt Lichtensteig

L 1.2 Genussmeile (Lichtensteig)

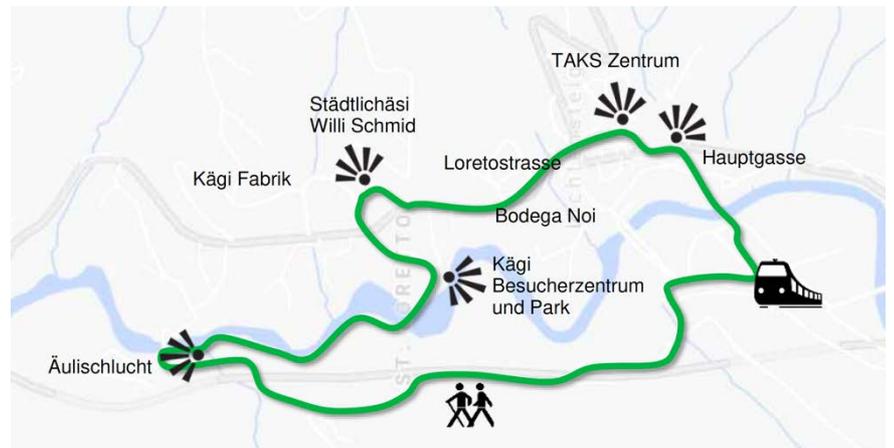
L 1.2.1 Projektbeschreibung

Die Genussmeile ist das verbindende Element zwischen den Massnahmen in Lichtensteig. Es ist ein Wanderweg, der an allen wichtigen Stationen (Chääswelt Besucherzentrum, Hauptgasse, Städtchäsi, Kägi Besucherzentrum etc.) vorbeiführt und an den Thurweg angebunden ist.

Entlang der Thur ist ein Stadtpark geplant, welcher ebenfalls als Teil der Genussmeile erlebbar sein soll.

Da die Genussmeile die Summe ihrer Bestandteile ist, ist es wichtig, dass die Teilprojekte gleichzeitig bearbeitet und vorangetrieben werden. Die genaue Wegführung ist noch festzulegen.

Abb. 62 Karte aus Präsentation, Darstellung: Steiner Sarnen Schweiz



Inhaltliche Schwerpunkte

Die Wegführung ist festzulegen und zu signalisieren. Die Beschilderung und die Signaletik hat einheitlich über das Konzept zu erfolgen. Der geplante Stadtpark soll an den Wanderweg angebunden werden. Die Hauptgasse soll aufgewertet werden (z. B. mittels BGK) und der Schwerverkehr soll aus dem Städtli verlagert werden (eine Motion der Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30 ist beim Kanton eingereicht worden).

Ziel und Strategie

- Bekanntmachen und Präsentieren der Chääswelt
- Verknüpfen der lokalen Produzenten
- Beleben des Städtlis
- Anbieten eines abgerundeten Erlebnisses für Besucher (Einkaufen, Konsumieren, Naturerlebnis)
- Neugestaltung Wegführung entlang der Thur

L 1.2.2 Analyse

Standort

Die Genussmeile führt durch das gesamte Stadtgebiet von Lichtensteig. Vom Bahnhof, durch die Hautgasse entlang der Loretostrasse bis zur Erlebniswelt Toggenburg und zur Äulischlucht. Dort quert der Weg die Thur und führt entlang des Flusses zurück zum Bahnhof. Im Bereich der Thur führt der Weg auch über das Gemeindegebiet von Wattwil. In Lichtensteig weist der Thurweg heute eine Lücke auf, die geschlossen werden soll. Die neue Wegführung soll analog zum Thurweg von Lichtensteig bis Wildhaus - möglichst entlang der Thur verlaufen. Die genaue Linienführung ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Bei der Ergänzung des Thurweges im Bereich der Äulischlucht ist bei der Weiterentwicklung insbesondere der Eingriffsintensität und der Prüfung von Varianten Beachtung zu schenken.

Abb. 63 Orthophoto gedreht, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Das Konzept sieht keine baulichen Massnahmen vor, welche von den Nutzungszonen abhängig sind.
- Schutz: Der Weg führt durch die geschützte Altstadt von Lichtensteig. Beschilderungen sind entsprechend rücksichtsvoll einzupassen und gegebenenfalls mit der Denkmalpflege abzusprechen.
Die Thur ist in der kommunalen Schutzverordnung u.a. als Lebensraum Gewässer und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Äulischlucht ist als Geotopschutzgebiet bezeichnet.
- Weiteres: Bei der Bearbeitung sind der Eintrag im ISOS sowie das BLN Gebiet der Thurlandschaft (BLN Gebiet Nr. 1414) zu berücksichtigen.

- Der Waldentwicklungsplan (WEP Regelstein) sieht einen Fussweg entlang der Thur vor. Die genaue Linienführung ist noch nicht festgelegt.

L 1.2.3 Erwägungen

Für eine konkrete Beurteilung muss zuerst geklärt sein, welche baulichen Veränderungen vorgenommen werden sollen und welche raumplanerische Relevanz diese haben. Kleinere Anlagen wie Schilder, aber auch Anpassungen der Fusswege, sollten aber grundsätzlich möglich sein.

Das Konzept muss speziell in Bezug auf die eingebundenen Manufakturen konkretisiert werden. Es ist eine gestalterische Konzeption zu entwerfen.

Nach dem Entscheid des Kantons bezüglich der Tempo 30 Zone in der Altstadt ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept auszuarbeiten. Die Planung für den Stadtpark kann grundsätzlich unabhängig vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das BLN Gebiet Thurlandschaft, die kommunale Schutzverordnung und der Gewässerraum zu berücksichtigen.

L 1.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Über die Idee herrscht Konsens.

Notwendige oder betroffene Instrumente

- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- Fuss- und Wanderweggesetzgebung
- ISOS
- BLN
- kommunale Schutzverordnung
- WEP

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | B

Zeitrahmen | Fixpunkte

-

Federführung

- Trägerverein ChäasWelt

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Stadt Lichtensteig
- AWA

L 1.3 Manufakturen (Lichtensteig)

L 1.3.1 Projektbeschreibung

Ein wichtiger Bestandteil der Genussmeile sind die Manufakturen sowie Läden und Produktionsstätten mit lokalen kulinarischen Angeboten. Diese Angebote sollen an der Genussmeile zu liegen kommen. Bestehende Angebote sind z. B. der Kägi Fabrikladen oder die Stadtchäsi.

Inhaltliche Schwerpunkte

Es soll mehr Platz für diese Angebote geschaffen werden. Insbesondere die Erdgeschossnutzungen im Städtli sind zu beleben. Die Manufakturen werden über eine einheitliche Signalisierung besser sichtbar gemacht. Für die Produzenten wird mit der Chäswelt eine Plattform geschaffen.

Ziel und Strategie

- Sichtbare, öffentlich zugängliche Teile im Städtli werden gefördert (Markt, Restaurants, Läden mit Angeboten aus lokaler Produktion).
- Der Austausch zwischen den Betrieben wird gestärkt.
- Die Wertschöpfung aus den Laden- und Onlineverkäufen wird gesteigert.

L 1.3.2 Analyse

Standort

Die Manufakturen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Schwerpunkte bilden die Hauptgasse, die Grabengasse und die Loretostrasse. Bei baulichen Massnahmen sind die Standorte einzeln zu beurteilen.

Abb. 64 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Manufakturen befinden sich, innerhalb des Baugebietes. Die Standorte sind nutzungskonform.
- Schutz: Verschiedene Betriebe sind durch Kultur- oder Ortsbildschutzvorschriften betroffen. Diese sind bei baulichen Massnahmen zu berücksichtigen.
- Weiteres: Die weiteren Planungsgrundlagen sind im Einzelfall zu prüfen.

L 1.3.3 Erwägungen

Aus planungsrechtlicher Sicht ist dieses Vorhaben grundsätzlich umsetzbar. Die Auflagen der zuständigen Behörden bezüglich Kultur- und Ortsbildschutz sind frühzeitig abzuklären.

L 1.3.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Über die Idee herrscht Konsens; verschiedene potenzielle Partner sind bereits angesprochen worden. Der Trägerverein der ChääsWelt ist gegründet.

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan
- ISOS
- BLN
- Schutzverordnung

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | B

Zeitrahmen | Fixpunkte

Ab 2021

Federführung

- Trägerverein ChääsWelt

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Stadt Lichtensteig

L 1.4 Kägi Besucherzentrum (Lichtensteig)

L 1.4.1 Projektbeschreibung

Ein neues Besucherzentrum für den Süssigkeitenfabrikanten Kägi soll realisiert werden. Es soll als bekannte Marke die Chääswelt unterstützen, ein Schlechtwetterprogramm darstellen und eine der Hauptdestinationen der Genussmeile sein.

Als Standort steht das Areal neben der Erlebniswelt Toggenburg, zwischen Thur und Loretostrasse, oder die Weiterentwicklung der heutigen Fabrikhallen zur Diskussion. Alternativ sind Standorte beim heutigen Fabrikareal der Kägi sowie im Industrieareal der Toggenburg Erlebniswelt zu prüfen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Mit dem Besucherzentrum soll ein zusätzliches Erlebnis, ein Anziehungspunkt ausserhalb des Städtlis geschaffen werden. Der Besucher erhält ein Angebot, bei welchem er aktiv etwas unternehmen kann.

Ziel und Strategie

- Die Idee muss zuerst mit den Betreibern konkretisiert werden. Da das Angebot nur von der Firma Kägi bereitgestellt werden kann, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit unabdingbar.
- Die konkretisierte Idee wird als Massnahme im Konzept der Genussmeile verankert.
- Planungsrechtliche Grundlagen zur Sicherung der architektonischen Qualität werden erarbeitet. Diese umfassen je nach Intensität und Standort Zonenplanänderungen, ein qualifiziertes Verfahren und eine SNP-Pflicht.

L 1.4.2 Analyse

Standort

Der beschriebene Standort ist als Potenzialgebiet zu betrachten. Bei der Konkretisierung der Massnahme sind auch andere Standorte zu prüfen.

Das Potenzialgebiet liegt nördlich der Altstadt, unterhalb der Loretostrasse in der Thurebene. Das Areal ist heute unbebaut, aber zur Auszonung vorgesehen. Im angrenzenden Gewerbebau ist die Erlebniswelt Toggenburg untergebracht. Der Standort bietet sich auch an, da an dieser Stelle die Genussmeile zweckmässigerweise die Thur quert. Alternativ bietet sich der Standort Aueli als zweckmässige Überquerung der Thur an, dort liesse sich der Spaziergang mit einem Besuch der Loretokapelle verbinden.

Abb. 65 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Das Gebiet ist der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone zugewiesen. Der bebaute Teil der Fläche ist der Industriezone zugewiesen; die Randgebiete liegen zum Teil in Grünzonen. Der Standort ist in der laufenden Ortsplanungsrevision zur Auszonung vorgesehen.

Abb. 66 Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Innerhalb des Betrachtungsgebiets sind keine Schutzinteressen zu berücksichtigen.
- Weiteres: Entlang der Thur muss der Gewässerraum und das BLN Thurebene berücksichtigt werden. Trotz der Nähe zum Gewässer ist das Hochwasser nur in den Randgebieten ein Problem.

L 1.4.3 Erwägungen

Die starke Abhängigkeit von den Betreibern und die fehlende Bearbeitungstiefe lassen eine konkrete Beurteilung noch nicht zu:

- Sieht das Unternehmen eine Chance in dem Projekt?
- Was geschieht mit dem Kägi Fabrikladen?
- Was geschieht mit der Erlebniswelt Toggenburg? Bieten sich Synergien an?
- Welche Dimension hat das Projekt und ist ein Standort losgelöst von der Fabrik sinnvoll?

Der vorgeschlagene Standort steht unter Druck. Das Areal ist gemäss dem aktuellen Stand der Ortsplanung zur Auszonung vorgesehen. Bevor die Massnahme vertieft wird, ist zwingend eine ausgedehntere Standortprüfung notwendig. Denkbar wären z.B. der Standort der Kägi Fabrik oder das Fabrikareal in welchem die Erlebniswelt Toggenburg angesiedelt ist.

L 1.4.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Idee von Seiten des rTEK

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan
- Sondernutzungsplan

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

C | C

Zeitraumen | Fixpunkte

Abstimmung mit der Ortsplanungsrevision

Federführung

- Stadt Lichtensteig (Initiierung)
- Kägi

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

-

M Mogelsberg – Neckertal

M 0 Zur Gemeinde

Neckertal

Die Gemeinde Neckertal ist 2009 durch eine Fusion der Gemeinden Brunnadern, St. Peterzell und Mogelsberg entstanden. Neben den genannten Ortsteilen liegen im Neckertal auch noch die Dörfer Wald-Schönengrund, Nassen, Necker, Hoffeld, Ebersol und Dicken. Namensgebend ist der Necker, welcher durch die Gemeinde fliesst. Östlich des Necker erhebt sich die Wilkethöchi, ein Hügel, um welchen die Dörfer der Gemeinde verteilt sind.

Die Gemeinde besitzt zwei Bahnhaltstellen (Mogelsberg und Brunnadern-Neckertal) auf der Strecke der S2 / S4 zwischen St. Gallen und Wattwil.

Abb. 67 Überblick über die Ortsteile der Gemeinde, Auszug Landeskarte, massstabslos, 09.06.20, geoportal.ch



Sowohl der Necker als auch die Wilkethöchi sind beliebte Naherholungsgebiete. Der Baumwipfelpfad in Mogelsberg besitzt ein überregionales Einzugsgebiet.

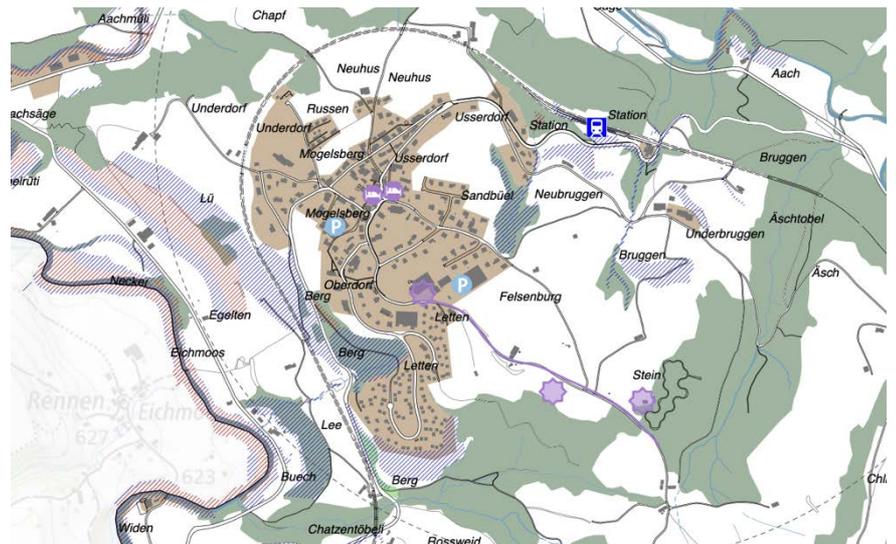
M 1 Mogelsberg

Zu Mogelsberg als Spielort

Mogelsberg ist die grösste Ortschaft der Gemeinde Neckertal, mit Sitz der Gemeindeverwaltung. Das Dorf liegt in der nordwestlichen Ecke der Gemeinde auf einem Ausläufer der Wilkethöchi. Das Dorf thront etwas oberhalb der Ebene, in welcher der Necker fliesst. Man geniesst eine vorzügliche Aussicht über die Toggenburger Hügellandschaft. Das Dorf besitzt eine relativ intakte historische Struktur. Die Bahnlinie liegt unterhalb des Dorfes.

Innerhalb des Dorfes finden sich einige gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten. Die Besucher sind jedoch vornehmlich Tagestouristen.

Abb. 68 Auszug aus der Lupe zum Spielort Mogelsberg, eigene Darstellung



Ziele und Strategien

Das Touristische Angebot in Mogelsberg soll, aufbauend auf dem Thema Holz und Wald, gestärkt werden. Ausgangspunkt ist dabei der Baumwipfelpfad. Dieser soll durch ein Vollholzhotel, als authentisches Übernachtungsangebot, ergänzt werden. Zudem soll das Walderlebnis nicht nur in den Baumwipfeln, sondern auch auf dem Waldboden angeboten werden. Dies kann niederschwelliger über einen Erlebnispfad geschehen.

Touristische Massnahmen im und um das Dorf Mogelsberg müssen in einem gesamtheitlichen Konzept behandelt werden. Die Auswirkungen auf das Dorf, insbesondere in Bezug auf den ruhenden und fliessenden Verkehr, aber auch das Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS), sind zu beachten.

M 1.1 Klang am Baumwipfelpfad, Klangbotschafter (Mogelsberg)

M 1.1.1 Projektbeschreibung

Durch die Förderung des Themas Klang soll der Baumwipfelpfad gestärkt und an das Motto "Toggenburg klingt gut" angebunden werden.

Neben kleineren thematischen Massnahmen soll insbesondere das Blockhaus beim Baumwipfelpfad zum Klangbotschafter werden. Kleinere Installationen sollen für die Besucher zur Verfügung stehen. Die Inneneinrichtung des Blockhauses soll neugestaltet werden.

Diese Massnahme ergänzt den weiteren Ausbau der Anlage, die Erweiterung des Wipfelhauses sowie das geplante Sommerhaus am Waldrand.

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Thema Klang soll auch am und auf dem Baumwipfelpfad thematisiert werden. Das Hauptthema bleibt aber Holz und Wald und die Klangbotschaft hat sich subtil daran zu orientieren.

Ziel und Strategie

- Das Thema Klang soll auf eine naturnahe und niederschwellige Art transportiert werden.
- Dies kann über gestalterische Massnahmen am Blockhaus und die Anordnung von Klangbotschaftern und Signalen geschehen.
- Der Baumwipfelpfad selbst soll nur zurückhaltend und soweit sinnvoll ergänzt werden z. B mit Hinweisen zum bewussten „Hinhören“.

M 1.1.2 Analyse

Standort

Der Baumwipfelpfad liegt östlich, etwas ausserhalb von Mogelsberg. Der Empfang erfolgt über das Wipfelhaus. Für Kinder und Eltern stehen neben und unterhalb des Baumwipfelpfades verschiedene Spielelemente sowie Grillstellen zur Verfügung.

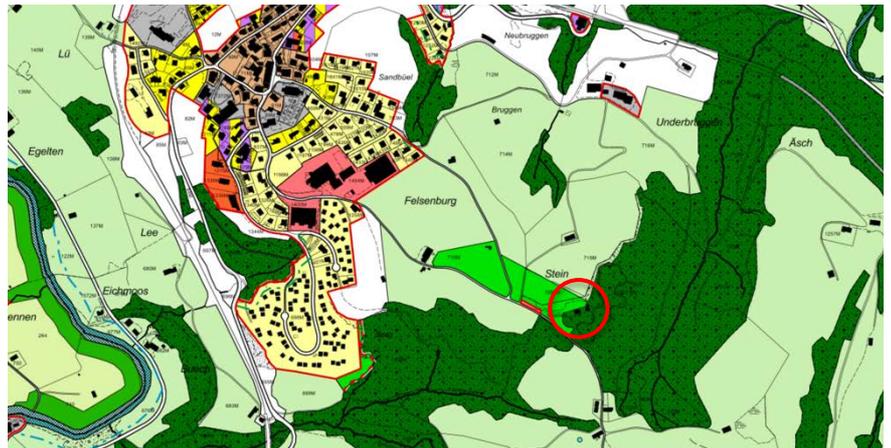
Abb. 69 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Der Baumwipfelpfad und zum Teil auch die Bauten liegen im Wald. Entlang der Strasse nach Mogelsberg ist ein Streifen der Grünzone zugewiesen, in welcher sich die Parkplätze und Grillstellen befinden. Der Spielplatz befindet sich unter dem Baumwipfelpfad im Wald.

Abb. 70 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Neckertal verfügt noch über keine rechtskräftige Schutzverordnung. Aus den kantonalen Grundlagen sind an diesem Standort keine Schutzinteressen erkennbar.
- Waldentwicklungsplanung (WEP): Das Steinwäldli ist mit Vorrangfunktion Erholung ausgeschieden.

M 1.1.3 Erwägungen

Die Massnahme ist zu konkretisieren. Die aktuelle Idee umfasst keine raumwirksamen Inhalte. Grössere Installationen müssten gemäss den Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzone und zur Waldgesetzgebung beurteilt werden.

Die Idee muss mit den Betreibern abgesprochen werden. Da die Gemeinde Neckertal nicht zu den Projektverfassern des rTEK gehört, ist sie parallel zu informieren und zu involvieren.

Idealerweise wird eine Strategie für die gesamte Anlage erarbeitet. Weitere bauliche Tätigkeiten wie die Vergrösserung des Wipfelhauses, das geplante Sommerhaus am Waldrand und die geplante Fusswegverbindung über die Felsenburg können berücksichtigt und mit einbezogen werden. Baubeginn für den Fussweg ist im März 2021, mit der Erweiterung des Wipfelhauses kann ebenfalls begonnen werden.

M 1.1.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Idee von Seiten des rTEK

Notwendige oder betroffene Instrumente

- RPG Bauen ausserhalb Bauzonen
- Waldgesetz

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | A

Zeitrahmen | Fixpunkte

Sommer 2021

Federführung

- Genossenschaft Baumwipfelpfad Neckertal

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinde Neckertal

M 1.2 Vollholzhotel (Mogelsberg)

M 1.2.1 Projektbeschreibung

Am Standort des ehemaligen Sportresorts soll ein Vollholzhotel entstehen (Grösse 40 / 100 Zimmer). In diesem Konzepthotel dreht sich alles um das Thema Holz. Begleitet wird das Hotel durch ein entsprechendes Fitnesszentrum.

Das Hotel soll durch die Themen Holz und Wald geprägt sein. Das Waldgefühl kann z.B. durch eine intensive Begrünung erreicht werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Zur Realisierung eines Hotelprojektes ist eine Teilaufhebung oder Anpassung des bestehenden Sondernutzungsplans notwendig. Die planungs- und baurechtlichen Vorgaben sind mit der Gemeinde abzusprechen.

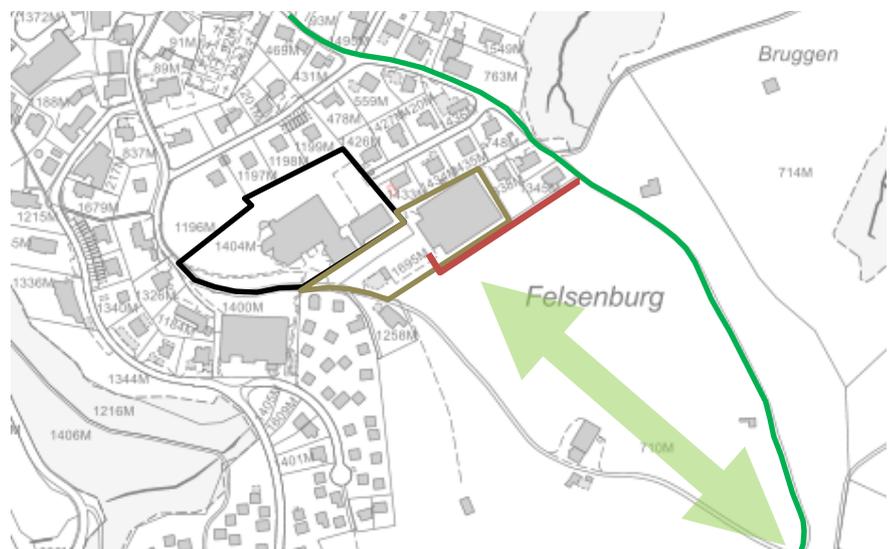
Ziel und Strategie

- Im Hotel soll ein Waldgefühl entstehen, dies zeigt sich speziell in der Materialisierung und Umgebungsgestaltung. Das Areal soll "bewaldet" werden. Mit einer intensiven Begrünung soll auch der Bezug zum Baumwipfelpfad hergestellt werden. Tatsächliche Schnittstellen zum Baumwipfelpfad sind zu klären.

Die ortsbaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Qualitäten für das Hotelprojekt sind sicherzustellen (z.B. über ein qualifiziertes Verfahren / Sondernutzungsplan).

Abb. 71 Die Idee des Vollholzhotels wird konkretisiert in Bezug auf Angebot und Umfang. Auszug amtliche Vermessung, geoport.ch; eigene Darstellung

- Perimeter Hotelprojekt
- Perimeter Parkieranlagen
- Neuer Fussweg
- Bestehende Fuss- und Wanderwege
- Thematische Verknüpfung Wald



M 1.2.2 Analyse

Standort

Als Standort für das Vollholzhotel ist das ehemalige Sportzentrum Mogelsberg festgelegt. Dieses liegt etwas hinterliegend auf der Hügelkuppe. Die eigentliche Hotelanlage befindet sich im Eigentum der AGOB AG. Weitere Teile der Anlage (Parkplatz inkl. frühere Tennishalle) sind von der Genossenschaft Baumwipfelpfad erworben worden. Sie werden als Parkplatz für den Baumwipfelpfad genutzt (siehe Abb. 71).

Abb. 72 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Das Gelände ist der Kurzzone zugewiesen und bildet eine geeignete Grundlage für die geplante Nutzung.

Abb. 73 Auszug Zonenplan, geoportal.ch



- Schutz: Neckertal verfügt noch über keine rechtskräftige Schutzverordnung. Aus den kantonalen Grundlagen sind an diesem Standort jedoch keine Schutzinteressen erkennbar.
- Weiteres: Mogelsberg ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung inventarisiert. Ein neues Hotel muss sich entsprechend gut in das Ortsbild einpassen. Zudem ist die Kuppe eine markante Stelle im Landschaftsbild.

Ein Projekt sollte auch dem Landschaftsschutz genügend Gewicht beimessen.

M 1.2.3 Erwägungen

Aus planungsrechtlicher Sicht spricht nichts gegen die Erstellung eines neuen Hotels. Mit der Planung muss der bestehende Überbauungsplan in Teilen aufgehoben werden. Weiter ist das Vorhaben im ordentlichen Verfahren umsetzbar.

Durch die Lage des Hotels in einem geschützten Ortsbild und der heutigen Verkehrsabwicklung des Baumwipfelpfades am Standort, ist eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig.

Die Idee der "Begrünung / Bewaldung" des Areals und darüber hinaus, ist für eine Beurteilung zu konkretisieren.

Da ein öffentlich-rechtliches Planungsinstrument angepasst wird (Teilaufhebung oder Anpassung SNP) sind insbesondere die Erschliessung, Verkehrsführung und Parkierung zu behandeln. Dies erfolgt zweckmässigerweise in einem neuen Sondernutzungsplan.

M 1.2.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Idee von Freizeit und Touristik Neckertal AG

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Zonenplan (best. Kurzone) / BauR
- ISOS
- Landschaftsschutz

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | B

Zeitraumen | Fixpunkte

Ab 2021

Federführung

- Freizeit und Touristik Neckertal AG

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinde Neckertal

M 1.3 Wald als Attraktion (Mogelsberg)

M 1.3.1 Projektbeschreibung

Das Thema Wald soll in Mogelsberg prominenter bespielt werden. Damit der Wald zum Erlebnis wird, ist eine spannende Route notwendig. Diese führt durch einen bislang unzugänglichen Teil des Waldes. Der Wald soll dicht sein und der Weg durch Schluchten führen. Damit soll das Eintauchen so stark wie möglich ausfallen.

Ziel wäre es, wenn dieser Fussweg vom Bahnhof zum Baumwipfelpfad führen würde. Ob eine direkte Verbindung oder gar eine zusätzliche Bewaldung möglich ist, muss noch abgeklärt werden.

Im Folgenden werden zwei Ansätze behandelt. Eine Variante durch bestehenden Wald und eine mit aufgeforstetem Wald.

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Wald als Naturerlebnis soll in seiner Urtümlichkeit erlebbar gemacht werden. Die Verbindung zum Thema Klang kann über Hinweise auf Geräusche oder Aufforderungen zum Zuhören geschehen.

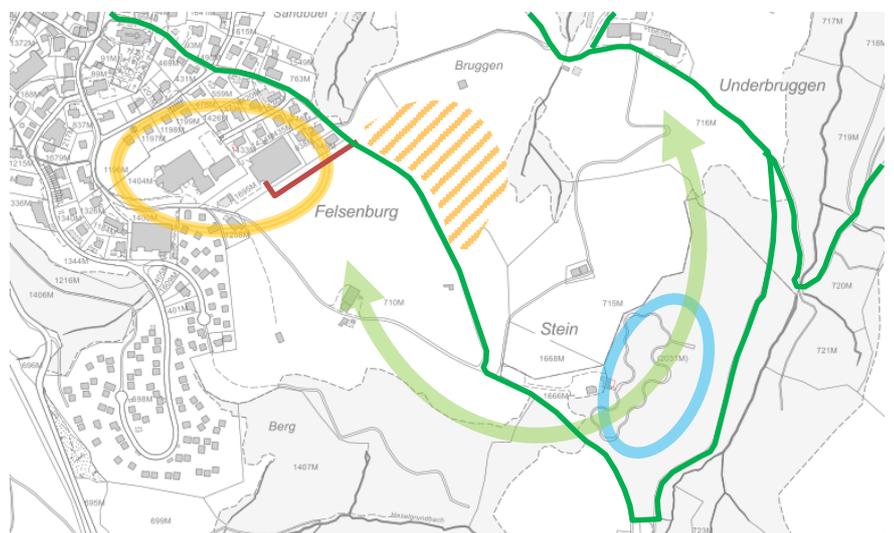
Mit dem Pfad durch den Wald oder sonstigen gestalterischen Massnahmen soll eine thematische Verbindung zwischen dem Baumwipfelpfad und dem Vollholzhotel geschehen.

Ziel und Strategie

- Für das Walderlebnis muss ein geeignetes Stück Wald oder eine zu gestaltende Fläche erhoben und definiert werden.
- In einem zweiten Schritt kann die Wegführung festgelegt und die baulichen Eingriffe ermittelt werden.

Abb. 74 Auszug amtliche Vermessung, geportal.ch; eigene Darstellung

- Standort Vollholzhotel
- Standort Baumwipfelpfad
- Neuer Fussweg
- Bestehende Fuss- und Wanderwege
- Thematische Verknüpfung Wald
- Areal Wildobstsammlung



- Die Massnahme soll auf die baulichen Vorhaben am Baumwipfelpfad und das Hotelprojekt abgestimmt werden. Bevor die Strategie genau festgelegt wird, gilt es die tatsächliche Situation genauer zu analysieren. So soll das Angebot z.B. auch auf die neue Wildobstsammlung und dem Fussweg auf der Felsenburg abgestimmt werden.

M 1.3.2 Analyse

Standort

In einer ersten Projektskizze lag der Fokus auf dem Verbinden des Baumwipfelpfades und dem Vollholzhotel. Aus diesem Grund wurde auch über eine zusätzliche Aufforstung und Gestaltung eines neuen Waldstückes nachgedacht. Die sich im Aufbau befindende grösste Wildobstsammlung Europas steht in Konflikt mit diesem Vorhaben. Sie kann aber eine Alternative darstellen (roter Kreis). Eine thematische Verbindung der beiden Standorte mit dem Thema Wald kann auch ohne eine effektive Bewaldung geschehen.

Für ein möglichst authentisches Erlebnis wäre das Bespielen eines bestehenden Waldareals sinnvoller. Deshalb sollen die angrenzenden Waldgebiete auf ihre Tauglichkeit geprüft werden (gelber Kreis).

Abb. 75 Orthophoto, geoportal.ch



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Es handelt sich um Landwirtschaftszone.
- Schutz: Neckertal verfügt noch über keine rechtskräftige Schutzverordnung. Aus den kantonalen Grundlagen sind an diesem Standort jedoch keine Schutzinteressen erkennbar.
- Weiteres: Die Topografie am Hügel ist teilweise sehr steil und birgt die Gefahr von Hangrutschungen.

M 1.3.3 Erwägungen

Eine Bewaldung ist grundsätzlich unabhängig der Zone möglich. Massgebend ist das Einverständnis der Grundeigentümer. Diese haben aber bereits ihr Einverständnis für die Erstellung der Wildobstsammlung gegeben .

Diese Massnahme steht in Abhängigkeit zu den weiteren Projekten um das Dorf. Die Idee sollte zusammen mit den Entwicklungen am Hotelstandort geschärft werden.

Während einer Aufforstung aus baurechtlicher Sicht nichts entgegensteht, muss eine Aufforstung aus Sicht des Landschaftsschutzes an diesem Ort eher kritisch betrachtet werden.

M 1.3.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Grobe Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Waldgesetz
- RPG Bauen ausserhalb Bauzonen
- Fuss- und Wanderweggesetz

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

D | C

Zeitraumen | Fixpunkte

Ab 2021

Federführung

- Freizeit und Touristik Neckertal AG

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinde Neckertal
- Genossenschaft Baumwipfelpfad Neckertal
- KFA

G Gemeindeübergreifende Massnahmen

G 1 Toggenburg

Gemeindeübergreifende Massnahmen

Die gemeindeübergreifenden Massnahmen dienen dazu, das Konzept über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenzubinden und sichtbar zu machen. Speziell das Thema Klang soll mit diesen Massnahmen über das gesamte Toggenburg getragen werden.

Da diese Massnahmen über einen grossen Raum verteilt sind, kaum bauliche Eingriffe beinhalten und oft noch nicht lokalisiert sind, ist eine räumliche Interessenabwägung nur bedingt möglich. Insbesondere die Grundlagen werden in diesem Kapitel nur gekürzt aufgeführt.

G 1.1 Thurweg, digitaler Klangbotschafter

G 1.1.1 Projektbeschreibung

Der Thurweg ist ein bestehender Wanderweg, welcher in Wildhaus bei der Quelle der Säntisthur beginnt, an den Thurfällen vorbei und über Unterwasser in Richtung Alt St. Johann führt. Der Thurweg führt quer durch das Toggenburg bis in den Thurgau. Für die nähere Betrachtung ist speziell der Abschnitt Wildhaus – Nesslau (– Ebnat-Kappel) interessant. Ziel ist jedoch eine durchgehende Verbindung Wil – Wildhaus.

Der Thurweg soll zum digitalen Klangbotschafter werden. Denkbar ist z. B. eine App, über welche an bestimmten Standorten Inhalte abgerufen werden können, z.B. über Codes zum Scannen oder Echtzeit Standortbestimmung und Argumented Reality Elemente, wie sie mit Pokémon Go Bekanntheit erlangt haben.

Inhaltliche Schwerpunkte

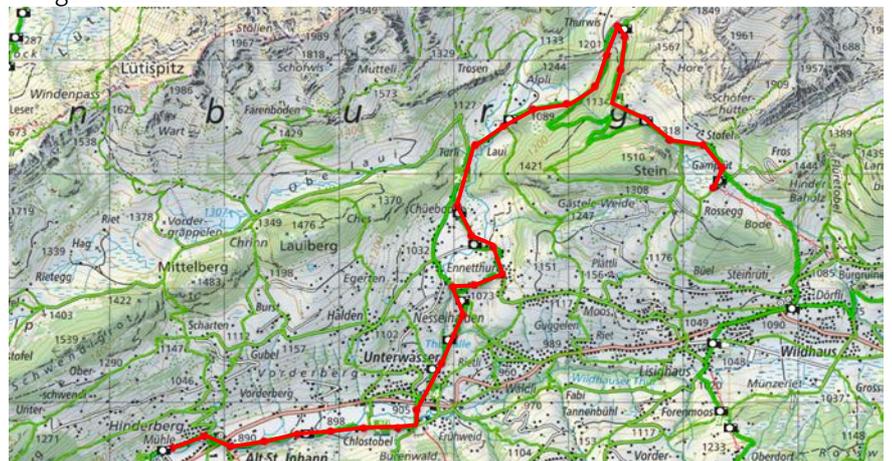
Das Thema Klang soll spielerisch und informativ zugänglich gemacht werden. Ein digitaler Zugang zum Thema Klang bietet die Möglichkeit die Vielfältigkeit des Angebotes einfacher präsentieren zu können. Schnittstellen mit anderen Massnahmen des rTEK sind herzustellen (Klangweg, Klangschmiede, ...).

Den Besuchern die Angebotsbreite aufzuzeigen ist wichtig, um den Mehrtagestourismus, mit Übernachtungen und Restaurantbesuchen zu fördern. Damit soll die Wertschöpfung über das gesamte Toggenburg gesteigert werden.

Ziel und Strategie

- Die Wegführung des Thurweges muss geprüft werden, Schwachstellen sind zu beheben.
- Stellen für die digitale Interaktion sind zu definieren und mit anderen Angeboten zu verbinden.

Abb. 76 Thurweg Wildhaus – Alt St. Johann, schweizmobil.ch



Standort

Eine gesamtheitliche Standortprüfung für den Thurweg ist an dieser Stelle nicht möglich. Als einzige bekannte Massnahme wird hier deshalb die Verlegung des Thurweges im Bereich der Klangschmiede in Alt St. Johann beleuchtet. Zieht man den Parkplatz mit in die Betrachtung, ist auch eine geeignete Zonengrundlage zu schaffen.

Dieser Standort wird als Beispiel untersucht, da sich die rechtlichen Themen entlang des Gewässers oft ähnlich sind.

Nennenswert sind sicherlich auch die geplanten Aufwertungen und neuen Routenführung am Standort Lichtensteig in Anbindung an die Genussmeile, sowie die Anknüpfung des Bahnhofs Nesslau - Neu St. Johann.

Abb. 77 Karte aus Präsentation, Darstellung: Steiner Sarnen Schweiz



Grundlagen und Gesetze

- Zonenplan: Die Idee des stark begrünten «Waldparkplatzes» erfordert eine Einzonung der Fläche, diese liegt heute in der Grünzone Freihaltung.
- Schutz: Entlang de Thur sind geschützte Gehölze und die Thur als Lebensraum zu berücksichtigen.
- Weiteres: Der Gewässerraum und die Hochwassergefahren sind zu beachten.

G 1.1.2 Erwägungen

- Die Digitalisierung des Klangweges kann zu einem integralen Bestandteil des Konzeptes werden. Aus räumlicher Sicht sind damit aber nur geringfügige Eingriffe verbunden.
- Für eine genauere Prüfung ist daher zu klären, welche baulichen Vorkehrungen vorgesehen sind und ob diese bewilligungspflichtig sind.
- In der Regel wird es um Bauen ausserhalb der Bauzone gehen (Art. 24 RPG positive Standortgebundenheit)

- Verlegungen des Weges sind stets zusammen mit ökologischen Aufwertungen zu prüfen.
- Neben dem Abschnitt bei der Klangschmiede ist insbesondere die Zugänglichkeit und Erschliessung im Zusammenhang mit dem Johanneum prioritär zu behandeln.
- Für die digitale Umsetzung ist ein entsprechender Auftrag zu definieren und zu erteilen.

G 1.1.3 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Gefahrenkarte, Gewässerraum
- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- Fuss- und Wanderweggesetzgebung (Weganlage, Wegverlegung)
- Schutzverordnung / BLN

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | B

Zeitrahmen | Fixpunkte

Ab 2022

Federführung

- Toggenburg Tourismus

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- AWA
- betroffene Gemeinden und Leistungsträger

G 1.2 Klangbotschafter

G 1.2.1 Projektbeschreibung

Die Klangbotschafter sind sichtbare Bauten, Anlagen oder Strukturen, welche über das Toggenburg verteilt den Besuchern das Thema näherbringen. Denkbar sind zum Beispiel begehbare Instrumente, klingende Skulpturen oder nutzbare Klangspiele und Installationen. Aber auch bestehende Anlagen wie z. B. die Orgel in einer Kirche können Klangbotschafter sein.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Klangbotschafter transportieren das Thema über das gesamte Toggenburg. Sie sind gut sichtbar an den gut frequentierten Punkten anzubringen. Solche Punkte sind z. B.:

- Bahnhof Nesslau – Neu St. Johann
- Bahnhof oder Städtli Lichtensteig
- Bahnhof oder Zentrum Wattwil
- Bahnhof oder Zentrum Ebnet - Kappel
- Zentrum Wildhaus
- Blockhütte Mogelsberg
- Passhöhe Wildhaus (Übergang Rheintal / Toggenburg)

An folgenden Orten sind weitere Klangbotschafter denkbar:

- Wetterklänge am Säntis
- Klangbotschafter St. Peterzell
- Hausorgeln im Ackerhaus
- Passhöhe Hulftegg

G 1.2.2 Erwägungen

Die Klangbotschafter als Massnahme bestehen aus einer Vielzahl einzelner Objekte. Sie können fest installiert oder mobil sein, es können Kulturobjekte, Kunstwerke oder Instrumente sein. Für die Sichtbarkeit der Tourismusdestination in der Öffentlichkeit leisten sie einen grossen Beitrag. Die Bewilligungspflicht und die relevanten Gesetzesgrundlagen sind im Einzelfall zu ermitteln.

G 1.2.3 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Klare Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- Zonenplan, Schutzverordnung und BauR
- Strassengesetz
- Gewässerschutzverordnung
- weitere

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

A | A

Zeitraumen | Fixpunkte

Frühling 2021

Federführung

- Klangwelt Toggenburg

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinden
- AWA

G 1.3 Signale Toggenburg klingt gut | Tore

G 1.3.1 Projektbeschreibung

Kleiner als die Klangbotschafter sollen, verteilt über das Toggenburg und speziell an dessen Grenzen, Signale aufgestellt und Tore gestaltet werden. Da die Signale keinen direkten Bezug zur Tourismusregion haben, können sie auch etwas ausserhalb des eigentlichen Bearbeitungsgebietes angeordnet werden.

Diese kleinen Massnahmen sollen stets einen Bezug zur Natur oder Landschaft und etwas mit Klang zu tun haben. Denkbar ist zum Beispiel eine Glocke, welche in einen Baum einwächst.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Signale transportieren das Thema niederschwelliger als Botschafter. Sie können alle Formen annehmen. Sie können überraschend, erfreulich, seltsam sein oder zum Nachdenken anregen.

G 1.3.2 Analyse

Standort

Erste mögliche Standorte:

- Ricken
- Wildhaus, an der Tobelsäge
- Rickenbach bei Wil
- Wolfhag Degersheim
- Tüffi vor Schönengrund
- Schwägalp-Passhöhe

Grundlagen und Gesetze

- RPG Bauen ausserhalb Bauzone
- Zonenplan und BauR
- Strassengesetz
- weitere

G 1.3.3 Erwägungen

Bei der Umsetzung ist Kreativität gefragt. Da der Aufwand und Effekt der Signale eher klein ist, kann die Umsetzung auch aufgrund einzelner Initiativen erfolgen. Denkbar wären z. B. auch Schulprojekte zum Thema, die temporär ausgestellt werden. Die Bewilligungspflicht ist, beispielsweise für Ankündigungen und Hinweistafeln an Strassen, im Einzelfall zu klären.

G 1.3.4 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Klare Idee

Notwendige oder betroffene Instrumente

-

Priorität rTEK | Priorität Realisierung

B | B

Zeitraumen | Fixpunkte

Ab 2022 (Abstimmung mit Klangbotschafter prüfen)

Federführung

- Klangwelt Toggenburg
- Toggenburg Tourismus

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Gemeinden

G 2 Neckertal

G 2.1 Neckerweg

G 2.1.1 Projektidee

Das Flusswandern hat in der nahen Vergangenheit an Beliebtheit und an touristischer Bedeutung gewonnen. Mit dem Thurweg besteht bereits eine touristische Attraktion, die auch als fast lückenloses Bindeglied zwischen den Spielorten Wildhaus - Alt St. Johann, Nesslau und Lichtensteig fungiert.

Mit einer Erweiterung des Flusswanderns entlang des Neckers könnte eine noch stärkere Einbindung von Mogelsberg erreicht und die Idee des Thurweges als verbindendes Element fortgesetzt werden.

G 2.1.2 Erwägungen

Beim Neckerweg handelt es sich um eine Vision, die im Laufe des Prozesses der Erarbeitung des rTEK Klang Toggenburg entstanden ist. Ob und in welcher Art und Weise sich ein solches Projekt verwirklichen lässt, bedarf noch weiterer fundierter Abklärungen.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Projektidee "Neckerweg" ist der Linienführung und der Prüfung von Alternativen besonderes Augenmerk zu widmen. Die Eingriffsintensität wird ein gewichtiges Beurteilungskriterium in der Interessenabwägung darstellen.

G 2.1.3 Koordination

Stand der Planung | Verfahren

Vision

Notwendige oder betroffene Instrumente

- Projektskizze
- Machbarkeitsstudie

Priorität rTEK / Priorität Realisierung

A | B

Zeitraumen | Fixpunkte

-

Federführung

- Gemeinde Neckertal

Beteiligte Personen, Ämter, Verbände etc.

- Freizeit und Touristik Neckertal AG
- AWA
- Kantonale Fachämter